



universität  
wien

# MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

## Politische Ökonomie des Nationalsozialismus

Franz L. Neumann im Kontext marxistisch-materialistischer Faschismus- und  
Staatstheorie

verfasst von / submitted by

Christof Steidl, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2021 / Vienna 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

UA 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreut von / Supervisor:

ao. Univ.-Prof. Dr. Walter Manoschek



# Inhalt

<b>1. Einleitung</b> .....	3
1.1. Gegenstand und Erkenntnisinteresse.....	3
1.2. Aufbau und Literatúrauswahl.....	5
1.2. Forschungsfragen .....	7
1.3. Methode.....	7
<b>2. Franz Leopold Neumann - Biografie und Werkgeschichte</b> .....	10
<b>3. Neumanns Kritik des Nationalsozialismus</b> .....	15
3.1. Widerspruch zwischen Staat und Bewegung .....	16
3.2. Synthese im Führertum .....	19
3.3. Totalitärer Monopolkapitalismus .....	20
3.4. Suspendierung des Rechts .....	24
3.5. Soziale Integration im Unstaat .....	29
<b>4. Faschismustheorie</b> .....	33
4.1. Agenturtheorie der Kommunistischen Internationalen .....	37
4.2. Bonapartismustheoretische Ansätze.....	41
4.3. Staatskapitalismusdebatte am Institut für Sozialforschung.....	47
4.4. Imperialismus und Weltmarkt.....	57
4.5. Eliminatorischer Antisemitismus .....	64
<b>5. Staatstheorie</b> .....	73
5.1. Neumanns Rechtssoziologie .....	75
5.2. Staat als Instrument .....	78
5.3. Staat als Garant und Organisator.....	81
5.4. Staat und Rechtsform .....	87
5.5. Freiheit und Souveränität .....	90
<b>6. Schluss</b> .....	95
<b>7. Literatur</b> .....	103
<b>Anhang: Abstracts</b> .....	116

# 1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit ist eine Auseinandersetzung mit politischen Theorien des 19. und 20. Jahrhunderts. So wie alle mit eigenem Wahrheitsanspruch angetretenen geistigen Entwürfe politischer Systeme seit der Antike, stehen sie für einen spezifischen Anspruch auf praktische Erneuerung oder Konservierung einer bestehenden sozialen Ordnung. Politische Theorien sind hierbei in ihrer Entstehung als Kulturprodukte auf einen räumlichen und historischen Kontext bezogen und stehen stets in einem Konkurrenzverhältnis zu differenten Anschauungen im Kampf um faktische Durchsetzung.<sup>1</sup> Dieser Prozess, der sich als komplexes Nebeneinander von Konstellationen des Konfliktes und Konsenses auf mehreren gesellschaftlichen Ebenen vollzieht, schlägt sich nicht zuletzt im Gefüge der modernen Wissenschaft als Etablierung weitläufig akzeptierter theoretischer Paradigmen nieder. Resultate der Hierarchisierung politischer Ideen spiegeln – nicht nur begrenzt auf das enge Feld der Politikwissenschaft als akademischer Disziplin – gewiss nicht unbedingt den Stand der höchsten Übereinstimmung der jeweiligen gedanklichen Entwürfe mit der objektiven Wirklichkeit wider. Sie reflexionslos als gegeben zu übernehmen, hieße sich gegenüber der Möglichkeit von Irrationalität und der Wirksamkeit von Herrschaftsmechanismen in der Konstituierung politischer Gegenstände des Denkens abzudichten. Es kann daher lohnen, historische oder zeitgenössisch verhältnismäßig wenig berücksichtigte Schriften erneut im Lichte ihres Verhältnisses zu vergleichbaren Ansätzen auf ihren aktuellen gesellschaftstheoretischen Gehalt zu prüfen. Folgend werden Schriften von Franz L. Neumann aus einer Perspektive des Marxismus und Materialismus untersucht.

## 1.1. Gegenstand und Erkenntnisinteresse

So wie sich klassische politische Theorien der Moderne wie der Liberalismus und Konservatismus im Allgemeinen kontinuierlich im Streit gegeneinander um die Anerkennung ihrer Einsichten befinden, existieren auch innerhalb der einzelnen Denktraditionen Brüche und Widersprüche, über die eine einheitliche Etikettierung hinwegtäuscht. Die ursprünglich unter anderem auf Spaltungen des Frühsozialismus zurückführbaren Theorien des Marxismus stellen

---

<sup>1</sup> Für eine von dieser Prämisse geleitete Ideengeschichte moderner politischer Theorie siehe: Samuel Salzborn: Kampf der Ideen. Die Geschichte politischer Theorien im Kontext, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2015.

dabei keine Ausnahme dar. Die bereits im Titel vorweggenommene doppelte Kategorisierung des Marxismus-Materialismus ist als notdürftige und provisorische Zusammenfassung von theoretischen Leistungen zu verstehen, die sich zwar jeweils für sich als Fortführung des Werkes von Karl Marx definieren, dabei in ihren Interpretationen aber fallweise stark voneinander abweichen. Im Laufe dieser Arbeit werden ausgewählte Richtungen des an Marx orientierten Denkens in ihrer Eigenart umrissen und vor allem an dem Punkt miteinander konfrontiert, wo sie die menschheitsgeschichtlich einschneidende Erfahrung des faschistischen bzw. nationalsozialistischen Staates begrifflich zu verarbeiten versuchen. Nicht alle der hier präsentierten Denkarten verstehen sich als ‚marxistisch‘ nach dem traditionellen Vorbild jener partei- und staatsgebundenen politischen Bewegungen, die zu einer Popularisierung der Bezeichnung beigetragen haben, gleichwohl sie eine am Marxschen Materialismus festhaltende Aufarbeitung von Irrtümern und Missdeutungen der entsprechenden Rezeptionsformen beabsichtigen. Es wird versucht, anhand der Gegenüberstellung verschiedener Denkartentypen entlang Neumanns Thesen zu den Hauptthemen Politik, Wirtschaft, Recht und Ideologie zu einer inhaltlich trennschärferen Unterscheidung der einzelnen Marxismen vorzudringen.

Neumanns Werk bietet sich als primärer Bezugspunkt an, da dessen Verbindung zu den Marxschen Gedanken sich in unmittelbarer Reaktion auf den Nationalsozialismus in einer Weise verändert, die ihn mit seinem bis dahin vertretenen marxistisch inspirierten Denkansatz brechen lässt und ihn zu einer Reformulierung seines Selbstverständnisses treibt. Seine im Exil entstandenen Werke zum Nationalsozialismus stehen zudem im Zeichen der realen Not, sich der nationalsozialistischen Herrschaft mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu erwehren. Sein Hauptwerk ist gerade nicht an die deutsche, sondern an die US-amerikanische Öffentlichkeit gerichtet, in der Hoffnung, durch Aufklärung über das Gefüge der deutschen Gesellschaft einen Beitrag zu leisten, der den Kriegsanstrengungen der Alliierten entgegenkommt. Neumanns Behandlung des Nationalsozialismus ist nicht eigentlich eine Theorie, die empirische Befunde per induktivem Schluss zu einem konsistenten System von Aussagen konstruiert, um die allgemeinen Grundzüge des Nationalsozialismus unter der zuweilen behaupteten, aber illusionären Grundannahme einer wissenschaftlichen Wertneutralität<sup>2</sup> deskriptiv zu bestimmen; es handelt

---

<sup>2</sup> Eines der bekanntesten Beispiele einer an den objektivistischen Erkenntnismodus der Naturwissenschaften angelehnten Sozialwissenschaft ist Max Webers Postulat der Werturteilsfreiheit. Darin werden normative Urteile zu einer „Sache des Glaubens“ und „spekulativer Vernunft“ erklärt, um sie strikt von der Erfahrungswissenschaft zu scheiden. Max Weber: Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band 19, Heft 1, 1904, S. 28.

sich um eine Kritik, die ihren Gegenstand praktisch seiner Abschaffung zuführen will, indem sie sein Unwesen adäquat zur Darstellung bringt. Eine angemessene Beschäftigung mit Neumann hat diesen Umstand zum Ausgangspunkt zu nehmen. Innerhalb dieses selbstredend parteilichen Engagements gegen das nationalsozialistische Deutschland lieferte er eine politikwissenschaftlich verwertbare Fülle an weitreichenden und detaillierten Erkenntnissen. Als für die folgende Analyse besonders interessant sind die Entwürfe zur Wechselwirkung von kapitalistischer Ökonomie und bestimmter politischer Form hervorzuheben, deren Relevanz – über den Rahmen der historisch-konkreten Situation der nationalsozialistischen Gesellschaftsordnung hinaus – für rezente Theorien des modernen Staates herausgearbeitet wird.

## **1.2. Aufbau und Literatúrauswahl**

In einem ersten Schritt (Kapitel 2) wird eine Kurzfassung von Neumanns Biographie wiedergegeben. Die in dieser Arbeit herangezogenen Texte werden dabei im lebensgeschichtlichen Kontext aufeinanderfolgender Werkphasen vorgestellt. Auf aktuelle Sekundärliteratur zu Neumann wird laufend in den Fußnoten verwiesen.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt insgesamt vorwiegend auf dem im Jahr 1933 einsetzenden Lebensabschnitt Neumanns. Im ersten der drei großen Teile wird seine schriftliche Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus rekonstruiert (Kapitel 3). Konzeptionelle Überlegungen werden durch den Verweis auf empirische Befunde ergänzt. Inhaltlich geht es dabei zuerst um das sich wandelnde Verhältnis der nationalsozialistischen Partei zum totalitären Staat (Kapitel 3.1). Danach wird Neumanns Bewertung von Adolf Hitlers Position innerhalb des Herrschaftssystems dargelegt (Kapitel 3.2) und besonders auf Neumanns Beobachtungen zur Entwicklung der deutschen Wirtschaftsorganisation im Zuge voranschreitender Monopolisierung (Kapitel 3.3) und dem Verfall der Rechtsstaatlichkeit eingegangen (Kapitel 3.4). Am Ende des Abschnitts wird die Eigenart des Kräfteverhältnisses innerhalb der nationalsozialistischen Politik nach Neumanns Fassung herausgestellt (Kapitel 3.5).

Darauf aufbauend werden Neumanns Thesen im zweiten Teil in einen faschismustheoretischen Zusammenhang gebracht. Nach der einleitenden Kennzeichnung der Besonderheit marxistischer Abhandlungen zum Faschismus bzw. Nationalsozialismus gegenüber prominenten Ansätzen der bürgerlichen Geschichtswissenschaft (Kapitel 4) werden nacheinander eigenständige Theorien miteinander verglichen. Die Auswahl der Texte richtet sich dafür einerseits nach dem Ausmaß der jeweiligen historischen Wirkung und Bekanntheit, andererseits auch nach der Frage,

ob die jeweiligen Theorien mit Neumanns Schriften in ein Verhältnis der Rezeption gestellt werden können, bzw. ob sich diese an den von Neumann gesetzten Schwerpunkten orientieren. Das erste Kriterium gilt vor allem für die Agenturtheorie der Kommunistischen Internationalen, die in der Sowjetunion staatsoffizielle Geltung erlangte. Zeitlich geht diese Interpretation Neumanns Hauptwerk zum Nationalsozialismus voraus. Hier wird vor allem auf die Thesen von Georgi Dimitroff und Verlautbarungen von Josef W. Stalin Bezug genommen (Kapitel 4.1). Die in dieser Arbeit behandelten bonapartismustheoretischen Ansätze von August Thalheimer, Otto Bauer, Heinz Langerhans und Leo Trotzki entstanden ebenso noch vor Neumanns einschlägigen Publikationen. Ihre Bedeutung wird rückblickend aufgezeigt (Kapitel 4.2). Anders verhält es sich mit der Theoriekontroverse mit Friedrich Pollock über das Konzept des Staatskapitalismus innerhalb der Frankfurter Schule, die in einem institutionellen Kontext stattfand, dessen Teil Neumann neben Max Horkheimer, Theodor W. Adorno, Arcadius R. L. Gurland, Otto Kirchheimer und Herbert Marcuse selbst gewesen ist. Die Debatte sowie das Programm der Kritischen Theorie werden hier in ihren Grundzügen nachgezeichnet (Kapitel 4.3). Im Anschluss wird die Faschismustheorie von Alfred Sohn-Rethel herangezogen, der seinerseits selbst in einem persönlichen Näheverhältnis zur Frankfurter Schule stand und dessen Thematisierung des nationalsozialistischen Imperialismus explizit theoretisch an Neumann anschließt (Kapitel 4.4). Neumanns Bestimmung des nationalsozialistischen Antisemitismus wird im Vergleich mit dem Werk seines ehemaligen Schülers Raul Hilberg und einem neueren, auf diesem Gebiet richtungsweisenden Essay von Moishe Postone im Hinblick auf seinen Begriff von Ideologie zur kritischen Diskussion gestellt (Kapitel 4.5).

Im dritten Teil werden Neumanns allgemeine Bestimmungen des kapitalistischen Staates in den Fokus gerückt. Der Vergleich geschieht unter der Berücksichtigung der Hindernisse, vor der auf Marx rekurrierende Staatstheorien aktuell stehen (Kapitel 5). Zunächst wird Neumanns Begriff des Rechts mitsamt seiner politischen, wirtschaftlichen und sozialen Dimensionen präziser gefasst (Kapitel 5.1) und davon ausgehend, die wichtigsten marxistischen Staatstheorien umrissen. Als erster Zugang wird der sich überwiegend auf Friedrich Engels und Wladimir Iljitsch Lenin beziehende Staatsinstrumentalismus beschrieben. Ebenfalls wird auf dessen kritische Weiterentwicklung durch den strukturalen bzw. hegemonietheoretischen Marxismus von Antonio Gramsci, Louis Althusser und Nicos Poulantzas eingegangen (Kapitel 5.2). Danach werden verstärkt Stellen bei Marx selbst behandelt, die eine Charakterisierung des Staates als Garant und Organisator der kapitalistischen Gesellschaft nahelegen. Zudem wird in diesem Zusammenhang das Verhältnis von Geschichte und Logik bei Marx näher betrachtet (Kapitel 5.3). Der nächste Teil ist der formalanalytischen Staatstheorie von Eugen Paschukanis gewidmet, in

der das Recht, wie bei Neumann, besondere Beachtung findet (Kapitel 5.4). Am Ende wird Neumanns Begriff der Freiheit und der darin enthaltenen Beziehung zur kapitalistischen Vergesellschaftung und staatlichen Souveränität thematisiert (Kapitel 5.5).

Im letzten Teil der Arbeit werden die gewonnen Einsichten resümiert und abschließend im Gesamtkontext diskutiert (Kapitel 6).

## **1.2. Forschungsfragen**

Die bisherigen Ausführungen zusammenfassend, liegen dieser Arbeit die nachstehenden forschungsanleitenden Fragen zugrunde:

- Wie ist die ökonomische und politische Struktur des Nationalsozialismus bei Neumann inhaltlich bestimmt? In welchem Verhältnis stehen die Akteure zueinander? Welche Stellung bezieht Neumann gegenüber dem Antisemitismus?
- Wie verändern sich das Recht und der Charakter des Gesetzes? Wie ist diese Entwicklung zu beurteilen? Was lässt sich davon ausgehend allgemein über das Recht innerhalb kapitalistischer Warenproduktion sagen?
- Worin bestehen Stärken und Schwächen von Neumanns marxistischer Kritik des Nationalsozialismus gegenüber anderen Faschismustheorien?
- Welchen Stellenwert haben Neumanns Positionen im Kontext der Frankfurter Schule bzw. Kritischen Theorie? Worin bestehen Kontroversen, worin Übereinstimmung?
- Welche Anknüpfungspunkte und Differenzen gibt es im Vergleich mit alten und neuen Staatstheorien, die sich auf den Marxschen Materialismus berufen?

## **1.3. Methode**

Die Beantwortung der Forschungsfragen erfolgt methodisch durch das Verfahren der komparativen Literaturanalyse und -diskussion mit Schwerpunkt auf Neumanns Hauptwerk, unter Einbezug seiner Früh- und Nachkriegsschriften, Publikationen früher Exponenten der Kritischen Theorie, Sekundärliteratur zum Themenkomplex und einer Auswahl marxistisch-materialistischer Faschismus- und Staatstheorien.

Das in der vorliegenden Arbeit vorausgesetzte Verständnis von Marxismus und Materialismus beruht wesentlich auf der Einschätzung, dass Marx mit seinem programmatischen Ansatz einer Kritik der politischen Ökonomie, dessen Kern über mehrere Kapitel hinweg hier noch schrittweise entfaltet wird, nicht für eine alternative nationalökonomische Theorierichtung<sup>3</sup> steht, sondern den Horizont dieser überschreitet, indem er mit dem gedanklichen Nachvollzug der objektiven Bewegungsgesetze der kapitalistischen Produktionsweise gleichzeitig eine Korrektur des falschen Bewusstseins der bürgerlichen Gesellschaft von sich selbst in Gestalt der bürgerlichen Wirtschaftswissenschaft beansprucht. Sein Programm ist das einer Ideologiekritik. Materialistisch ist es insofern, als es die Genese, Wirkung und Funktion ideeller Weltanschauungen auf die materielle Basis der beständigen gesellschaftlichen Reproduktion bezieht. Ideologie wird innerhalb des ideologiekritischen Verfahrens also der Status einer „Verarbeitungsform gesellschaftlicher Totalität“<sup>4</sup> zugeschrieben. Methodisch kommt sie in dieser Arbeit zum Einsatz, indem die in der Folge von Marx stehende marxistische Gedankenproduktion in Form der diskutierten Ansätze an eben diesem Anspruch gemessen wird. Im weiteren Textverlauf wird auf eine gesonderte, durchgängige sprachliche Markierung der materialistischen Absicht, die allen hier behandelten Marxismen zugrunde liegt, weitgehend verzichtet; es wird vielmehr versucht zu eruieren, wie weit die durch die Marxsche Kritik gesetzten Ansprüche erfüllt werden. Nach diesem Vorbild fasst Rahel Jaeggi vier zentrale Aspekte der Ideologiekritik zusammen: Erstens tritt sie auf mit der herrschaftskritischen Forderung einer Denaturalisierung sozial hergestellter Phänomene und Verhältnisse, die sich den Menschen als unhintergebar darbieten. Zweitens sieht sie davon ab, den als falsch erkannten Zuständen externe normative Standards einfach entgegensetzen, sondern spürt die innere Widersprüchlichkeit bestimmter Situationen auf, um sie ihrer eigenen Inkonsistenz zu überführen. Drittens blickt sie prüfend auf individuelle und kollektive Zeugnisse der Selbst- und Weltwahrnehmung. Viertens beansprucht sie eine

---

<sup>3</sup> Als hegemoniale wirtschaftstheoretische Paradigmen gelten aktuell einerseits die Neoklassik, die von einem individuellen Nutzenpräferenzkalkül und sich automatisch stabilisierenden Märkten ausgeht, andererseits der Keynesianismus, der für eine antizyklische Wirtschaftspolitik mittels staatlicher Interventionen zum Zweck der Anregung von Nachfrageimpulsen votiert. Beiden Paradigmen geht es um eine spiegelbildliche instrumentelle Verwaltung von Staatshaushalt und Wirtschaftskonjunktur unter der Vorgabe maximaler Effizienz. Für eine Analyse ihrer praktischen Anwendung im Zuge der europäischen Neoliberalisierung siehe: Ingo Stützle: Austerität als politisches Projekt. Von der monetären Integration Europas zur Eurokrise, 2. korrigierte Auflage Westfälisches Dampfboot Verlag, Münster, 2014.

<sup>4</sup> Samuel Salzborn: Methoden der Arbeit mit historisch-politischen Theorien. in: Eva Kreisky/Marion Löffler/Georg Spitaler (Hrsg.): Theoriearbeit in der Politikwissenschaft. Facultas Verlags- und Buchhandels AG, Wien, 2012, S. 59.

Kritik ihrer Gegenstände, die, anstatt als Ergänzung an eine fertige Analyse eines Sachverhaltes nur anzuschließen, direkt mit ihr zusammenfällt.<sup>5</sup> Ideologiekritik entspricht damit dem Typus immanenter Kritik. Das bedeutet, sie greift Normen auf, die der gesellschaftlichen Wirklichkeit dergestalt entsprechen, dass sie „auf eine bestimmte Weise *konstitutiv* für bestimmte soziale Praktiken und deren institutionelles Setting sind.“<sup>6</sup> Diese Normen werden dabei als in ein soziales Gefüge eingebettete Ideen verstanden, deren praktische Konsequenzen ihrer Umsetzung „*invertiert* oder *in sich verkehrt*“ sind: Sie zeichnen sich dadurch aus, dass „sie sich nicht widerspruchsfrei verwirklichen lassen oder sich in ihrer Verwirklichung notwendig gegen ihre ursprünglichen Intentionen kehren.“<sup>7</sup> Damit kommt der Ideologiekritik ein transformatives Potential zu, indem die kritische Analyse einer in sich widersprüchlichen und defizitären Situation, dem bestimmten Negativen, Hinweise für die Konstruktion des besseren Zustandes, dem Positiven, liefert.<sup>8</sup>

---

<sup>5</sup> Vgl. Rahel Jaeggi: Was ist Ideologiekritik? in: dies./Tilo Wesche (Hrsg.): Was ist Kritik? Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 2009, S. 269f.

<sup>6</sup> Ebd., S. 286. [Kursivierung im Original]

<sup>7</sup> Ebd., S. 287. [Kursivierung im Original]

<sup>8</sup> Vgl. Ebd., S. 287ff.

## 2. Franz Leopold Neumann - Biografie und Werkgeschichte

Geboren am 23. Mai 1900 als Sohn jüdischer Handwerker im schlesischen Kattowitz, entscheidet sich der heranwachsende Franz Leopold Neumann<sup>9</sup> ab 1918 für das Studium der Jurisprudenz in Breslau, Stockholm und Frankfurt. Zur Zeit der Revolution beteiligt er sich innerhalb der rätedemokratischen Bewegung aktiv am Barrikadenaufstand der Arbeiter und Soldaten in Leipzig. Geprägt vom politischen Gefüge der frühen Weimarer Republik, identifiziert sich der junge Jurist im damaligen Widerstreit linkspolitischer Praxisangebote zunehmend mit der reformistischen Seite der deutschen Sozialdemokratie gegen revolutionär gestimmte kommunistische Teile der europäischen Arbeiterbewegung. Seine erste Dissertation trägt den Titel *Rechtsphilosophische Einleitung zu einer Untersuchung über das Verhältnis von Staat und Strafe*<sup>10</sup>. In den Jahren von 1923 bis 1927 befindet sich Neumann in einer Referendarausbildung und ist nebenbei an der Universität Frankfurt als Assistent des renommierten Weimarer Arbeitsrechtlers Hugo Sinzheimer tätig, dessen Einfluss die bis dahin von Neumann gesetzten theoretischen und praktischen Interessenschwerpunkte noch weiter prägt und festigt. Ab 1928 bezieht Neumann gemeinsam mit seinem Kollegen, dem späteren Politikwissenschaftler Ernst Fraenkel, ein Berliner Anwaltsbüro, in dem beide als Gewerkschaftsjuristen arbeiten – Fraenkel für den Zusammenschluss der Metallarbeiter, Neumann für den der Bauarbeiter, ab 1932 zusätzlich auch für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD). Übereinstimmend mit der Einschätzung biografischer Darstellungen lässt sich die bis hierhin skizzierte Entwicklung als die

---

<sup>9</sup> Ich stütze mich für diesen Abschnitt hauptsächlich auf die biografischen Texte von Alfons Söllner: vgl. Alfons Söllner: Franz L. Neumann – Skizzen zu einer intellektuellen und politischen Biographie, in: Franz L. Neumann, ders. (Hrsg.): *Wirtschaft, Staat, Demokratie. Aufsätze 1930-1954*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1978, S. 7-56; Alfons Söllner: Ein (un)deutsches Juristenleben – Zur intellektuellen Biographie Franz Neumanns, in: ders.: *Neumann zur Einführung*. SOAK Verlag, Hannover, 1982, S. 5-19; Alfons Söllner: Neumann als Archetypus – die Formierung des *political scholar* im 20. Jahrhundert, in: Matthias Iser/David Strecker (Hrsg.): *Kritische Theorie der Politik. Franz L. Neumann – eine Bilanz*, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2002, S. 39-55; Alfons Söllner: Vom Reformismus zur Resignation? Franz L. Neumann als „political scholar“, in: Franz L. Neumann, Alfons Söllner/Michael Wildt (Hrsg.): *Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944*, Europäische Verlagsanstalt, Hamburg, 2018, S. III-XXXVI. Vgl. dazu auch Ulrich K. Preuß: Franz L. Neumann, in: Redaktion *Kritische Justiz: Streitbare Juristen. Eine andere Tradition*, 1988, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, S. 391.

<sup>10</sup> Franz L. Neumann: *Rechtsphilosophische Einleitung zu einer Untersuchung über das Verhältnis von Staat und Strafe*. Rechtswis. Diss. vom 5. Juni 1923, bei Max Ernst Mayer, (Maschinenschrift). Für eine breitere Auflistung der Schriften Neumanns siehe: Wolfgang Luthard: *Ausgewählte Bibliographie der Arbeiten von Franz Leopold Neumann*, in: *Neumann: Wirtschaft, Staat, Demokratie*, 1978, S. 460-467.

erste von drei Hauptphasen im lebensgeschichtlichen Wirken Neumanns kategorisieren. In jener vom „technizistischen Idealismus des Weimarer Reformismus“<sup>11</sup> dominierten Periode hängt er einer noch stark legalistisch geprägten und optimistischen Vorstellung von sozialer Veränderung an, die sich sowohl in seinem Engagement für die Gewerkschaftsbewegung als auch in seinen wissenschaftlich-theoretischen Publikationen<sup>12</sup> zu den Fragen von Arbeitsrecht, Weimarer Verfassung und Wirtschaftsdemokratie niederschlägt. Mit dem Vorsatz der Entschärfung und Bewältigung des Klassenkonfliktes zwischen Kapital und Arbeit laboriert Neumann mit den Mitteln der juristischen Technik, sich großteils auf dem methodologischen Boden der Rechtsdogmatik bewegend, jedoch auch an austromarxistische Ideen anknüpfend<sup>13</sup>, an der projektierten stufenweisen Errichtung einer gerechten sozialistischen Gesellschaftsordnung. Neumanns nachhaltiges Vertrauen in das Legalitätsgerüst der Weimarer Reichsverfassung und mithin in die seinerseits verfolgte sozialdemokratische Reformstrategie findet ein jähes Ende, nachdem er 1933 als einer der ersten sozialistischen Intellektuellen jüdischer Herkunft vom Nationalsozialismus in die Emigration nach England getrieben wird, als die Sturmabteilung (SA) der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) zur Besetzung der Gewerkschaftshäuser schreitet. Die folgenden Jahre 1933-1942 markieren die Phase des materialistischen Rechts- und Gesellschaftstheoretikers, in welcher der vormalig politisch pragmatisch und rechtlich konstitutionell orientierte Fortschrittsoptimismus des versierten Rechtsanwalts durch einen selbstkritischen theoretischen Zugang ersetzt wird, dessen Schwerpunkt verstärkt auf politik- und sozialwissenschaftlichen Fragen liegt, um das Scheitern der deutschen Arbeiterbewegung entlang erweiterter theoretischer Dimensionen erklärbar zu machen. Die ersten Zeugnisse dieser Wandlung entstehen im Londoner Exil. Dort erhält Neumann bald mit Hilfe des etablierten britischen Politikwissenschaftlers und führendem Labour Party Mitglieds Harold J. Laski ein Stipendium an der London School of Economics, wo er unter dessen Einfluss, sowie der wissenssoziologischen Methode des ebenfalls emigrierten Karl Mannheim,

---

<sup>11</sup> Alfons Söllner: *Geschichte und Herrschaft. Studien zur materialistischen Sozialwissenschaft 1929–1942*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1979, S. 103.

<sup>12</sup> Zu den wichtigsten Texten zählen: *Die soziale Bedeutung der Grundrechte in der Weimarer Verfassung* (1930) und *Über die Voraussetzungen und den Rechtsbegriff einer Wirtschaftsverfassung* (1931). Beide Aufsätze sind gesammelt in: Neumann: *Wirtschaft, Staat, Demokratie*, 1978. S. 57-75, 76-102.

<sup>13</sup> Für eine ausführliche Analyse von Neumanns Rezeption austromarxistischer Autoren, insbesondere von Otto Bauer, Rudolf Hilferding und Karl Renner, auch über die Weimarer Phase hinaus, siehe die Kapitel *Kontexte und Bezüge der Neumannschen Pluralismustheorie* und *Kontexte und Bezüge der Neumannschen Kapitalismustheorie* in: Jürgen Bast: *Totalitärer Pluralismus: zu Franz L. Neumanns Analysen der politischen und rechtlichen Struktur der NS-Herrschaft*, Mohr Siebek Verlag, Tübingen, 1999, S. 52-104, 180-237.

1936 seine zweite Dissertation *The Governance of the Rule of Law*<sup>14</sup> hervorbringt. Wie einige noch davor erscheinende kürzere Texte<sup>15</sup>, ist diese, neben einer weit ausholenden Untersuchung der Ideengeschichte der liberalistischen Rechtsdogmen, bereits eine intensive Auseinandersetzung mit der Krise der Weimarer Republik, der Machtergreifung der Nationalsozialisten und der deutschen Gesellschaftsstruktur. Erneut über die Initiative von Laski wird Neumann im selben Jahr Mitglied des zwangsweise von Frankfurt nach New York ausgewanderten Institut für Sozialforschung (IfS) unter der Leitung von Max Horkheimer. 1937 erscheint seine in England verfasste umfangreiche Studie in inhaltlich kaum modifizierter, aber komprimierter Fassung in der institutseigenen *Zeitschrift für Sozialforschung* (ZfS) unter dem Titel *Der Funktionswandel des Gesetzes im Recht der bürgerlichen Gesellschaft*<sup>16</sup>. In Gesellschaft von Persönlichkeiten wie Horkheimer, Theodor W. Adorno, Friedrich Pollock, Herbert Marcuse, Otto Kirchheimer und Arcadius R. L. Gurland arbeitet Neumann in den folgenden Jahren an seinem Hauptwerk und Kulminationspunkt der bis dahin erstellten Arbeiten<sup>17</sup> zum ökonomischen und politischen Charakter des nationalsozialistischen Herrschaftssystems: dem *Behemoth - The Structure and Practice of National Socialism*<sup>18</sup>. Erstmals 1942 in englischer Sprache

---

<sup>14</sup> Im englischen Original, unpubliziert: Franz L. Neumann: *The Governance of the Rule of Law. An Investigation into the Relationship between the Political Theories, the Legal System and the Social Background*, Phil. Diss. bei Harold J. Laski, London School of Economics and Political Science, 1936. Für die weitere Zitation beziehe ich mich folgend auf die deutschsprachige Ausgabe: Franz L. Neumann: *Die Herrschaft des Gesetzes. Eine Untersuchung zum Verhältnis von politischer Theorie und Rechtssystem in der Konkurrenzgesellschaft*, Übersetzt mit einem Nachwort von Alfons Söllner, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1980.

<sup>15</sup> Darunter *Der Niedergang der deutschen Demokratie* (1933) und *Die Gewerkschaften in der Demokratie und in der Diktatur* (1935). Beide Aufsätze sind gesammelt in: Neumann: *Wirtschaft, Staat, Demokratie*, 1978, S. 103-123, 145- 222.

<sup>16</sup> Zuerst erschienen als: Franz L. Neumann: *Der Funktionswandel des Gesetzes im Recht der bürgerlichen Gesellschaft*. in: *Zeitschrift für Sozialforschung*, Jg. 6, Heft 3, 1937, S. 542-596.

Für die weitere Zitation beziehe ich mich auf den wiedererschienenen gleichnamigen Titel in: Franz Neumann, Herbert Marcuse (Hrsg.): *Demokratischer und autoritärer Staat. Studien zur politischen Theorie*, Mit einem Vorwort von Herbert Marcuse, Eingeleitet von Helge Pross, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main, 1967, S. 31-81.

<sup>17</sup> Etwa *Die Mobilisierung der Arbeit in der Gesellschaftsordnung des Nationalsozialismus* (1942). Der Aufsatz findet sich in: Neumann: *Wirtschaft, Staat, Gesellschaft*, 1978, S. 255-289.

<sup>18</sup> Im englischen Original: Franz L. Neumann, Gert Schäfer: *Behemoth: The Structure and Practice of National Socialism*, Oxford University Press, New York, 1942/1944. Die erste deutsche Übersetzung: Franz L. Neumann, Gert Schäfer (Hrsg.): *Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944*, aus dem Amerikanischen von Hedda Wagner und mit einem Nachwort »Franz Neumanns ›Behemoth‹ und die heutige Faschismusdiskussion« von Gert Schäfer, Europäische Verlagsanstalt, Köln, 1976.

Für die weitere Zitation beziehe ich mich folgend auf die Neuerscheinung von 2018 unter der Herausgeberschaft von Alfons Söllner und Michael Wildt.

erschienen, wird die akribische und materialreiche soziologisch-empirische Strukturanalyse in den Vereinigten Staaten sofort als Standardwerk rezipiert<sup>19</sup> und 1944 in der zweiten Auflage durch einen Anhang über die neuesten deutschen Entwicklungen ergänzt. 1942 verlassen Marcuse und Kirchheimer gemeinsam mit Neumann das IfS, um sich am amerikanischen Kriegseinsatz zu beteiligen. Sie sind in Washington im ersten amerikanischen Geheimdienst, dem Office of Strategic Services (OSS) in der Forschungs- und Analyseabteilung tätig. Neumann wird ab 1945 Leiter der Deutschland-Abteilung im State Department. Ergebnis sind eine Vielzahl von Texten<sup>20</sup>, die zuerst um eine Abschätzung der feindlichen Verhältnisse und Möglichkeiten des deutschen Zusammenbruchs kreisen, später dann Aspekten der Militärregierung und wirksamer Entnazifizierung bzw. der von den Vereinigten Staaten vorgesehenen Restaurierung demokratischer Zustände im deutschen Besatzungsland gewidmet sind. Neumann ist darüber hinaus an der Vorbereitung von Anklageschriften für die Nürnberger Prozesse beteiligt.<sup>21</sup> Sein Dienst für die amerikanische Regierung im Bereich der Politikberatung steht gleichsam für den Auftakt der dritten Phase seines Lebens, in der zunächst die niemals ganz aufgegebene praktische Orientierung auf gesellschaftliche Einflussnahme gegenüber den theoretisch-akademischen Ambitionen wieder verstärkt in den Vordergrund rückt. Die von ihm in der Nachkriegszeit erscheinenden wissenschaftlichen Beiträge handeln vom Begriff politischer Freiheit und den Feldern der Demokratisierung, der Diktatur, sowie zuletzt, für Neumann untypisch, der Sozialpsychologie. Bemerkenswert ist, dass der noch in der materialistischen Phase gehegte Anspruch einer umfassenden Gesellschaftstheorie mitsamt den marxistischen Argumentationssträngen, so auch der Bezug auf das Klassenverhältnis, deutlich zurücktritt.<sup>22</sup> Obwohl sich Neumann nach seinem Ruf an die angesehene Columbia Universität, wo er ab 1950 als ordentlicher Professor lehrt, auf dem Zenit seiner beruflichen Laufbahn befindet, legen rückblickende

---

<sup>19</sup> Zur stark verzögerten Übersetzung und der verhaltenen deutschen Rezeptionsgeschichte des Behemoth siehe: Gert Schäfer: Franz Neumanns ›Behemoth‹ und die heutige Faschismuskritik, in: Neumann: Behemoth, 1976, S. 665ff.

<sup>20</sup> Die Texte sind gesammelt auf Deutsch erschienen als: Franz Neumann, Herbert Marcuse, Otto Kirchheimer, Raffaele Laudani (Hrsg.): Im Kampf gegen Nazideutschland. Die Berichte der Frankfurter Schule für den amerikanischen Geheimdienst 1943-1949, aus dem Englischen von Christine Pries, Campus Verlag, Frankfurt/New York, 2016.

Siehe dazu auch: Matthias Stoffregen: Franz L. Neumann als Politikberater, in: Iser, Strecker: Kritische Theorie der Politik, 2002, S. 56-74.

<sup>21</sup> Siehe dazu: Joachim Perels: Franz L. Neumanns Beitrag zur Konzipierung der Nürnberger Prozesse, in: Ebd., S. 83-94.

<sup>22</sup> Vgl. Helge Pross: Einleitung, in: Neumann: Demokratischer und autoritärer Staat, 1967, S. 19.

Berichte von ihm nahestehenden Personen einen zunehmend resignativen Lebenswandel nahe.<sup>23</sup> 1954 verunglückt er bei einem Autounfall in den Schweizer Alpen tödlich.

In Neumanns Biografie verdichtet sich der historische Verlauf des 20. Jahrhunderts in exemplarischer Weise. Es wundert kaum, dass der Zeit seines Lebens um die Verbindung von Theorie und Praxis bemühte „politische Gelehrte“<sup>24</sup> in Desillusionierung und Verzweiflung verfallen zu sein scheint. Nicht zuletzt die Konfrontationen mit den Stationen der enttäuschten Weimarer Rechtsgläubigkeit, der Ausbürgerung aus Nazideutschland, den oft prekären Bedingungen der Selbsterhaltung und Ohnmacht im Exil und den beklagten notdürftigen Entnazifizierungsanstrengungen vor und nach Gründung der Bundesrepublik, mussten prägend wirken, wo doch Neumanns gesellschaftskritischer Antrieb durchgängig im Streit für die Verwirklichung menschlicher Freiheitspotentiale begründet liegt, mithin ein utopisches Moment enthält, das nicht in abstrakter Negation auf die Welt projiziert, sondern sich erklärtermaßen realistisch an den jeweiligen historischen Möglichkeitsbedingungen zu messen hat:

„Die Wahrheit der politischen Theorie ist die Freiheit. Daraus ergibt sich ein grundsätzliches Postulat: da keine politische Ordnung die politische Freiheit vollkommen verwirklichen kann, muss die politische Theorie immer kritisch sein. Eine konformistische politische Theorie ist keine Theorie.“<sup>25</sup>

---

<sup>23</sup> Aus dem Gesprächsband von Rainer Erd lässt sich ein intimeres Porträt der Person Neumanns erschließen: Rainer Erd (Hrsg.): Reform und Resignation Gespräche über Franz L. Neumann, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1985.

<sup>24</sup> Neumann zeichnet gegen Ende seines Lebens den Typus des „politischen Intellektuellen“ durch einen Rekurs auf die historische Entwicklung der Rolle des Intellektuellen und der selbstreflexiven Rekapitulation seines Schicksals unter der Erfahrung von Entfremdung in dem Vortrag *Intellektuelle Emigration und Sozialwissenschaft* (1952). Verschriftlicht in: Neumann: Wirtschaft, Staat, Demokratie, 1978, S. 402-423.

<sup>25</sup> Franz L. Neumann: Zum Begriff der politischen Freiheit, in: Neumann: Demokratischer und autoritärer Staat, 1967, S.102.

An früherer Stelle: „Die Wahrheit einer Lehre gründet in ihrer Kraft, konkrete Freiheit und menschliche Würde zu verkörpern, in ihrer Fähigkeit, die vollständige Entfaltung aller menschlichen Möglichkeiten zu artikulieren.“ Franz L. Neumann: Typen des Naturrechts (1940), in: ders.: Wirtschaft, Staat, Demokratie, 1978, S. 227.

### 3. Neumanns Kritik des Nationalsozialismus

Der Kern von Neumanns Faschismustheorie liegt zweifellos im *Behemoth* vor. Es handelt sich dabei um eine Darstellung der politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Struktur Deutschlands, sowie einer Untersuchung der ideologischen Bestandteile der nationalsozialistischen Bewegung im Kontext historischer Transformationsprozesse der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft.<sup>26</sup>

Der Titel des Werkes beinhaltet eine symbolische Referenz auf jüdische Mythologie. Neumann bezieht sich in einer Vorbemerkung<sup>27</sup> zunächst auf die Namen der zwei Ungeheuer Behemoth (männlich, herrscht über das Land) und Leviathan (weiblich, herrscht über die See), die nach verschiedenen Versionen jüdischer Eschatologie als Gegenstücke zueinander vorgestellt werden. Ihre Vernichtung gilt als Chiffre für die Verwirklichung des Reichs Gottes und der Herstellung von Harmonie und Gerechtigkeit auf Erden. Neumann verweist anschließend auf die Interpretation des Staatstheoretikers Thomas Hobbes, der in seiner Schrift *Leviathan*<sup>28</sup> die Beschreibung eines absolutistischen Staates liefert, „in dem Reste der Herrschaft des Gesetzes und von individuellen Rechten noch bewahrt sind“<sup>29</sup>, während Hobbes' *Behemoth oder das lange Parlament*<sup>30</sup> von einer Herrschaft des Chaos und der Gesetzlosigkeit ausgeht. Analog zur Idee des ‚Ungeheuers‘ aus der jüdischen Mythologie stehen die beiden von Hobbes präsentierten

---

<sup>26</sup> Die folgende Rekonstruktion der Argumentation Neumanns ist in Bezug auf die Reihenfolge der behandelten Elemente lose an der originalen Gliederung des *Behemoth* orientiert, jedoch ob des über 600-seitigen Umfangs auf die zentralen Thesen reduziert. Hier wie im Original stellt sich das darstellungslogische Problem der notwendig getrennten, weil diskursiv aufeinanderfolgenden Behandlung von eigentlich nur in wechselseitiger Vermittlung zu begreifender Sachverhalte. Siehe dazu: Schäfer: Franz Neumanns Behemoth, 1976, S. 671.

<sup>27</sup> Neumann: Behemoth, 2018, S.16.

<sup>28</sup> Hobbes bindet das absolute Machtmonopol des leviathanischen Staates an die gesellschaftliche Voraussetzung des freiwilligen Vertrages: Das Besondere wird mit dem Allgemeinen vermittelt, indem die Subjekte in ihrer Gesamtheit ihre unbeschränkte, aber unsichere Freiheit im Naturzustand gegen die nun durch den Staat, den sie durch diese fiktive Willensübertragung erst konstituieren, beschränkte, aber sichere Freiheit eintauschen. Thomas Hobbes, Iring Fetcher (Hrsg.): Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines bürgerlichen und kirchlichen Staates. (zuerst 1651), Luchterhand, Neuwied, 1966.

Die sich hier abzeichnende ambivalente Charakteristik der Hobbesschen Staatstheorie wird sich im Laufe dieser Arbeit auch im Staatsverständnis von Neumann selbst nachweisen lassen.

<sup>29</sup> Neumann: Behemoth, 2018, S.16.

<sup>30</sup> Hobbes staatstheoretisches Pendant zum *Leviathan* reflektiert auf die historische Situation des Englischen Bürgerkrieges. Thomas Hobbes: Behemoth oder Das lange Parlament. (zuerst 1682), Fischer Verlag, Frankfurt am Main, 1991.

Formen zwar für Systeme mit politischem Zwangscharakter, jedoch mit einem bedeutenden Unterschied: Die gewaltvolle Konstitution des Staates tritt im Leviathan noch in vermittelter Form als indirektes Zwangsverhältnis auf, das einem bestimmten Maß an allgemeiner Regelung unterworfen ist. Der Staat im *Behemoth*, sowohl bei Hobbes als auch bei Neumann, der diese Charakterisierung auf den Nationalsozialismus überträgt, entledigt sich jener Vermittlung zugunsten der direkten Gewaltherrschaft. Er verwandelt sich in ein Gebilde, das nach Neumann eigentlich nicht mehr unter dem Begriff des Staates gefasst werden kann. Das nationalsozialistische Deutschland sei seinem Wesen nach ein „Unstaat“<sup>31</sup>.

### 3.1. Widerspruch zwischen Staat und Bewegung

Auf der ideologischen Ebene stellt Neumann zunächst das Erstarren revisionistischer politischer Theorien unmittelbar nach der Machtübernahme von Adolf Hitler fest.<sup>32</sup> Jene Totalitätsdoktrinen propagieren eine Abkehr vom ehemaligen demokratisch-pluralistischen Grundgedanken der Weimarer Verfassung hin zu einer Konzentration der politischen Macht unter dem Prinzip der autoritären Führung. 1933 sprechen sich Hitler und die Parteispitze nachweislich für eine ideologische Verfechtung des starken totalen Staates aus.<sup>33</sup> Auf der realen Ebene belegt Neumann die rechtliche<sup>34</sup> Umgestaltung im Sinne einer absoluten Gleichschaltung aller territorialen politischen Ebenen, als dessen Resultat die Reichsregierung mit der alleinigen Gesetzgebungskompetenz ausgestattet und oppositionelle Artikulation verunmöglicht wird. Das in der Weimarer Republik noch mächtige Amt des Reichspräsidenten wird im Zuge dessen zum Ornament degradiert.<sup>35</sup> Unter dem Verweis auf diese Bedingungen fasst Neumann die Stellung

---

<sup>31</sup> Neumann: *Behemoth*, 2018, S.16.

<sup>32</sup> Wenngleich in diesem Zusammenhang auch keine Gleichursprünglichkeit besteht. Neumann sieht die liberalismuskritischen Schriften rechtskonservativer Theoretiker der Weimarer Zeit mit ihrer Forderung nach einem autoritären Staat und einer Stärkung der Präsidentialmacht als ideologische Vorläufer des totalitären Staates und bezieht sich über weite Strecken auf die Ausführungen des deutschen Staatsrechtlers und späteren NS-Juristen Carl Schmitt. Vgl. Ebd., S. 69ff.

<sup>33</sup> Vgl. Ebd., 76f.

<sup>34</sup> Von Neumann angeführt werden das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933, das Gleichschaltungsgesetz vom 31. März 1933, das Gesetz über Volksabstimmung vom 14. Juli 1933, das Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934, sowie dessen erneute Anwendung zur Abschaffung der Gemeinderäte vom 30. Januar 1935. Vgl. Ebd., 79ff.

<sup>35</sup> Zwischen Reichsregierung und Länder treten die durch das Gesetz vom 7. April geschaffenen Posten der Reichsstatthalter, die nur mehr dem Reichskanzler unterstellt sind. Die Präsidentialgewalt ist damit auf die Funktion der Repräsentation eingeschränkt. Vgl. Ebd., S. 84f.

des Staates auf eindeutige Weise zusammen: „Die Staatsgewalt ist nicht nur einheitlich, sondern sie ist absolut.“<sup>36</sup> Bezüglich der Situation nach Beginn des Krieges ab September 1939 beschreibt Neumann die Kontrolle des totalitären Staates durch die Konzentration der politischen Macht auf den Ministerrat für die Reichsverteidigung als noch weiter gesteigert.<sup>37</sup> Gleichzeitig sieht er die reale politische Stärkung des Staates von gegenläufigen Entwicklungen konterkariert, die als ideologischer Protest innerhalb der Partei auftreten. Neumann bemerkt an dieser Stelle, dass der postulierte Omnipotenzanspruch des totalitären Staates notwendig die nationalsozialistische Partei auf ein bloßes Staatsorgan reduzieren und damit Widerspruch bei jenen Schichten hervorrufen müsse, deren Einsatz doch der eigentliche Motor der politischen Umgestaltung gewesen sei und die ihrerseits auf politische Macht drängen würden. Neumann führt exemplarisch die Streitschriften des Partei-Chefideologen Alfred Rosenberg an, denen zufolge der Staat nicht länger selbstständig neben der nationalsozialistischen Bewegung bestehen dürfe, sondern als ihr Werkzeug gelten solle. Auch bei Hitler ließen sich Stellen zitieren, die aus der Zeit vor seiner Machtübernahme stammen und die in direktem Gegensatz zur Vorstellung von staatlicher Totalität stehen, indem sie den Staat nicht als unbedingten Zweck, sondern als Mittel zur Erhaltung eines imaginierten rassistisch artgleichen Volkes bestimmen und ihn damit auf eine untergeordnete Stellung verweisen.<sup>38</sup> Neumann stellt eine offizielle juristische Zuordnung der Partei durch das nationalsozialistische Regime als Körperschaft des öffentlichen Rechts fest, was bedeuten würde, dass der Partei gegenüber dem Staat kein eigenständiger Status zukommt. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung bis 1941 sei jene Setzung aber als nicht wirklichkeitsgemäß zu beurteilen, da sich die Partei nicht nur unabhängigen Einfluss auf die originär staatlichen Felder der Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz erkämpft hat, sondern auch im Bereich der inneren Sicherheit auf den Gebieten der Polizei, durch die Organisationseinheit der Schutzstaffel (SS) und der Jugendorganisation Hitlerjugend (HJ), in ihrem Einfluss sogar über dem Staat steht.<sup>39</sup> Im Unterschied zur Ideologie und Praxis des italienischen Faschismus, in dem die Partei konform mit der Totalitätsdoktrin als staatliche Institution mit prinzipiell beschränkter Autorität und begrenztem Einflussbereich funktioniert, bezeichnet Neumann das nationalsozialistische Verhältnis von Staat und Partei als permanenten

---

<sup>36</sup> Ebd., S. 80.

<sup>37</sup> Vgl. Ebd., S. 88.

<sup>38</sup> Vgl. Ebd., S. 91f.

<sup>39</sup> Vgl. Ebd., S. 97.

Machtkampf zweier Souveränitäten mit noch ungewissem Ausgang, aber erkennbaren Tendenzen.<sup>40</sup> 1944 spitzt Neumann seinen Befund des verfassungsmäßigen Widerspruchs zwischen dem Staatsapparat und der NSDAP noch weiter zu, indem er dem Prozess der politischen Willensbildung „äußerste Formlosigkeit“<sup>41</sup> zuschreibt und gerade darin ein Indiz für die Funktionsstüchtigkeit des nationalsozialistischen Systems erkennt. Genauso wie das hier nur am Komplex des totalitären Staates veranschaulichte Fehlen einer in sich geschlossenen nationalsozialistischen Ideologie Ausdruck eines instrumentellen und opportunistischen Verhältnisses der einzelnen Doktrinen zur Realität darstellt, welches eine „wendige Vielseitigkeit“<sup>42</sup> erlaubt, wirkt für Neumann auch die uneinheitliche politische Organisation auf entsprechend paradoxe Weise stabilisierend:

„Von Hitler selbst abgesehen, läßt sich von keiner Institution sagen, daß sie Sitz der politischen Macht sei. [...] Das gestattet dem Führer auch, eine Gruppe gegen eine andere auszuspielen, ohne daß er gezwungen wäre, dabei eine bestimmte Institution in Anspruch zu nehmen, oder gar die institutionelle Anordnung zu ändern.“<sup>43</sup>

Auf das an dieser Stelle der Form nach bestimmte Kräftespiel, das sich durch die gesamte Hierarchie der nationalsozialistischen Gesellschaft zieht, wird später im Zuge einer inhaltlichen soziologischen Analyse noch einmal zurückzukommen sein. Im nächsten Abschnitt geht es um die eigentümliche Rolle Adolf Hitlers als politischer Führerfigur, die Neumann zufolge relativ zum Gefüge von Partei und Staat eine übergeordnete Stellung einnimmt.

---

<sup>40</sup> „Die NSDAP nimmt damit die Position ein, die normalerweise einem souveränen Staat gegenüber einem anderen zukommt. Sollte sich diese Situation auf sämtliche Bereiche erstrecken, dann wird die Partei letzten Endes über dem Staat stehen.“ Ebd., S. 103.

<sup>41</sup> Ebd., S. 554.

<sup>42</sup> Ebd., S. 507.

„Der Nationalsozialismus hat weder eine politische noch eine soziale Theorie. Weder besitzt er eine Philosophie noch interessiert ihn die Wahrheit. Er übernimmt in jeder beliebigen Situation jede Theorie, die sich als nützlich erweisen könnte, und er lässt diese Theorie wieder fallen, sobald sich die Situation ändert.“ Ebd., S. 506.

Neumann bemerkt im Zusammenhang der bescheinigten Theorielosigkeit, dass die nationalsozialistische Ideologiekonstruktion in hohem Maße mit den praktischen Mitteln des organisierten Terrors verschmolzen ist. Der Verzicht auf eine Rechtfertigung mit den Mitteln der Vernunft äußere sich in roher Brutalität gegenüber jeder Opposition. Vgl. Ebd., S. 266.

<sup>43</sup> Ebd., S. 554, 556.

## 3.2. Synthese im Führertum

Die politische Instanz des Führers wird von Neumann als unbestrittene oberste Gewalt beschrieben, die gesetzgebende, administrative, militärische und richterliche Funktionen in sich vereint. Dem nationalsozialistischen Selbstverständnis nach ist er zugleich Repräsentant des Staates, der Bewegung und des Volkes. Er ist von allen anderen Institutionen unabhängig und in seiner Befehlsgewalt völlig uneingeschränkt. Seine politische Stellung überschreitet das Verfassungsrecht und ist an keine rationale Herleitung gebunden. Neumann recurriert an diesem Punkt auf die idealtypische Terminologie Max Webers<sup>44</sup>, indem er die Legitimation des Führers auf das Prinzip der charismatischen Herrschaft gründet, innerhalb dessen Adolf Hitler mit dem Nimbus der Übermenschlichkeit ausgestattet wird.<sup>45</sup> Neumann zeigt im Laufe seiner Darstellung jedoch, dass die Synthetisierung der aufgrund der heterogenen politischen Struktur bestehenden Widersprüche im strengen Sinn nur auf der ideologischen Ebene funktioniert. Praktisch kann der Führer als Regulator der bestehenden Konflikte zwischen den involvierten Gruppierungen in Erscheinung treten oder durch sein Dekret eine temporäre Befriedung erwirken, aber die Gegensätze nicht permanent aufheben. Seine im Zuge von inhaltlichen politischen Auseinandersetzungen eingenommenen Standpunkte seien deswegen häufig Ergebnis eines volatilen Changierens zwischen den widerstreitenden Interessen.<sup>46</sup> Die Autorität des Führers ist von Neumann als insgesamt abhängig von der Loyalität der ihm untergebenen elitären Gruppen konzipiert.<sup>47</sup>

---

<sup>44</sup> Die Idealtypen Webers zielen methodologisch nicht auf Deckungsgleichheit mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit, sondern basieren auf einer Konstruktion, die soziale Phänomene in ihrer Spezifik pointiert auf den Begriff zu bringen versucht. Der Typus der charismatischen Herrschaft wird von Weber einerseits von der legalen bzw. bürokratischen Herrschaft abgegrenzt, die sich durch die Gehorsamkeit gegenüber rational gesetzten Regelwerken auszeichnet, andererseits von der traditionellen Herrschaft, die sich durch den Bezug auf „altüberkommener (»von jeher bestehender«) Ordnungen und Herrengewalten“ rechtfertigt. Max Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, Tübingen, 1980, S. 125, 130.

<sup>45</sup> Vgl. Neumann: *Behemoth*, 2018, S. 116.

<sup>46</sup> Gert Schäfer bezeichnet den „Führerstaat“ resümierend als „politische Konstruktion und Verdopplung dieser widersprüchlichen Beziehung“. Schäfer: *Franz Neumanns Behemoth*, 1976, S. 676.

<sup>47</sup> Vgl. Neumann: *Behemoth*, 2018, S. 460.

### 3.3. Totalitärer Monopolkapitalismus

Der Zusammenhang von ökonomischer Basis und politischer Form der nationalsozialistischen Gesellschaftsordnung wird von Neumann terminologisch als gleichzeitiges Bestehen von zwei dem Anschein nach entgegengesetzten Elementen dargestellt, die doch als nebeneinander gleichrangig bestehende Pole einander bedingen. Die Wirtschaft des Nationalsozialismus wird als eine „Monopolwirtschaft – und eine Befehlswirtschaft“ bestimmt. Neumann sieht eine privatkapitalistisch organisierte Wirtschaftsstruktur der Reglementierung eines totalitären Staates unterstellt und schlägt deswegen „totalitärer Monopolkapitalismus“<sup>48</sup> als treffendste Bezeichnung des nationalsozialistischen polit-ökonomischen Systems vor.

Neumanns Analyse der Organisationsstruktur der deutschen Wirtschaft stellt bezüglich der Zeit ab 1933 eine „Gleichartigkeit und Kontinuität“<sup>49</sup> seit der Weimarer Republik<sup>50</sup> fest. Der Nationalsozialismus sei auf der schon bestehenden doppelten Gliederung in funktionale (Gruppen) und territoriale (Kammern) Einheiten aufgebaut, mit dem Unterschied, dass sie effizienter gestaltet, mit Zwangsmitgliedschaft ausgestattet, dem Führerprinzip unterstellt und durch neue Spitzenverbände erweitert ist.<sup>51</sup> Dieser juristisch als Körperschaft des öffentlichen Rechts agierende Apparat übe einerseits „echte Selbstverwaltungsfunktionen und zugleich auch staatliche, von den öffentlichen Instanzen an sie delegierte Funktionen aus.“<sup>52</sup> Die Haupttätigkeit der gegliederten Kammern und Gruppen bestehe in der politischen Interessensvertretung der Wirtschaft, sowie der Lenkung des Wirtschaftslebens unter der Kontrolle des Staates. So fungieren sie bei der Zuteilung von Rohstoffen und Konsumgütern, der Rationalisierung, der Verteilung öffentlicher Aufträge, der Preis- und Kreditkontrolle und dem Außenhandel einerseits gegenüber der Staatsbürokratie als beratende Instanz, andererseits mittels an sie übertragener Zwangsgewalt als ausführende Organe des Staates.<sup>53</sup> Die 1936 durch den Vierjahresplan vorangetriebene Ausrichtung auf eine Reorganisation der Wirtschaft hin zur Kriegsvorbereitung führt gemäß Neumanns Darstellung zur zusätzlichen Errichtung des Vierjahresplanamtes mit Hermann Göring als Oberhaupt. Mit dem Status als Parteimitglied steht dieser innerhalb dieser

---

<sup>48</sup> Ebd., S. 313.

<sup>49</sup> Ebd., S. 294.

<sup>50</sup> Schematische Darstellung der Wirtschaftsorganisation der Weimarer Republik: Ebd., S. 290.

<sup>51</sup> Schematische Darstellung der NS-Wirtschaftsorganisation in ihrer Anfangsphase: Ebd., S. 298.

<sup>52</sup> Ebd., S. 299.

<sup>53</sup> Vgl. Ebd., S. 411.

Ordnung mit seinen ihm untergeordneten Funktionsträgern (Generalbevollmächtigte) ab diesem Zeitpunkt in den Grenzen seines Bereiches formal in der Hierarchie des staatlichen Exekutivapparates über den jeweiligen Posten der staatlichen Ministerialbürokratie und ist mit der Produktivitätssteigerung bestimmter Industriezweige zum Zweck der Aufrüstung beauftragt.<sup>54</sup>

Die gesonderte Betrachtung der sich ändernden wirtschaftlichen Organisationsformen in ihrer rechtlichen Gestalt ist, so Neumann, nicht ausreichend, solange diese nicht in Verbindung mit realen Veränderungen der ökonomischen Struktur selbst in Verbindung gesetzt werden.<sup>55</sup> Neumann führt hierzu den Befund der steigenden Monopolisierung an, deren Anfangspunkt er auf das Ende des Ersten Weltkrieges, also der Gründung der Weimarer Republik, datiert.<sup>56</sup> Diese „Zentralisation und Konzentration der Industrie“<sup>57</sup> vollzieht sich durch die Bildung von Trusts, Konzernen und Kartellen.<sup>58</sup> Der Übergang in den Monopolkapitalismus wirkt sich zudem auf die Verhandlung der zentralen gesellschaftlichen Interessenskonflikte aus. Neumann sieht das Ziel der Weimarer Verfassung in der Harmonisierung der bestehenden Interessen mit

---

<sup>54</sup> Schematische Darstellung der Kriegsorganisation der NS-Wirtschaft in der Ausgabe von 1942: Ebd., S. 305.

<sup>55</sup> Folgende Passage enthält neben einer Auskunft über die methodologischen Voraussetzungen im *Behemoth* zugleich bereits eine Andeutung der Implikationen von Neumanns materialistischer Theorie des Rechts, die weiter unten noch eingehender behandelt wird: „Diese Strukturanalyse sagt wenig über das tatsächliche Funktionieren des ökonomischen Apparates aus. [...] das Recht drückt, wie die Sprache, nicht immer die Wirklichkeit aus; oft verhüllt es diese. Je sichtbarer in einer Gesellschaft die Widersprüche sind, je stärker die Produktivität der Arbeit wächst, je mehr die Monopolisierung der Gesellschaft fortschreitet – desto mehr ist die Funktion des Rechts, die Antagonismen zu verschleiern und zu verbergen, bis es nahezu unmöglich wird, den Wortschwall zu durchdringen. Doch genau dies muß getan werden.“ Ebd., S. 306.

<sup>56</sup> Vgl. Ebd., S. 38.

<sup>57</sup> Ebd.

Die beiden Begriffe werden von Neumann nicht näher erklärt. Sie sind dem Programm der Kritik der politischen Ökonomie von Karl Marx entlehnt. Konzentration ist bei Marx gleichbedeutend mit Akkumulation und bezeichnet „die wachsende Konzentration der gesellschaftlichen Produktionsmittel in den Händen individueller Kapitalisten.“ Karl Marx: Das Kapital. Kritik der Politischen Ökonomie, Band 1, in: ders., Friedrich Engels: Werke. Band 23, Dietz Verlag, Berlin/DDR, 1962, S. 653f.

Zentralisation hingegen steht für den kooperativen Zusammenschluss mehrerer einzelner Kapitale und „Expropriation von Kapitalist durch Kapitalist.“ Ebd., S. 654.

<sup>58</sup> Es handelt sich hier um aus mehreren Unternehmen zusammengesetzte Organisationsformen, die regulierend auf dem Warenmarkt agieren. Kartelle sind horizontal, Trusts vertikal organisiert. Vgl. Neumann: *Behemoth*, 2018. S. 290.

Eine präzisere Differenzierung an anderer Stelle: Unternehmen sind eine „hierarchische Kombination von Dingen und Menschen zum Zweck der Verfolgung ökonomischer Ziele“, Konzerne eine „hierarchische Kombination von Unternehmen“ die voneinander rechtlich unabhängig sind, von einem Trust wird gesprochen, wenn „eine hierarchische Kombination oder ein individuelles Unternehmen Monopolmacht ausübt“. Neumann: *Herrschaft des Gesetzes*, 1980, S. 62f.

den Mitteln des Pluralismus als politischem Regelungsprinzip, welches der Idee des Klassenkampfes entgegengestellt wird.<sup>59</sup> Der politische Pluralismus ist als am stärksten von der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften gestützte Ideologie und Praxis in Deutschland innerhalb dieser historischen Situation „die Antwort des individualistischen Liberalismus auf den Staatsabsolutismus“<sup>60</sup> und erstrebt anstelle der souveränen staatlichen Entscheidung eine von Neumann veranschaulichte Kompromissbildung zwischen den das politische Gefüge bildenden sozialen Gruppen. Der Staat ist hierbei nicht mehr als oberste Zwangsgewalt, sondern als eine Institution unter vielen vorgestellt. Neumann stellt dieser Ansicht den im Hinblick auf seine eigene Biografie auch als Selbstkritik zu verstehenden Befund der Naivität hinsichtlich der gesellschaftlichen Voraussetzungen entgegen, unter denen die pluralistischen Aushandlungsprozesse stattfinden. Demnach wäre eine grundsätzliche Verständigungsbasis nur in einer an sich bereits harmonisch verfassten Gesellschaft zu haben. Für Neumann ist diese Voraussetzung innerhalb der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung nicht gegeben.<sup>61</sup> Seiner Argumentation zufolge aktualisiert sich bei steigender industrieller Monopolisierung das Problem des politischen Ausgleichs durch den Staat für die organisierte deutsche Arbeiterbewegung umso drängender, weil diese nun einer sozial und ökonomisch immer mächtiger werdenden Vertretung des Großkapitals gegenübersteht, die mit einem eigenen zentralisierten bürokratischen Apparat ausgestattet ist. Der wesentliche Unterschied zwischen dem Monopolkapitalismus innerhalb eines demokratischen Systems, wie dem der Weimarer Republik, und seiner totalitären Ausprägung, wie sie für Neumann auf den Nationalsozialismus zutrifft, liegt in der autoritären Ausschaltung des allgemeinen Kompromisses. Die Arbeiterklasse ist darin nicht länger als relevanter Teil im parlamentarischen Entscheidungsprozess intergiert, sondern jeglicher Möglichkeiten zur autonomen politischen Organisation beraubt.<sup>62</sup> Der Staat ist zur Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität praktisch in den vollen Dienst des Monopolkapitals gestellt.<sup>63</sup> Neumann weist nach, dass auch der Beginn der nationalsozialistischen

---

<sup>59</sup> Vgl. Neumann: Behemoth, 2018, S. 32.

<sup>60</sup> Ebd., S. 33.

<sup>61</sup> Vgl. Ebd., S. 34.

An anderer Stelle: „Unsere Gesellschaft ist nicht harmonisch, sie ist antagonistisch, und der Staat wird immer die ultima ratio sein.“ Ebd., S.109.

<sup>62</sup> „Der Arbeiter besitzt keine Rechte. Die potentielle und aktuelle Macht des Staates über den Arbeitsmarkt ist so umfassend, wie sie nur sein kann.“ Ebd., S. 395.

<sup>63</sup> „Die herrschenden Klassen weigern sich, die Macht über die Wirtschaft der Demokratie zu geben.“ Ebd., S. 421.

Herrschaftsperiode von einer Politik begleitet ist, welche die Kartellierung weiter konsequent vorantreibt.<sup>64</sup> Nach Neumann erwächst innerhalb der so monopolisierten Wirtschaftsstruktur aus mehreren Gründen gleichzeitig die Nötigung zum koordinierenden Eingriff des Staates in den Wirtschaftsverlauf: Erstens reagiert die starre Monopolstruktur besonders sensibel auf Konjunkturschwankungen und ist im Fall einer Verkleinerung des Absatzmarktes nicht mehr in der Lage, die vollen Produktionskapazitäten zu nutzen. Bestimmte große Industriebetriebe sind in dieser durch Überakkumulation bedingten Krisensituation auf staatliche Protektionsmaßnahmen angewiesen. Zweitens sind durch den technologischen Wandel besonders kostenintensive und risikobeladene Anpassungen fällig, die ohne staatliche Finanzhilfe kaum getätigt werden würden. Letztlich besteht aus der Perspektive der investierenden Unternehmen das Bedürfnis nach politischer Sicherheit. Um diese vonseiten des Staates möglichst vollständig zu garantieren, ist das politische Machtmonopol über Geld, Kredit, Arbeit und Preise notwendig.<sup>65</sup> Die Felder der nationalsozialistischen Befehlswirtschaft sind für Neumann trotzdem nicht auf die staatliche Intervention in den genannten Bereichen beschränkt. Auch kann nicht vom primären Ziel der Verstaatlichung gesprochen werden. Zu beobachten sei eine zunehmende „Verflechtung von Privatkapitalisten und Staat“<sup>66</sup>, die einer Absorbierung des privaten Sektors in den staatlichen widerspreche. Neben der öffentlichen Wirtschaftstätigkeit des Staates konstatiert Neumann die Existenz eines ab 1937 schnell wachsenden Wirtschaftssektors der Partei, die auf einer durch Enteignung geschaffenen Finanzgrundlage in den größten Wirtschaftsbereichen als Konkurrent zur Privatwirtschaft agiert.<sup>67</sup>

Die ideologische Klammer, unter der die befehlswirtschaftlichen Eingriffe vereint werden, ist für Neumann die Ausrichtung auf territoriale Expansion: „Der Nationalsozialismus hat die mannigfaltigen und widersprüchlichen Staatseingriffe zu einem System koordiniert, das nur ein Ziel kennt: die Vorbereitung auf den imperialistischen Krieg.“<sup>68</sup> In der zweiten Auflage des

---

<sup>64</sup> Angeführt werden die Kartellverordnung vom 15. Juni 1933, welche den Kartellen die „Selbstreinigung“ von „unzuverlässigen Wettbewerbern durch Boykott oder ähnlichen Maßnahmen“ (Ebd. S. 316.) erlaubt und das am selben Tag erlassene Zwangskartellierungsgesetz zur Ermächtigung des Reichsministeriums. Beide Gesetze wirken sich negativ auf kleinere und mittlere Unternehmen aus, die durch die Strategie des Auskämmens aus dem Wettbewerb verdrängt werden. Ab 1939 haben die Maßnahmen zur Enteignung jüdischen Besitzes (Arisierung) und zur Eingliederung erobelter ausländischer Unternehmen (Germanisierung) ebenfalls einen bedeutenden Einfluss auf den Prozess der Kartellierung. Vgl. Ebd., S. 316ff, 328ff.

<sup>65</sup> Vgl. Ebd., S. 415, 419.

<sup>66</sup> Ebd., S. 353.

<sup>67</sup> Vgl. Ebd., S. 350ff.

<sup>68</sup> Ebd., S. 421.

*Behemoth* von 1944 hält er bezüglich der laufenden Kriegswirtschaft noch einmal wichtige organisatorische Veränderungen vor dem Hintergrund der weiteren Intensivierung der Rationalisierungsmaßnahmen<sup>69</sup> fest. Unter der Führung von Albert Speer<sup>70</sup> entsteht dadurch eine Ausweitung der Selbstverwaltung in der neuen Form der sogenannten Hauptausschüsse und Industrieringe<sup>71</sup>, welche die alten Gruppen und Kammern in ihrem Einflussbereich weitgehend zurückdrängen. Die von Neumann bereits 1942 beschriebene fortschreitende Identifizierung von Kartell und Gruppe<sup>72</sup> findet ihren Abschluss in den neuen Institutionen der Reichsvereinigung<sup>73</sup>, welche die Unterscheidung praktisch hinfällig machen.

### 3.4. Suspendierung des Rechts

Zur Beurteilung des Rechts im Nationalsozialismus misst Neumann die Entwicklung der deutschen Rechtstheorie und Rechtspraxis seit Beginn des eben skizzierten ökonomischen Monopolisierungsprozesses an den Rechtsformen der vorangegangenen bürgerlich-kapitalistischen Periode des Liberalismus. Als analytische Grundlage führt er in verschiedenen Texten<sup>74</sup> zwei Gesetzesbegriffe ein: den politischen und den rationalen. Der politische Begriff des Gesetzes beschränkt sich auf die Genese einer Norm aus dem Bereich der Souveränität. So verstanden erhalten Normen und Befehle unabhängig ihrer Form und ihres bestimmten Inhaltes Gesetzescharakter, weil sie Artikulationen des staatlichen Souveräns sind. Es ist demgemäß der Wille des Staates (*voluntas*), der als Gesetz in der Form des Rechts zu seiner Erscheinung kommt. Der rationale Gesetzesbegriff ist dagegen nicht an seine Herkunft geknüpft, sondern hat unter

---

<sup>69</sup> Neumanns mehrdimensionaler ökonomischer Rationalisierungsbegriff unterscheidet zwischen Innenrationalisierung von Unternehmen und unternehmensübergreifender Rationalisierung. Er enthält die Bereiche der wissenschaftlichen Betriebsführung, der Vereinfachung sozialer und ökonomischer Kontrollen, die Einführung arbeitssparender Mittel, die Typisierung von Waren und die Verlagerung von Kontingenten. Vgl. Ebd., S. 634.

<sup>70</sup> Nach einer Phase des Machtkampfes mit dem vormaligen Reichswirtschaftsminister Walther Funk, in der ab 1942 zwei verschiedene Organisationssysteme gleichzeitig nebeneinander bestehen, erhält Speer am 2. September 1943 durch einen Erlass Adolf Hitlers die Kontrolle über die Rüstungsproduktion. Vgl. Ebd., S. 616.

<sup>71</sup> Grundriss des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion unter Albert Speer: Ebd., S. 618.

<sup>72</sup> Kartelle üben bereits hier unter der offiziellen Bezeichnung der „Bewirtschaftungskartelle“ öffentliche politische Funktionen aus. Vgl. Ebd., S. 326.

<sup>73</sup> „Diese lassen sich am besten als nationale Spitzen- und Zwangskartelle ganzer Wirtschaftszweige bezeichnen.“ Ebd., S. 628.

<sup>74</sup> Die Argumentation hinsichtlich des nationalsozialistischen Rechts ist in Neumanns Aufsatz *Der Funktionswandel des Gesetzes im Recht der bürgerlichen Gesellschaft* und in seiner zweiten Dissertation *Die Herrschaft des Gesetzes* mit der des *Behemoth* inhaltlich nahezu identisch.

einer erweiterten Begriffsbestimmung als materiales Gesetz die Vereinbarkeit mit ethischen Postulaten, wie z.B. den Forderungen nach Gerechtigkeit, Freiheit oder Gleichheit zur Voraussetzung, ist also abhängig vom Inhalt einer Norm, der durch das Prinzip der Vernunft (*ratio*) erkennbar sein muss.<sup>75</sup> Entscheidend für das Rechtssystem des Liberalismus ist allerdings nicht die Vernunft in ihrer materialen Gestalt, weil der offene Bezug auf quasi vorrechtliche und vom Staat unabhängige moralische Postulate nur unter der Prämisse der Geltung von Naturrecht<sup>76</sup> möglich ist. Stattdessen liegt der Geltungsgrund der staatlichen Normen im liberalen Rechtspositivismus in der Übereinstimmung mit den Kriterien formaler Rationalität. Gesetze sind im Sinne dieser formalen Rationalität dann vernünftig, wenn sie durch eine klar definierte Vorgehensweise zustande gekommen und allgemein sind, unabhängig ihres Inhalts. Nach Neumann ist ein Gesetz dann allgemein, wenn ihm eine abstrakte Regel zugrunde liegt, die keine individuellen Fälle oder individuell genannten Personen enthält und prospektiven Charakter hat.<sup>77</sup> Diese Formalstruktur des Rechts hat einen zentralen Stellenwert innerhalb der Idee des Rechtsstaates<sup>78</sup>, der zufolge eine Bindung des Souveräns, im Gegensatz zur Willkür des Absolutismus, an das von ihm hervorgebrachte Recht bestehen soll. Das Verhältnis von Staat und Individuum ist so geregelt, dass staatliche Eingriffe auf Freiheit und Eigentum nur auf der Grundlage von bestehenden Gesetzen erlaubt sind, die den Anforderungen der formalen Rationalität genügen. Die Gesetzesgeneralität garantiert innerhalb Neumanns Rechtsauffassung in Kombination mit der Trennung der legislativen, juristischen und exekutiven Gewalten und der Gleichheit des Individuums vor dem Gesetz ein gewisses Maß an Rechtsschutz, Vorhersehbarkeit und Kalkulierbarkeit der Rechtsfolgen.<sup>79</sup>

Wirtschaftspolitisch geraten für Neumann die allgemeinen Gesetze schon vor dem Nationalsozialismus zunehmend zum Anachronismus, weil staatliche Maßnahmen nicht länger an eine Vielzahl von nahezu gleich starken, am freien Markt in Konkurrenz stehenden, einzelnen

---

<sup>75</sup> Vgl. Neumann: Herrschaft des Gesetzes, 1980, S. 69.

<sup>76</sup> Das Naturrecht beansprucht in seinen unterschiedlichen Varianten Gültigkeit unabhängig von der realen Beschaffenheit der Gesellschaft durch die vermeintliche Erkenntnis ewiger anthropologischer Naturkonstanten. Vgl. Neumann: Typen des Naturrechts, 1978, S. 223f.

<sup>77</sup> Vgl. Neumann: Herrschaft des Gesetzes, 1980, S. 246.

<sup>78</sup> Der Begriff des Rechtsstaates beschreibt die historisch deutsche Entwicklungsform. Neumann vergleicht die deutsche Rechtsstaatlichkeit ideengeschichtlich mit der ähnlichen englischen Tradition der *rule of law*. Während die Rechtsstaatlichkeit gegenüber der Staatsform konzeptuell unabhängig ist, haben innerhalb der *rule of law* die demokratisch-parlamentarischen Bedingungen der Rechtsentstehung einen besonderen Stellenwert. Vgl. Ebd., S. 207ff.

<sup>79</sup> Vgl. Ebd., S. 207.

Subjekten gerichtet sind, sondern sich auf wenige Beteiligte oder gar ein einziges Monopol beziehen. Als diesen Umständen angemessenere Form der staatlichen Intervention erkennt Neumann die individuelle Maßnahme, die sich an konkrete Adressaten richtet.<sup>80</sup> Für ihn ist evident, dass unter den Bedingungen der nationalsozialistischen Verfolgung politischer Feinde und des antisemitischen Terrors, denen die Identität des Rechts mit dem Befehl des Führers zugrunde liegt<sup>81</sup>, das Prinzip der Gewaltenteilung, die Gleichheit der Individuen vor dem Recht sowie die Allgemeinheit des Gesetzes einer grundlegenden Revision unterzogen sind. Das Recht werde so „ein technisches Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele.“<sup>82</sup> Zur Frage nach der Existenz eines nationalsozialistischen Rechts gibt Neumann entschieden Auskunft:

„Ist das generelle Gesetz die Grundform des Rechts, ist Gesetz nicht nur *voluntas* sondern auch *ratio*, dann können wir nicht davon sprechen, daß im faschistischen Staat ein Recht existiert. Recht als vom politischen Befehl des Souveräns geschiedenes Phänomen ist nur dann denkbar, wenn das Recht sich im allgemeinen Gesetz manifestiert. [...] Im Verlauf des Krieges hat sich das Recht vollends zu einem Instrument der Gewalt entwickelt.“<sup>83</sup>

Neben dem Rückgriff auf Individualmaßnahmen mit Privilegien-Charakter besteht gemäß Neumanns Analyse ein weiterer Schritt hin zur Destruktion des Rechts in der Aufhebung des Rückwirkungsverbot<sup>84</sup>, das in der Weimarer Republik Verfassungsrang hatte und in engem Zusammenhang mit der sozialen Bedeutung der Gesetzesgeneralität stand.<sup>85</sup> Die rückwirkende Geltung von Gesetzen ist demnach nicht vereinbar mit dem Anspruch auf abstrakte Allgemeinheit, weil nicht mehr von einer zu erwartenden unbestimmten Vielzahl an Fällen ausgegangen

---

<sup>80</sup> Was Neumann aus Sicht der Monopole aufgrund der bestehenden Machtasymmetrie als entscheidenden Vorteil beschreibt: „Der Monopolist kann auf die Hilfe der Gerichte verzichten, da seine Befehlsgewalt ein ausreichender Ersatz ist. Durch seine ökonomische Gewalt ist er fähig, Verbrauchern und Arbeitern selbst unter Benutzung der Vertragsform seine Wünsche aufzuzwingen.“ Neumann: Behemoth, 2018, S. 517.

<sup>81</sup> Die offizielle juristische Ideologie des nationalsozialistischen Staates besteht für Neumann im Institutionalismus. Darin werden gesellschaftliche Institutionen, wie auch der Staat, als organische Gemeinschaften vorgestellt und historisch kontingente soziale Beziehungen ontologisiert. Ihr mystifizierender Charakter zeigt sich nicht zuletzt an der Tatsache, dass die für den Rechtspositivismus noch zentrale Kategorie der Rechtsperson im Institutionalismus eskamotiert ist: „Rechte und Pflichten sollen nicht mehr an den Willen der rechtlich gleichen Rechtspersonen, sondern an objektive Tatsachen geknüpft werden.“ Ebd., S. 520. Gleiches gilt für die Begriffe Staatsperson und Staatssouveränität, die durch das Konzept der vom Führer geleiteten Volksgemeinschaft ersetzt sind. Vgl. Ebd., 521.

<sup>82</sup> Ebd., S. 518.

<sup>83</sup> Ebd., S. 522, 523. [Kursivierung im Original]

<sup>84</sup> Als Folge des Reichstagsbrandes wurde das nationalsozialistische rückwirkende Gesetz über Verhängung und Vollzug der Todesstrafe (Lex van der Lubbe) erlassen. Vgl. Neumann: Herrschaft des Gesetzes, 1980, S. 259.

<sup>85</sup> Vgl. Neumann: Funktionswandel des Gesetzes, 1967, S. 44.

werden kann. Vielmehr ist die Anwendung stets individuell, weil sich retrospektiv eine begrenzte und bereits abgeschlossene Faktenbasis mit genau bestimmbareren Fällen bietet.<sup>86</sup> Ihre Unzulässigkeit besteht für den theoretischen Gesellschaftsentwurf des Liberalismus in der Unterminierung der Berechenbarkeit der zu erwartenden staatlichen Sanktionen und damit der Bedingungen, unter denen von den Subjekten des Staatsvolkes überhaupt freiwillige Gehorsamkeit verlangt werden kann.<sup>87</sup>

Das Rückwirkungsverbot ist nach Neumann zwar auch bereits ein materialer bzw. inhaltlicher Zusatz gegenüber dem rein formal-rationalen Gesetz, aber erst eine gehäuft auftretende Verwendung von sogenannten Generalklauseln oder Rechtsgrundsätzen in der Rechtsprechung führe zu einer gesellschaftlichen Reetablierung des Naturrechts<sup>88</sup>. Inhaltlich uneindeutige, „nicht-logische Generalisierungen oder Normen“, die zu „ethischen, religiösen oder politischen Ordnungssystemen gehören“<sup>89</sup> bilden darin in der Gestalt von Generalklauseln die Grundlage der richterlichen Entscheidung. Wertvorstellungen, auf die in diesem Zusammenhang verwiesen wird, äußern sich als Berufung auf Prinzipien wie „Treu und Glaube“, die „guten Sitten“ oder das „öffentliche Interesse“<sup>90</sup>. Derart sind sie keine Anleitung der richterlichen Anwendung des Gesetzes durch unmissverständlich festgelegte Rechtssätze, sondern ein Appell an die richterliche Intuition. Eine objektive Zuordnung ist durch den Bezug auf außerrechtliche Normen kategorisch ausgeschlossen. Im Selbstverständnis des Nationalsozialismus richtet sich die Strafbarkeit einer Tat nach der Vorstellung vom „gesunden Volksempfinden“<sup>91</sup>. Real macht die Aufhebung der vom Formalrecht beanspruchten Trennung von Recht und Moral auf dem gesellschaftlichen Stand des Monopolkapitalismus das Rechtssystem zur „Hülle, mit der

---

<sup>86</sup> Vgl. dazu auch Neumann: Behemoth, 2018, S. 515.

<sup>87</sup> Neumann führt das Rückwirkungsverbot auf die politische Philosophie von Jean-Jacques Rousseau zurück, dessen Gesellschaftsvertrag das Problem der Zusammenführung von Individuum und Kollektiv im durch den Staat verwirklichten Gemeinwillen (*volonté générale*) löst. Das allgemeine Gesetz ist dort die Grundvoraussetzung der Legitimität der Regierungsgewalt des politischen Gemeinwesens. Vgl. Neumann: Herrschaft des Gesetzes, 1980, S. 158f.

Vgl. Jean-Jacques Rousseau: Der Gesellschaftsvertrag oder die Grundsätze des Staatsrechtes. (zuerst 1762), Fischer Verlag, Frankfurt am Main, 2005, S. 40.

<sup>88</sup> Neumann spricht in diesem Zusammenhang von der Anwendung eines geheimen Naturrechts und verschleierter Wiederbelebung. Vgl. Neumann: Funktionswandel des Gesetzes, 1967, S. 61f.

<sup>89</sup> Neumann: Herrschaft des Gesetzes, 1980, S. 52.

<sup>90</sup> Vgl. Ebd.

<sup>91</sup> Neumann zitiert hier nach §2 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich, in der Fassung des Gesetzes vom 28. Juni 1935. Neumann: Behemoth, 2018, S. 511.

individuelle Maßnahmen verschleiert werden“<sup>92</sup>, insofern, als dass das auf Generalklauseln basierende Rechtssystem durch die Formulierung der Gesetze zwar äußerlich als ein allgemeines erscheint, aber auf individuellen Urteilen beruht. Neumann illustriert die Ersetzung des formal-rationalen Rechts durch material-rationale Normen und den daraus zwangsweise resultierenden irrationalen, weil nur auf der subjektiven Präferenz der Person des Richters beruhenden Entscheidungscharakter, unter anderem am Beispiel des Wandels der konflikträchtigen rechtlichen Beziehung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Mit entsprechendem demokratie-politischen Willen eignen sich die Generalklauseln, obwohl eine „allgemeine Anerkennung moralischer Standards“ Neumanns Einschätzung gemäß innerhalb des Klassengegensatzes „offensichtlich nicht zu haben“<sup>93</sup> ist, dennoch als ein Mittel zur schlichtenden Mediation, solange Arbeit und Kapital in einem paritätischen politischen Verhältnis repräsentiert sind. Bereits nach der deutschen Wirtschaftskrise und dem Erstarken der politischen Reaktion ab 1930 seien „die Generalklauseln zu einer Waffe gegen die sozialreformerische Gesetzgebung“<sup>94</sup> geworden. Im Nationalsozialismus wird diese Tendenz konsequent bis an ihr Extrem geführt.

Theorie und Praxis des liberalen Rechtsstaates hängen für Neumann neben der Gesetzesgeneralität, der Vermeidung rückwirkender Gesetzgebungsakte und uneindeutig bestimmter Rechtsgrundsätze ebenso von der Neutralität des Gerichts und der richterlichen Stellung zur Rechtsprechung ab. Gemäß von Neumann diskutierter klassischer rechtswissenschaftlicher Traditionslinien, die einen fonografischen Ansatz vertreten, gestaltet sich die funktionale Unterscheidung zwischen Gesetzeserzeugung und Gesetzesanwendung in der strikten richterlichen Bindung an den Gesetzestext. Die Person des Richters agiert innerhalb dieser Tradition nur als der „Mund, der die Worte des Gesetzes ausspricht“<sup>95</sup>. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts ist dieses Verständnis im deutschen Rechtspositivismus als dogmatische Jurisprudenz allgemein

---

<sup>92</sup> Ebd.

Zur polit-ökonomischen Relevanz bemerkt Neumann im *Behemoth*: „Die Bedeutung der Generalklauseln wird noch weit größer und klarer als zuvor, weil alle Hemmungen, welche die wenn auch schlecht funktionierende parlamentarische Demokratie gegenüber der Durchsetzung der Monopolforderungen errichtet hat, gefallen sind. Gerade wegen ihrer Unbestimmtheit dienen die Generalklauseln dazu, vornationalsozialistisches positives Recht mit den Anforderungen der neuen Herrscher in Einklang zu bringen.“ Ebd., S. 517.

<sup>93</sup> „Für den Arbeitgeber ist praktisch jeder Streik illegal, für den Arbeiter ist praktisch jeder Streik legal. Die Relativität der Generalklauseln verhindert jede Art von Rationalität.“ Neumann: *Herrschaft des Gesetzes*, 1980, S. 333.

<sup>94</sup> Ebd., S. 332.

<sup>95</sup> Charles Montesquieu: *Vom Geist der Gesetze*. Ernst Forsthoff (Hrsg.), Band 1, Tübingen, 1951, S. 225. zitiert nach Neumann: *Herrschaft des Gesetzes*, 1980, 262.

etabliert.<sup>96</sup> Der Vorrang des kodifizierten und statuierten Rechts wird von gegenteiligen juristischen Strömungen unter dem Verweis auf die Notwendigkeit von richterlicher Rechtsschöpfungskompetenz in Zweifel gezogen. Die in Deutschland zwischen 1918 und 1932 besonders einflussreiche sogenannte Freirechtsschule tritt unter Berufung auf eine Rechtsquellentheorie, die besagt, dass das Rechtssystem in sich nicht lückenlos und abgeschlossen sei, mit der politischen Forderung nach einer Ausweitung des richterlichen Ermessensspielraumes an, was praktisch auf den Einsatz von Generalklauseln hinausläuft.<sup>97</sup> Neumann zeigt, dass die nationalsozialistische Gerichtspraxis über die ausgedehnte Verwendung von Generalklauseln hinaus von einer Aufhebung der Unabhängigkeit der Richterschaft geprägt ist.<sup>98</sup> Die Bindung an das allgemeine Gesetz sei dabei vom individuellen Befehl abgelöst worden. Es bestehe eine weitgehende Differenzierung in eine Vielzahl voneinander unabhängiger gerichtlicher Instanzen und Zuständigkeitsbereiche mit je eigenen Exekutivapparaten.<sup>99</sup> Das Territorialprinzip sei durch die Ausweitung des Strafrechts über die Grenzen des Deutschen Reichs hinaus außer Kraft gesetzt.<sup>100</sup>

### **3.5. Soziale Integration im Unstaat**

Das Fundament für Neumanns Charakterisierung der nationalsozialistischen Sozialstruktur besteht in der Feststellung ihres Klassencharakters unter der Prämisse einer dualistischen Unterscheidung in herrschende und beherrschte Klasse mit einem eindeutig identifizierbaren Ungleichgewicht an gesellschaftlicher Handlungsmächtigkeit:

„Das Wesen der nationalsozialistischen Gesellschaftspolitik besteht darin, den vorherrschenden Klassencharakter der deutschen Gesellschaft anzuerkennen und zu festigen, eine Konsolidierung der herrschenden

---

<sup>96</sup> Ebd., S. 266.

<sup>97</sup> Mit der Anwendung des gerichtlichen Verfahrens der logischen Subsumtion eines Einzelfalles unter eine allgemeine juristische Norm ist im Sinne einer Konkretion freilich immer ein bestimmtes Maß an richterlicher Kreation verbunden. Neumann geht es an dieser Stelle auch dezidiert nicht um eine Verifikation bzw. Falsifikation der komplementären Theorien in ihrer Reinform, sondern vor allem um die politisch-soziologische Fragestellung „warum in einer bestimmten historischen Epoche eine bestimmte Theorie sich durchsetzte und welche Funktionen sie erfüllte.“ Ebd., S. 271.

<sup>98</sup> Als wichtige Ausweise der Abschaffung der Selbstverwaltung der Gerichte werden das Gesetz vom 24. November 1937 und §71 des Beamtengesetzes, der eine zwangsweise Suspendierung oder Entlassung nach Entscheidung des Führers erlaubt, angeführt. Vgl. Neumann: Behemoth, 2018, S. 525f.

<sup>99</sup> Ebd., S. 527.

<sup>100</sup> Neumann beruft sich auf eine Verordnung vom 20. Mai 1940 zur „Verfolgung von Feinden“ unabhängig von Nationalität und Staatsbürgerschaft. Ebd., S. 529.

Klasse zu versuchen, die unterworfenen Schichten durch die Zerschlagung jeder autonomen, zwischen ihnen und dem Staat vermittelnden Gruppe zu atomisieren und ein System autokratischer, in sämtliche Bereiche des Lebens eingreifender Bürokratien zu schaffen.“<sup>101</sup>

Die Spontaneität der beherrschten Massen, insbesondere der Arbeiterklasse, ist innerhalb dieser Struktur durch gewaltvolle Zwangsintegration in eine „monistische, totale, autoritäre Organisation“<sup>102</sup> eingebeutet. Gewerkschaftliche Aktivität im herkömmlichen Sinn<sup>103</sup> existiert nicht mehr.<sup>104</sup> Die Freizeit der Bevölkerung ist umfassend reglementiert.<sup>105</sup> Die durch die Masseneingliederung durchgesetzte Vollbeschäftigung, auf die sich der Nationalsozialismus stützt, „ist das einzige Geschenk, das er den Massen macht“, wiewohl Lohn- und Sozialpolitik als Mittel beschrieben werden, „mit denen der Nationalsozialismus derzeit die passive Duldung der Massen gewinnt.“<sup>106</sup> Die psychologische Massenführung ist durch Propaganda, nach Neumann eine spezifische Erscheinungsform von Gewalt, gekennzeichnet.<sup>107</sup>

Neumann beschreibt die herrschende Klasse als Resultat des Zusammenwirkens<sup>108</sup> der vier mächtigsten, hierarchisch-zentralisiert organisierten gesellschaftlichen Gruppen: Partei, Industrie, Armee und Ministerialbürokratie. Außer der charismatischen Führergewalt gibt es dabei keine allgemeine Koordinationsinstanz. Jede Gruppe verfügt Neumann zufolge über eigene legislative, administrative und judikative Gewalt. Das einheitliche politische Machtmonopol des Staates<sup>109</sup> ist somit durch die Koexistenz von vier unabhängigen Gewalten innerhalb des Staates

---

<sup>101</sup> Ebd., S. 427.

<sup>102</sup> Ebd., S. 464.

<sup>103</sup> Neumann nennt drei zentrale gewerkschaftliche Funktionen: Erstens die Schutz- und Versicherungsfunktion nach innen, zweitens die Marktfunktion, die sich in der Aushandlung von Kollektivverträgen äußert, drittens die Funktion der politischen Vertretung gegenüber dem Staat. Vgl. Ebd., S. 468.

<sup>104</sup> Die Umwandlung der zuvor autonomen Gewerkschaften in Parteiorgane und damit ihre völlige Entmachtung erfolgt durch die Gründung der Deutschen Arbeitsfront (DAF) als Einheitsorganisation auf Grundlage einer Führerverordnung vom 24. November 1934. Vgl. Ebd., S. 480. Neumann beschreibt den Prozess der „Isolierung und Terrorisierung des Arbeiters“ anhand der Etablierung von Gemeinschaftsideologie, Betriebsführertum, Vertrauensräten, Werkscharen und Ehrengerichtbarkeit. Vgl. Ebd., S. 480ff.

<sup>105</sup> „Die offizielle Freizeitideologie des Nationalsozialismus ist demgemäß die Reduktion von Freizeit auf eine bloße Hilfsfunktion der Arbeit.“ Kulturelle Aktivitäten sind in das Netz der Organisation „Kraft durch Freude“ eingebunden. Ebd., S. 498.

<sup>106</sup> Ebd., S. 499.

<sup>107</sup> Vgl. Ebd., S. 505.

<sup>108</sup> „Die herrschende Klasse des nationalsozialistischen Deutschland ist alles andere als homogen.“ Ebd., S. 459.

<sup>109</sup> Neumanns Begriff des modernen Staates hängt gerade entscheidend ab von dieser „Einheit der von ihm ausgeübten politischen Gewalt“. An diesem Widerspruch legitimiert sich für Neumann der Befund des nicht vorhandenen staatlichen Charakters der nationalsozialistischen Herrschaftsformation. Ebd., S. 541.

unterminiert. Entscheidungen basieren im Sinne Neumanns Analyse nicht auf der allgemein verbindlichen Institutionalisierung von Konflikten, sondern auf informellen Ad-hoc-Kompromissen, die auf personaler Ebene ausgehandelt werden.<sup>110</sup> Das dynamische Verhältnis der ausgewiesenen Herrschaftsgruppen ist gleichermaßen von Rivalität<sup>111</sup> und Interdependenz geprägt. Als Zusammenhalt stiftende Motive nennt Neumann nicht vorrangig weltanschauliche Übereinstimmung, sondern die Ausrichtung auf Produktionsmaximierung, Sicherung von sozialem Prestige, die gemeinsame Verstrickung in Kriegsschuld und die Furcht vor dem möglichen Untergang des gesamten Regimes.<sup>112</sup> Der so vollzogenen ‚unstaatlichen‘ Konstitution der in sich fraktionierten einflussreichsten Gruppen zum polykratischen Bündnis, dessen Kohärenz und zeitliche Geltung durch keine rechtliche Bindung gewährleistet ist, entspricht die Installation unmittelbarer Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse zur terroristischen Eingliederung der zum Verfügungsobjekt degradierten Massen in der Innen-, sowie die raubkriegerische Besetzung fremder Territorien in der Außenpolitik. Im ersten Teil des *Behemoth* von 1942 hält Neumann als generalisierende Bestandsaufnahme fest:

„Gegenwärtig braucht jede Gruppe jede andere. Die Armee braucht die Partei, weil der Krieg total ist. Die Armee ist außerstande, die Gesellschaft »total« zu organisieren; das ist Sache der Partei. Andererseits ist die Partei auf die Armee angewiesen, um den Krieg zu gewinnen und damit ihre eigene Macht festigen und sogar vergrößern zu können. Beide brauchen die monopolistische Industrie, die ihnen für die kontinuierliche Expansion bürgt. Und alle drei brauchen die Bürokratie, um die technische Rationalität zu erlangen, ohne die das System nicht funktionsfähig wäre.“<sup>113</sup>

Zur kollektiven Ausübung der Herrschaft sind die miteinander konkurrierenden Machtgruppen demnach notwendig in eine instrumentelle Verbindung zueinander gesetzt, deren Kräfteverhältnisse sich beständig verändern. Neumanns soziologische Analyse der Akteure beinhaltet mehrere punktuelle Einschätzungen der Machtverhältnisse innerhalb der herrschenden Klasse.

---

<sup>110</sup> Vgl. Ebd., 542f.

<sup>111</sup> Neumann gesteht innerhalb dieser Herrschaftskonstellation besonders der deutschen Ministerialbürokratie und der deutschen Wehrmachtsführung aufgrund der sie kennzeichnenden Binnenrationalität relative Eigenständigkeit zu. Auch wenn sich die Ministerialbürokratie für ihn durch ihren reaktionären Charakter und Machtopportunismus, ihr nihilistisches Technokratentum und ihre historische Loyalität zum Industriekapital auszeichnet, so ist sie, wie die Wehrmacht, „wahrscheinlich nicht nationalsozialistisch im eigentlichen Sinn.“ Ebd., S. 444.

<sup>112</sup> Vgl. Ebd., S. 460.

An anderer Stelle: „Der Zement, der sie zusammenbindet, heißt Profit, Macht und vor allem Angst vor den unterdrückten Massen.“ Ebd., S. 544.

<sup>113</sup> Ebd., S. 460.

1944 beschreibt Neumann eine bedeutende Radikalisierung einer bereits zuvor ausgemachten Entwicklung hin zu einer Stärkung der Parteiposition<sup>114</sup> innerhalb der Struktur des zweckmäßigen Bündnisses zwischen Partei, Industrie, Armee und Ministerialbürokratie, mit der eine Aktualisierung der organisatorischen Verbindung der Sphären Ökonomie und Politik einhergeht. Die vormalig bestehende Macht der Ministerialbürokratie sei zu diesem Zeitpunkt bereits vernachlässigbar. Speziell der Einfluss der staatlichen Bürokratie im Bereich der Wirtschaftsverwaltung ist nach Neumann einer immer enger werdenden personalen und funktionalen Fusionierung von Parteiführung und monopolistischer Industriebürokratie gewichen, wobei führende Industrielle vermehrt zu Parteifunktionsträgern werden und hohe Parteimitglieder wichtige industrielle Positionen einnehmen.<sup>115</sup> Der Ausgangspunkt dieser Verschiebung besteht für Neumann gerade in der ursprünglichen Exklusion der Partei aus den wichtigsten Bereichen der Wirtschaft. Neumann stellt fest, dass sich die Wirtschaftsorganisation anfänglich hauptsächlich unter der Regie der Industrie- und Ministerialbürokratie vollzieht. Diese Umstände seien Anlass für das Bestreben der Parteiführung gewesen, ihre politische Macht künftig durch eine ökonomische Grundlage abzusichern.<sup>116</sup>

An das Ende seines *Behemoth* stellt Neumann die prognostische Erkenntnis einer zunehmenden herrschaftlichen Verschmelzung einer kleinen Gruppe von führenden Wirtschaftsmonopolisten mit der Spitze der Parteihierarchie zu einem „einigen Block, der über die Mittel der Produktion wie über die Mittel der Gewalt verfügt.“<sup>117</sup>

---

<sup>114</sup> Vgl. dazu Fußnote 40 der vorliegende Arbeit.

<sup>115</sup> Vgl. Neumann: *Behemoth*, 2018, S. 659f.

<sup>116</sup> Als ein zentrales Beispiel für die wirtschaftliche Aktivität der Partei führt Neumann die im Juli 1937 gegründeten Hermann-Göring-Werke an, die sich in weiterer Folge in Konkurrenz zum privatwirtschaftlichen Sektor in nahezu jedem wirtschaftlichen Bereich betätigen. Ihre Finanzierung gründet als ein „typischer Fall von Gangstertum“ auf Raub und Zwangsbeteiligung durch Aktienerwerb. „Hermann Görings Einfall in die Privatwirtschaft ist ein politisches, nicht ein ökonomisches Phänomen. Er ist darauf aus, die politische Macht der Parteibürokratie zu sichern und zu festigen. Er eröffnet den Parteifunktionären neue Laufbahnen, schafft neue Einkommensquellen für die Parteihierarchie und hebt sie auf dieselbe soziale Basis wie die Führer von Industrie und Beamtentum. Genauer noch, der Göring-Flügel in der Partei versucht seinen Weg in die gute Gesellschaft zu nehmen und wird um dieses Zieles willen keinen Stein auf dem anderen lassen.“ Ebd., S. 356, 358.

<sup>117</sup> Ebd., S. 661.

## 4. Faschismustheorie

Zum Versuch der faschismustheoretischen Einordnung der Auseinandersetzung Neumanns mit dem Nationalsozialismus als spezifisch deutscher Variante des Faschismus muss vorweg festgehalten werden, dass der *Behemoth* die historisch erste umfassende, auf breitem empirischem Datenmaterial basierende Gesamtdarstellung der deutschen Gesellschaftsstruktur und Herrschaftspraxis in der Periode von 1933-1944 ist. Neumanns Studie umfasst ideologische, soziale, wirtschaftliche, rechtliche und politische Elemente des nationalsozialistischen Systems, die in einem komplexen Zusammenhang zueinanderstehen.

Nach Reinhard Kühnl zeichnen sich bestimmte theoretische Darstellungen des Faschismus<sup>118</sup> durch das Defizit aus, sich bei der begrifflichen Bestimmung seiner historischen Wirklichkeit nur selektiv auf einzelne Teilaspekte zu konzentrieren. Beispielhaft dafür stehen Stränge innerhalb der bürgerlichen Geschichtswissenschaft, deren Erklärungsversuche des Nationalsozialismus auf die Person Adolf Hitlers beschränkt bleiben.<sup>119</sup> Derartige personalistische Interpretationen gründen in einem methodischen Postulat, demzufolge Geschichte sich als Wirkungsfeld großer Persönlichkeiten vollzieht. Objektive Strukturbestimmungen sind in diesem Geschichtsbild den Ideen und Taten einflussreicher Individuen untergeordnet. Adolf Hitler erscheint hier gleichsam als alleiniger Urheber der nationalsozialistischen Herrschaft. In dieser Gestalt avancierten Führertheorien in Deutschland nach Ende des Zweiten Weltkrieges in der etablierten Fachwissenschaft und den deutschen Hochschulen zum dominierenden Erklärungsmuster. Die Bedeutung der personenzentrierten Auseinandersetzung muss – das gilt wie oben beschrieben für Theorieentwürfe im Allgemeinen und Faschismustheorien im Besonderen – mit Blick auf den historisch-politischen Kontext ihrer Entstehung erschlossen werden. In der Phase der deutschen Nachkriegsrestauration erfüllt die sich auf Hitler konzentrierende Forschung die politische Funktion einer „Defensivideologie“<sup>120</sup>, durch die Hitler anhand moralischer Kategorien, die bis zur Ausstattung seiner Persönlichkeit mit Attributen des Übernatürlichen reichen,

---

<sup>118</sup> Zur allgemeinen Typologisierung von Faschismustheorien siehe: Reinhard Kühnl: Faschismustheorien. Ein Leitfaden, Aktualisierte Neuauflage, Distel Verlag, Heilbronn, 1990.

<sup>119</sup> Ebd., S. 53ff.

Eine erweiterte Abhandlung der geschichtswissenschaftlichen Debatte über die Rolle des nationalsozialistischen Führers findet sich bei: Ian Kershaw: Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, 3. Auflage, Rowohlt Verlag, Hamburg, 2002, 112ff.

<sup>120</sup> Kühnl: Faschismustheorien, 1990, S. 310.

exklusiv zur Verantwortung für die Verbrechen des Nationalsozialismus gezogen wird. Der Rest der deutschen Bevölkerung wird demgegenüber als bloßer Empfänger von Führerbefehlen dargestellt, gesellschaftliche Ursachen dethematisiert und eine mit dem Machtantritt Hitlers einsetzende Diskontinuität in der Entwicklung deutscher Tradition behauptet.<sup>121</sup>

Neumanns Entwurf ist nicht vereinbar mit Theorien, die in Hitler die eigentliche Triebfeder des Nationalsozialismus erblicken, auch wenn er der Person des Führers eine zentrale Rolle als „Sitz der politischen Macht“<sup>122</sup> innerhalb des Herrschaftsgefüges einräumt. Diese Stellung ist bei Neumann durch den Hinweis relativiert, „daß Hitler lediglich die wichtigsten Entscheidungen selber trifft und auch hierbei bloß einem Kompromiß zwischen verschiedenen Kräften der herrschenden Klasse Ausdruck verleiht.“<sup>123</sup> Der Wille des Führers ist so nicht als autonom begriffen, sondern an die personalen Repräsentanzen bestimmter gesellschaftlicher Bedingungen gebunden. Eine Überbewertung der Macht Hitlers, insbesondere unter Rückgriff auf mystifizierende Verklärungen seiner Persönlichkeit zu einem dämonisch-genialen Manipulator, würde implizit eine theoretische Verdopplung des vom Nationalsozialismus selbst propagierten Führercharismas und seiner Inszenierung als absolut souveräner Autorität bedeuten.<sup>124</sup>

---

<sup>121</sup> Von Nutzen war jene entlastende Einwirkung auf die öffentliche Meinungsbildung besonders für die „alte Garde der Historiker“ (Ebd.), die bereits während des Nationalsozialismus etabliert war. Vgl. Ebd., S. 307ff.

<sup>122</sup> Neumann: Behemoth, 2018, S. 554.

<sup>123</sup> Ebd.

<sup>124</sup> Was umgekehrt nicht heißen soll, dass konkrete Persönlichkeitseigenschaften Hitlers, von denen Neumann in seiner Analyse absieht, für die Entstehung und Praxis des Nationalsozialismus gänzlich irrelevant gewesen wären. Unter den zahlreichen psychopathografischen Arbeiten zur Person Hitlers sei in diesem Zusammenhang eine der ersten psychiatrischen Diagnosen einer Schizophrenie Hitlers herausgegriffen: Wolfgang Treher: Hitler, Steiner, Schreber: Gäste aus einer anderen Welt. Die seelischen Strukturen des schizophrenen Prophetenwahns, 2. Auflage, Oknos Verlag, Emmendingen, 1990.

So denkt etwa Joachim Bruhn das individuelle Krankheitsbild Hitlers dergestalt mit den objektiven Bedingungen des Staates zusammen, als dass die von Hitler psychotisch nach Außen gewendete Spaltung seiner Persönlichkeit in der antisemitischen Verfolgung mit den Antinomien der bürgerlichen Gesellschaft selbst korrespondiert: „Hitlers konkreter physischer Körper, so lässt sich mit Treher schlussfolgern, ist also der Leib der Nation. Die Nation ist er selbst, die Zersetzung der Nation spürt er folglich an seinem Körper.“ Die drohende Krise des eigenen Leibes, wie die der ganzen Nation, wird von Hitler gedanklich unter Leugnung der immanenten negativen Anteile beider Entitäten unbewusst auf ein rein äußerliches Objekt übertragen, das in weiterer Folge, die eigene Identität schadlos haltend, real bekämpft wird, um die Gesundheit des (Volks)Körpers zu gewährleisten. Joachim Bruhn: Adolf Hitler, der unmittelbar allgemeine Deutsche. Über die negative Dialektik der Souveränität, Vortrag vom 30. Januar 2013, in: Zeitschrift Pólemos #9, 2019, S. 24.

Der Konnex zwischen antisemitischer Ideologie und bürgerlich-kapitalistischer Staatlichkeit wird in Kapitel 4.5 der vorliegenden Arbeit erneut aufgegriffen.

Ab Ende der 40er Jahre wird die Führertheorie in der politischen Atmosphäre des Kalten Krieges zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem sogenannten Ostblock unter der Führung der Sowjetunion von der Totalitarismustheorie als in der deutschen bürgerlichen Geschichtsschreibung vorherrschende Faschismusinterpretation abgelöst. Ihre gesellschaftliche Wirkung besteht in diesem zeitlichen Kontext in der theoretischen Legitimation der politischen Offensive gegen die sozialistische Arbeiterbewegung im eigenen Land anhand der begrifflichen Parallelisierung von faschistischer und kommunistischer Ideologie und Herrschaft.<sup>125</sup> Inhaltlich beschränkt sich der totalitarismustheoretische Mainstream auf einen empirisch-phänomenologischen Zugang, der durch die Verallgemeinerung von Herrschaftsformen und -techniken in einer tendenziell statischen Formulierung eines übergreifenden Typus totalitärer Diktaturen zur Unterscheidung von demokratischen politischen Systemen mündet, dabei aber den Zweck und Inhalt der untersuchten Bewegungen unberücksichtigt lässt.<sup>126</sup> Darstellungen totalitärer Systeme verbleiben zudem meist ausschließlich auf der Ebene der Deskription bei einer methodologisch bedingten Ausklammerung kausal-genetischer Fragestellungen. Als Anschauungsbeispiel eignet sich die im wissenschaftlichen Diskurs einflussreiche Studie von Carl Joachim Friedrich, in der totalitäre Diktaturen durch sechs entscheidende Wesenszüge charakterisiert werden: eine umfassende offizielle Ideologie mit utopischer Heilsversprechung, eine einzige Massenpartei, die im ungeteilten Besitz der formellen Herrschaft ist, eine terroristische Geheimpolizei, das Monopol über Nachrichten und Waffen, sowie der zentralen Wirtschaftslenkung durch bürokratische Gleichschaltung.<sup>127</sup>

In Neumanns Schriften findet sich eine deutliche analytische Berücksichtigung eines totalitären Moments innerhalb der nationalsozialistischen Ideologie und Praxis. Angesichts der

---

<sup>125</sup> Vgl. Kühnl: Faschismustheorien, 1990, S. 134ff, 309ff.

<sup>126</sup> Vgl. Ebd., S. 135; Kershaw: NS-Staat, 2002, S. 62.

Die Totalitarismustheorie von Hannah Arendt stellt eine wichtige Ausnahme dar. Im Verweis auf die „Strukturlosigkeit“ des nationalsozialistischen Herrschaftsapparates, der „Multiplikation“ von Zuständigkeiten und Existenz von „konkurrierenden Instanzen“ nähert sie sich an die Konzeption Neumanns an. Hannah Arendt: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main, 1962, S. 588.

Siehe dazu: Lars Rensmann: Der totale Staat als Un-Staat. Hannah Arendts und Franz Neumanns politische Theorien totalitärer Herrschaft, in: Samuel Salzborn (Hrsg.): Kritische Theorie des Staates: Staat und Recht bei Franz L. Neumann. Nomos Verlag, Baden-Baden, 2009, S. 161-194.

<sup>127</sup> Carl Joachim Friedrich: Totalitäre Diktatur. Unter Mitwirkung von Zbigniew Kazimierz Brzezinski, Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 1957.

Für einen breiteren Überblick totalitarismustheoretischer Strömungen siehe: Wolfgang Wippermann: Totalitarismustheorien. Die Entwicklung der Diskussion von den Anfängen bis heute, Primus Verlag, Darmstadt, 1997.

beschriebenen entgegengesetzten Bewegung der Parteelemente kann allerdings bereits auf einer basalen Ebene der theoretischen Auseinandersetzung von einer genügenden Wesensbestimmung des Nationalsozialismus als totalitärem Staat, der über eine strenge monopolistische Machtbasis im ideologischen und politischen Sinn verfügt, nicht gesprochen werden. Ebenso kann die von Neumann festgestellte Spezifik des nationalsozialistischen Systems nicht mittels eines generellen Faschismusbegriffs<sup>128</sup> angemessen erfasst werden. Neben der bedeutenderen Stellung, welche die „zentralisierte Staatsmaschine“ im italienischen Faschismus einnimmt, führt Neumann zur Unterscheidung zwischen Faschismus und Nationalsozialismus die „Dominanz der Rassenideologie in Deutschland“<sup>129</sup> an. Die rassistische Feindbestimmung im Bild des Juden ist, anders als in Italien, integrativer Bestandteil der deutschen Gesellschaftsordnung.

Die unter Rückgriff auf subjektiv-moralische Kategorien operierenden Führertheorien, die das nationalsozialistische System auf einen ‚Hitlerismus‘ reduzieren, sowie die einzig auf objektive Strukturmerkmale abhebenden Ausformungen der Totalitarismustheorie eint letztlich der restringierte Fokus auf die Ebene politischer Phänomene. Eine mehr dem Ansatz Neumanns entsprechende Berücksichtigung der sozialen und ökonomischen Aspekte im Hinblick auf Entstehung und Wirkungsweise der spezifischen politischen Herrschaftsformen wird dem Anspruch nach von marxistischen Interpretationen des Faschismus bzw. Nationalsozialismus geleistet, auch wenn diese ihrem theoretischen Gehalt nach mitunter stark variieren, sodass nicht von einer kontinuierlichen Entwicklung gesprochen werden kann. Marxistische Theorien werden im Wissenschaftsbetrieb innerhalb des deutschsprachigen Raumes erst Ende der 60er Jahre breiter rezipiert, wenn auch ihre ersten Artikulationsformen bis in die frühen 1920er Jahre zurückreichen.<sup>130</sup>

---

<sup>128</sup> Prägend für die anschließende Faschismusforschung und Diskussion eines generischen Faschismusbegriffs war dabei Ernst Noltes Ausweitung des Faschismusbegriffs zur charakteristischen Tendenz einer ganzen Epoche. Ernst Nolte: Der Faschismus in seiner Epoche. Action française – Italienischer Faschismus – Nationalsozialismus. Piper Verlag, München, 1963.

<sup>129</sup> Neumann: Herrschaft des Gesetzes, 1980, S. 345.

<sup>130</sup> Vgl. Kühnl: Faschismustheorien, 1990, S. 312.

Zur genaueren Auseinandersetzung parteikommunistischer Faschismusinterpretationen vgl.: Wolfgang Wippermann: Zur Analyse des Faschismus. Die sozialistischen und kommunistischen Faschismustheorien 1921-1945, Moritz Diesterweg Verlag, Frankfurt am Main/Berlin/München, 1981, S. 59ff.

## 4.1. Agenturtheorie der Kommunistischen Internationalen

Die Kommunistische Internationale (Komintern) ist als weltweiter organisatorischer Zusammenschluss kommunistischer Parteien ab Anfang der 1920er Jahre das Zentrum erster populärer marxistischer Theoretisierungsversuche über den Faschismus.<sup>131</sup> In Reaktion auf die Entwicklungen des faschistischen Regimes in Italien unter der Führung von Benito Mussolini wird auf dem V. Weltkongress der Komintern im Sommer 1924 die bis zuletzt prägende Einschätzung als „klassische Form der Konterrevolution in der Verfallsepoche der kapitalistischen Gesellschaftsordnung“ formuliert. Der Faschismus sei demnach ein Mittel zur Intensivierung und gewaltvollen Zuspitzung der bürgerlich-demokratischen politischen Ordnung zum Schutz des sich in der Krise befindlichen Großkapitals „in der Epoche der proletarischen Revolution“<sup>132</sup>. Die Auseinandersetzung innerhalb der Komintern enthält schon zu Beginn auch kontroverse Beiträge, die in Teilen zu differenzierteren Einsichten gelangen, sich längerfristig aber nicht durchsetzen können.<sup>133</sup> Über einzelne Unterschiede hinweg ist die formelhafte Einordnung gesellschaftlicher Veränderungen in das begriffliche Schema von Revolution und Konterrevolution generell kennzeichnend für die politische Theorie der kommunistischen Parteien.<sup>134</sup>

Ab dem V. Weltkongress avanciert die Kommunistische Partei der Sowjetunion (KPdSU) unter Josef W. Stalin zur Instanz, die fortan autoritär über den Kurs der Komintern bestimmt. Der in der historischen Forschung als Stalinisierung beschriebene Prozess enthält das Verbot dissidenter Strömungen und den Abbau der demokratischen Entscheidungsstruktur im Zuge der außenpolitischen Instrumentalisierung der einzelnen nationalen Parteien durch die Sowjetunion. Die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) gerät als zahlenmäßig stärkste Fraktion

---

<sup>131</sup> Eine ausschnitthafte Sammlung zeitgenössischer Stellungnahmen liefert: Theo Pirker (Hrsg.): Komintern und Faschismus. Dokumente zur Geschichte und Theorie des Faschismus, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, 1965.

<sup>132</sup> V. Weltkongress der Komintern: Resolution über den Faschismus. (16. September 1924) in: Pirker: Komintern und Faschismus, 1965, S. 124.

<sup>133</sup> So spricht sich z.B. Clara Zetkin 1923 gegen die Auffassung des Faschismus, den sie selbst als internationales Phänomen bestimmt, als „bloßer bürgerlicher Terror“ aus, indem sie auf dessen Potenz zur Massenmobilisierung verweist: „Der Träger des Faschismus ist nicht eine kleine Kaste, sondern es sind breite soziale Schichten, große Massen, die selbst bis in das Proletariat hineinreichen.“ Clara Zetkin: Der Kampf gegen den Faschismus. Bericht auf dem Erweiterten Plenum des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale (20. Juni 1923), in: Ernst Nolte (Hrsg.): Theorien über den Faschismus, 5. Auflage, Verlagsgruppe Athenäum, Hain, Scriptor, Hanstein, 1979, S. 88, 89.

<sup>134</sup> Vgl. Theo Pirker: Einführung in: ders.: Komintern und Faschismus, 1965, S. 16.

außerhalb Russlands unter die Vorherrschaft des Zentralkomitees der Komintern (ZK) und der KPdSU.<sup>135</sup> Die KPD übernimmt sowohl faschismustheoretische Grundbestimmungen der Komintern als auch ihre politisch-strategische antifaschistische Positionierung gegen reformistische Teile der Arbeiterbewegung.<sup>136</sup> Ernst Thälmann stimmt als Vorsitzender der KPD mit der von Stalin vertretenen und für die Zeit von 1924 bis 1935 als gültig etablierten These des Sozialfaschismus überein, der zufolge der Faschismus eine „Kampforganisation der Bourgeoisie“ sei, „die sich auf die aktive Unterstützung der Sozialdemokratie stützt.“<sup>137</sup>

Neumanns erste Texte über den Nationalsozialismus sind inhaltlich zwar im Ansatz, aber nicht durchgängig von dem eingangs angeführten starr-eindimensionalen marxistischen Begriffsmuster geprägt. 1933 bestimmt er „die nationalsozialistische Revolution“ als „eine Konterrevolution der monopolisierten Industrie und der Großgrundbesitzer gegen Demokratie und gesellschaftlichen Fortschritt“<sup>138</sup>, spricht aber nicht von einer unmittelbaren Reaktion auf zu erwartende revolutionäre Bestrebungen der internationalen oder deutschen Arbeiterschaft. Auch wenn Neumann der Sozialdemokratie 1933 eine Mitschuld an ihrer eigenen Position der Schwäche und in weiterer Folge am Niedergang der Demokratie in Deutschland durch „stillschweigende Ergebung“ und eine „Politik des kleineren Übels“<sup>139</sup> attestiert, wendet er sich zugleich gegen die von Theo Pirker beschriebene „propagandistisch-polemische Perhorreszierung“<sup>140</sup> Stalins, dem die sozialdemokratischen Kräfte als ‚Zwillingsbruder‘ des Faschismus<sup>141</sup>

---

<sup>135</sup> Hermann Weber: Die Wandlung des deutschen Kommunismus. Die Stalinisierung der KPD in der Weimarer Republik, 2 Bände. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main, 1969.

<sup>136</sup> Vgl. Josef Spiegel: Die Faschismuskonzeption der KPD 1929-1933. Eine Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung der kommunistischen Presse, Münster, 1986. S. 47.

<sup>137</sup> Josef W. Stalin: Zur internationalen Lage. (20. September 1924) in: ders.: Werke. Band 6, Dietz Verlag, Berlin/DDR, 1952, S. 147.

„Die Bildung einer Regierung unter Führung der Sozialdemokratie beweist, daß die deutsche Sozialdemokratie ein treibender Faktor der Kriegsvorbereitungen ist. Die Entwicklung des Reformismus zum Sozialfaschismus ist eine allgemeine Erscheinung.“ Ernst Thälmann: Internationale Pressekorrespondenz 1928, Nr. 76, S. 1370, zitiert nach: Theo Pirker: Einführung in: ders. (Hrsg.): Komintern und Faschismus, 1965, S. 63.

<sup>138</sup> Neumann: Niedergang der deutschen Demokratie, 1978, S. 104.

<sup>139</sup> Im gleichen Absatz: „Die deutsche Demokratie hat Selbstmord verübt und ist gleichzeitig ermordet worden.“ Ebd., S. 119.

<sup>140</sup> Theo Pirker: Einführung in: ders.: Komintern und Faschismus, 1965, S. 65.

<sup>141</sup> Vgl. Stalin: Werke, Band 6, 1952, S. 147.

gelten. Die kommunistische Denunziation der Sozialdemokratie und Gewerkschaften<sup>142</sup> hätte in der Hoffnung, die internationale Arbeiterschaft als Kollektivsubjekt unter dem Banner der Weltrevolution versammeln und die propagierte bolschewistische Diktatur des Proletariats errichten zu können, den Nationalsozialisten objektiv in die Hände gespielt.<sup>143</sup> Neumanns frühe Kritik am fatalen Optimismus der Sozialdemokratie wie an dem der kommunistischen Parteien findet sich ungebrochen im *Behemoth* wieder.<sup>144</sup>

Der VII. Weltkongress der Komintern 1935 markiert eine Revision der Sozialfaschismusthese hin zur Strategie der proletarischen Einheitsfront<sup>145</sup>. Das historisch herausragendste Zeugnis der offiziellen agitatorischen Umorientierung besteht im Bericht von Georgi Dimitroff.<sup>146</sup> Die theoretische Bestimmung des Faschismus, hier auch mit dem Verweis auf den deutschen Nationalsozialismus, bleibt hingegen in ihren Grundzügen unverändert. Der Faschismus sei demnach „die offene, terroristische Diktatur der reaktionärsten, chauvinistischsten, am meisten imperialistischen Elemente des Finanzkapitals.“ Als „Offensive des Kapitals“ erscheint er gemäß dieser Definition als bloßer Agent der bürgerlichen Herrschaft zur Abwehr der Arbeiterklasse in der historischen Phase des „verwesenden Monopolkapitals“<sup>147</sup>. Der Bezug auf das sich bereits im Status der ‚Verwesung‘ befindliche Monopolkapital indiziert hier die Affirmation des zu jener Zeit in kommunistischen Kreisen gebräuchlichen Theorems von Wladimir Iljitsch Lenin über den durch Monopolisierung der Wirtschaft induzierten Imperialismus als letztem Stadium des Kapitalismus. Lenins theoretische Konstruktion enthält eine positiv-teleologische Geschichtsphilosophie, die der allgemeinen ideologischen und praktischen Stellung der Komintern gegenüber dem Faschismus entspricht.<sup>148</sup> Unter der Voraussetzung jener optimistischen

---

<sup>142</sup> Über die deutschen Gewerkschaften bemerkt Neumann ebenso kritisch, dass „sie sahen, daß Politik das Risiko einschließt, im Kampfe für die Freiheit und die Demokratie zerstört zu werden. Sie sind dieses Risiko nicht eingegangen, aber sie sind konsequenterweise dennoch zerstört worden.“ Neumann: Die Gewerkschaften in der Demokratie und in der Diktatur, 1978, S. 187.

<sup>143</sup> Vgl. Neumann: Der Niedergang der deutschen Demokratie, 1978, S. 117.

<sup>144</sup> Vgl. Neumann: Behemoth, 2018, S. 54ff.

<sup>145</sup> Von Clara Zetkin wurde diese bereits 1923 gefordert. Vgl. Zetkin: Der Kampf gegen den Faschismus, 1923.

<sup>146</sup> Georgi Dimitroff: Arbeiterklasse gegen Faschismus. VII. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale, Bericht, erstattet am 2. August 1935. URL: [http://www.mlwerke.de/gd/gd\\_001.htm](http://www.mlwerke.de/gd/gd_001.htm); Letzter Zugriff: 9.5.2020.

<sup>147</sup> Ebd.

<sup>148</sup> Im staatsmonopolistischen Kapitalismus verschmelzen Finanzkapital und Staat tendenziell zu einer einzigen, die Gesellschaft beherrschenden Instanz. Lenin erblickt darin eine „Fäulnis des Kapitalismus“ und deutet den Imperialismus als „Vorabend der sozialen Revolution des Proletariats“. Wladimir I. Lenin: Der Imperialismus

Zukunftserwartung legitimiert sich der in den kommunistischen Verlautbarungen immer wiederkehrende pädagogische Impetus, worin sich Parteiintellektuelle zur „Erziehung der Arbeiter“<sup>149</sup> ideell als Avantgarde der geschichtlichen Entwicklung setzen. Die kommunistische Weltanschauung soll, diesem elitären Selbstverständnis folgend, in den als Träger der allgemeinen Emanzipation hypostasierten proletarischen Massen implementiert werden, um den als gesetzmäßig prognostizierten revolutionären Umschlag in der Wirklichkeit voranzutreiben. Es greift bei all dem nicht zu weit, mit Pirker das Verhältnis des parteimäßig organisierten internationalen Kommunismus zum Faschismus als eine Geschichte zu begreifen, die „durch Verharmlosungen, taktische Zurückhaltung, verhängnisvolle Irrtümer und Fehleinschätzungen“<sup>150</sup> bestimmt gewesen ist.

Gegen die unter der Prämisse der einseitigen Instrumentalisierung des faschistischen Staates durch das Großkapital operierende Agenturtheorie der Komintern führt Neumann an, dass „Industrie und NSDAP im Hinblick auf die imperialistische Expansion dieselben Ziele haben“ und die Parteibewegung als Verbündete der imperialistisch orientierten Kapitalfraktionen für die nötige Massenbasis sorgt, was aber nicht bedeuten soll, dass „der Nationalsozialismus lediglich ein dienstbares Werkzeug der deutschen Industrie wäre“<sup>151</sup>. Die politische und ökonomische Organisation des Nationalsozialismus zeichnet sich für Neumann im Gegenteil gerade dadurch aus, dass nicht von einem monolithisch diktierenden Machtblock ausgegangen werden kann. Im Widerstreit der herrschenden Gruppeninteressen formiert sich die privatwirtschaftliche Vertretung des Monopolkapitals kraft der ihr angegliederten bürokratischen Organisationsnetzwerke als nur ein Faktor im Prozess der Entscheidungsfindung, der sich durch dynamische Koordination auszeichnet. Politische Macht ist von ökonomischer Macht aufgrund der gehäuft in Personalunion auftretenden Verbindung von Parteifunktion und unternehmerisch leitender Position nicht mehr klar unterschieden: „Die Praktiker der Gewalt werden mehr und mehr Unternehmer und die Unternehmer Praktiker der Gewalt.“<sup>152</sup> Neumanns bündnistheoretische Beschreibung der nationalsozialistischen herrschenden Klasse und das mit ihr verbundene Postulat der relativen Eigenständigkeit der sie konstituierenden Teile geht damit über die

---

als höchstes Stadium des Kapitalismus. Gemeinverständlicher Abriß (1916), Werke. Herausgegeben vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED. Band 22, 3. Auflage, unveränderter Nachdruck der 1. Auflage, Berlin/DDR, 1960, S. 198.

<sup>149</sup> Dimitroff: Arbeiterklasse gegen Faschismus, 1935.

<sup>150</sup> Theo Pirker: Vorbemerkung. in: ders. (Hrsg.): Komintern und Faschismus, 1965, S. 9.

<sup>151</sup> Neumann: Behemoth, 2018, S. 232.

<sup>152</sup> Ebd., S. 660.

faschismustheoretische ökonomistische Dogmatik der Komintern hinaus, der faschistische Herrschaft nur als Epiphänomen der bürgerlichen Herrschaft gilt.

## 4.2. Bonapartismustheoretische Ansätze

In Opposition zur Komintern formiert sich teilweise noch vor der nationalsozialistischen Machtergreifung in Deutschland eine theoretische Strömung, die die Etablierung faschistischer Herrschaft in Analogie zur klassenanalytischen Abhandlung von Karl Marx über die historischen Ereignisse von 1848 bis 1851 hin zur Despotie Louis Bonapartes (Napoleon III.) in Frankreich analysiert.<sup>153</sup> Als wichtige Vertreter gelten, ohne aufeinander abgestimmte oder deckungsgleiche Entwürfe zu vertreten, vor allem August Thalheimer, Otto Bauer, Heinz Langerhans und Leo Trotzki.

August Thalheimer formuliert seinen Ansatz 1930 vornehmlich in Auseinandersetzung mit der aktuellen politischen Situation in Italien und referiert auf die durch Marx bestimmten Züge des Bonapartismus als den „beste[n] Ausgangspunkt“<sup>154</sup> zum Verständnis faschistischer Ideologie und Praxis, ohne beide Phänomene identisch zu setzen. Thalheimer hebt als zentrales Moment an der bonapartistischen Herrschaftstransformation die Differenz zwischen der politischen und sozialen Herrschaft der Bourgeoisie hervor: „Um ihre soziale Existenz in einer bestimmten geschichtlichen Lage zu retten, gibt sie die politische Macht preis“ zugunsten einer „»Verselbständigung der Exekutivgewalt«“<sup>155</sup>. Damit ist die parlamentarische Entmachtung des französischen Bürgertums durch die von Louis Bonaparte mobilisierte Armee, die überwiegend aus Kleinbauern und deklassierten Elementen aller Klassen besteht, beschrieben als Prozess der Herrschaftsübernahme, die als Resultat die private Verfügungsgewalt über die gesellschaftlichen Mittel der Produktion bestehen lässt. In Reaktion auf die Februarrevolution von 1848 ist der Bonapartismus als „eine Form der bürgerlichen Staatsmacht“ zu charakterisieren, so Thalheimer weiter, die ihren Ausgangspunkt im „Zustand der Verteidigung, der Verschanzung, der

---

<sup>153</sup> Karl Marx: Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte. in: ders., Friedrich Engels: Werke. Band 8, Dietz Verlag, Berlin/DDR, 1960, S. 111-207.

<sup>154</sup> August Thalheimer: Über den Faschismus. Gegen den Strom, Organ der KPD (Opposition), Berlin, 1930, gekürzt, in: Wolfgang Abendroth (Hrsg.): Faschismus und Kapitalismus. Theorien über die sozialen Ursprünge und die Funktion des Faschismus, Eingeleitet von Rüdiger Gripenburg, Jörg Kammler und Kurt Kliem, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main, 1972, S. 19.

<sup>155</sup> Ebd., S. 20.

Neubefestigung gegenüber der proletarischen Revolution“<sup>156</sup> hat. Dementsprechend ist für Thalheimer auch der Faschismus<sup>157</sup>, in Abgrenzung zur Linie der Komintern, nicht „die offene Diktatur der Bourgeoisie“, sondern „er ist *eine* Form“<sup>158</sup> zum Zweck der Stabilisierung des italienischen Kapitalismus.<sup>159</sup> Aufgrund ihres Potentials zur periodischen Wiederkehr, sobald bestimmte geschichtliche Klassenkonstellation eintreten, handelt es sich bei den Formen der offenen Diktatur der Bourgeoisie um international anwendbare Analysekatoren.

Otto Bauer überträgt das bonapartismustheoretische Grundschema vorrangig auf die deutsche Situation nach 1918. Er führt die Entstehung des Faschismus generell auf das ineinandergreifende Auftreten dreier sozialer Prozesse zurück.<sup>160</sup> Die erste Ausgangsbedingung sieht Bauer in der ökonomisch schlechten Lage der Nachkriegszeit, die Massen von Kriegsteilnehmern aus den zuvor gewohnten bürgerlichen Erwerbs- und Lebensformen drängt, woraufhin sie sich, noch an der Kriegszeit entsprechenden Gewohnheiten und Ideologien hängend, zu faschistischen Milizen und völkischen Wehrverbänden „mit einer eigenartigen militaristischen, antidemokratischen, nationalistischen Ideologie“<sup>161</sup> zusammenschließen. Die zweite Bedingung besteht in der erfolgreichen Formierung relevanter, von der Nachkriegsinflation betroffener, zum größten Teil kleinbürgerlicher und bäuerlicher Bevölkerungsteile zur Opposition gegen die bürgerlich-demokratischen Massenparteien. Drittens ist die Übernahme der Staatsmacht durch die faschistischen Kräfte vom protegierenden Agieren der Klasse der Kapital- und Großgrundbesitzenden abhängig, die vormalige Errungenschaften der Arbeiterbewegung unter dem Einsatz

---

<sup>156</sup> Ebd., S. 28.

<sup>157</sup> „Kommen wir nun zur heutigen Form der offenen Diktatur der Bourgeoisie in Italien, dem faschistischen Staat. Unverkennbar sind wesentliche Züge gemeinsam mit der bonapartistischen Form der Diktatur: wieder die „Verselbständigung der Exekutivgewalt“, die politische Unterwerfung aller Massen, einschließlich der Bourgeoisie selbst, unter die faschistische Staatsmacht bei sozialer Herrschaft der Großbourgeoisie und der Großgrundbesitzer. Gleichzeitig will der Faschismus, wie der Bonapartismus, der allgemeine Wohltäter aller Klassen sein: daher ständige Ausspielung einer Klasse gegen die andere, ständige Bewegung in Widersprüchen im Innern.“ Ebd., S. 30.

<sup>158</sup> Ebd., S. 28. [Kursivierung im Original]

<sup>159</sup> Vgl. Ebd., S. 29.

Bonapartismus wie Faschismus bilden sich für Thalheimer in der Situation des Klassenkampfes. Charakteristisch sei in beiden Fällen „ein gescheiterter Ansturm des Proletariats, darauffolgende Enttäuschung in der Arbeiterklasse, die Bourgeoisie erschöpft, zerfahren, energielos nach einem Retter ausschauend, der ihre soziale Macht befestigt.“ Ebd., S. 32.

<sup>160</sup> Vgl. Otto Bauer: Der Faschismus. Zwischen zwei Weltkriegen? Die Krise der Weltwirtschaft, der Demokratie und des Sozialismus, Bratislava, 1936, in: Abendroth (Hrsg.): Faschismus und Kapitalismus, 1972, S. 143.

<sup>161</sup> Ebd.

der faschistischen und völkischen Milizen zur Steigerung der Profitrate revidieren will. In der italienischen Situation seien die faschistischen Milizen ein Mittel gewesen, um den „stürmischen Angriff der Arbeiterklasse abzuwehren, die Arbeiterklasse niederzuwerfen.“<sup>162</sup> Obwohl sich die faschistische Bewegung propagandistisch als Schutz gegen die drohende proletarisch-bolschewistische Revolution gerierte, sei der faschistische Angriff in Deutschland noch weniger als in Italien eine Reaktion auf einen revolutionären Sozialismus gewesen, sondern gegen Resultate des Reformismus. Die Gemeinsamkeit zwischen der italienischen und der deutschen Variante liegt für Bauer im Umstand, dass die faschistischen Milizen bald „zu stark“ gewesen wären, „um als bloßes Werkzeug der Bourgeoisie zu dienen.“<sup>163</sup> Wie Thalheimer sieht Bauer die faschistische Diktatur als ein Ergebnis eines „Gleichgewichtes der Klassenkräfte“<sup>164</sup> und meint damit ein Verhältnis der „Schwäche beider Klassen“<sup>165</sup>.

Heinz Langerhans gelangt 1934 zu einer ähnlichen Einschätzung des Nationalsozialismus, wenn er vermerkt, dass „die Bürger“ als politische Macht „durch beispiellose Weltkrisen in ihrer Selbstsicherheit erschüttert waren“<sup>166</sup> und der „Aktionszerfall“ der Arbeiterbewegung „nicht so sehr Folge einzelner revolutionärer Niederlagen“ gewesen, sondern auf die „Verknüpfung von Arbeiterbewegung mit sozialreformerischen und politischen revolutionären Aufgaben“ zurückzuführen sei. Nach Langerhans wären im entscheidenden historischen Moment, als der internationale Kampf der proletarischen Weltrevolution aufgenommen hätte werden müssen, die „in dem revolutionären Zyklus 1850-1917 angesammelten Revolutionsenergien“ bereits mit nationalen Aufgaben wie „Lohnkämpfen, Tarifverhandlungen, Wahlschlachten und Sozialpolitik“ beschäftigt gewesen. So kann nach Langerhans auch nicht davon gesprochen werden, dass die Aktionen der Arbeiterbewegung „den Rahmen der auf Lohnarbeit und Kapital beruhenden Staats- und Gesellschaftsform“<sup>167</sup> an irgendeiner Stelle durchbrochen hätten.

Anders als Thalheimer und Bauer, die explizit vom italienischen und deutschen Faschismus in Anlehnung an das von Marx entlehnte Schema des Bonapartismus sprechen – in den Thesen

---

<sup>162</sup> Ebd., S. 150.

<sup>163</sup> Ebd., S. 151.

<sup>164</sup> Ebd., S. 155.

<sup>165</sup> Ebd., S. 156.

<sup>166</sup> Heinz Langerhans: Die nächste Weltkrise, der zweite Weltkrieg und die Weltrevolution (1934) in: Karl Korsch, Michael Buckmiller (Hrsg.): Krise des Marxismus. Schriften 1928-1935, Stichting beheer IISG, Amsterdam, 1996, S. 773.

<sup>167</sup> Ebd., S. 772.

von Langerhans sind 1934 diesbezügliche Verweise nur implizit vorhanden – kennzeichnet Leo Trotzki mit dem Begriff des Bonapartismus die Präsidialkabinette (Brüning, Papen, Schleicher) am Ende der Weimarer Republik hin zu Paul von Hindenburg.<sup>168</sup> Die Besonderheit der Faschismusanalyse von Trotzki liegt, auch wenn bei Thalheimer, Bauer und Langerhans ebenso entsprechende Stellen zu finden sind, in der stärkeren Akzentuierung hin zur Betrachtung des Kleinbürgertums als „zwischen den beiden Hauptlagern schwankenden“<sup>169</sup> Klasse. Unter der Prämisse, dass „jede wirkliche Analyse der politischen Lage“ von den Beziehungen zwischen den drei Klassen „Bourgeoisie, Kleinbürgertum (samt Bauernschaft) und Proletariat“<sup>170</sup> ausgehen muss, beschreibt Trotzki die kleinbürgerliche Massenbewegung und ihre Ideologie als zentralen Faktor der nationalsozialistischen Bewegung in ihrer Anfangsphase, als „die Nazis als Partei handelten und nicht als Staatsmacht“<sup>171</sup>. Mit Hilfe des nationalsozialistischen Irrglaubens der Rassenlehre könne sich das Kleinbürgertum über den tatsächlichen geschichtlichen Verlauf und die Entwicklungen, die ihre eigene ökonomische Existenz der Tendenz nach hintertreiben, in Gedanken erheben.<sup>172</sup>

Inhaltliche Einigkeit besteht im Vergleich der verschiedenen Ansätze darin, dass das Kleinbürgertum als Klasse politisch in Bezug auf den Faschismus bzw. Nationalsozialismus nur in der „Periode seines Kampfes um die Macht“<sup>173</sup> bestimmende Bedeutung hat, „aber der Faschismus, einmal an der Macht, ist alles andere als eine Regierung des Kleinbürgertums“<sup>174</sup>. Wenn auch einzelne Teile der Mittelschichten als „Personalgänzung“<sup>175</sup> in Staatsstellen aufrücken, ist die Politik während der „soziale[n] Herrschaft der Großbourgeoisie und der Großgrundbesitzer“<sup>176</sup> auf die Bedürfnisse des monopolistischen Kapitals zugeschnitten.

Auch bei Neumann lassen sich Anknüpfungspunkte gegenüber der bonapartismustheoretischen Faschismusinterpretation feststellen. Unter Berücksichtigung des zuvor im Zusammenhang mit

---

<sup>168</sup> Vgl. Leo Trotzki: Bonapartismus und Faschismus (15. Juli. 1934), in: ders., Helmut Dahmer (Hrsg.): Schriften über Deutschland, Band 2, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main, 1971, S. 678.

<sup>169</sup> Leo Trotzki: Die Wendung der Komintern und die Lage in Deutschland (17. September. 1930), in: ders. Helmut Dahmer (Hrsg.): Schriften über Deutschland, Band 1, 1971, S. 79.

<sup>170</sup> Leo Trotzki: Der einzige Weg. (13./14. September. 1932) in: ders.: Schriften über Deutschland, 1971, S. 356.

<sup>171</sup> Leo Trotzki: Porträt des Nationalsozialismus (10. Juni. 1933), in: ders.: Schriften über Deutschland, 1971, S. 574.

<sup>172</sup> Vgl. Ebd.: S. 575.

<sup>173</sup> Bauer: Der Faschismus, 1972, S. 158.

<sup>174</sup> Trotzki: Porträt des Nationalsozialismus, 1971, S. 578.

<sup>175</sup> Bzw. „Blutaufrischung aus dem Mittelstand“. Langerhans: Die nächste Weltkrise, 1969, S. 770, 774.

<sup>176</sup> Thalheimer: Über den Faschismus, 1972, S. 31.

dem totalitären Monopolkapitalismus rekapitulierten Verhältnisses zwischen politisch-demokratischem Pluralismus und monopolistischer Wirtschaftsstruktur besteht eine deutliche Ähnlichkeit.<sup>177</sup> Neumann stellt im *Behemoth* eine allgemeine Neigung zur Entdemokratisierung in Konfrontation mit progressiven Massenparteien heraus, die, sobald die Gefahr bestünde, auf legislativem Weg tiefgreifende soziale Veränderungen zu bewirken, „antiparlamentarische Tendenzen in der einen oder anderen Form“<sup>178</sup> evozieren würden. 1935 legt Neumann im Text *Die Gewerkschaften in der Demokratie und in der Diktatur* die Essenz des „deutschen Problems“ anhand der politischen Lage des Monopolkapitals dar:

„[...] solange noch die Demokratie besteht, so lange kann der Staat in der Massendemokratie nicht wagen, hundertprozentig Eigentumsinteressen gegenüber den Arbeiterinteressen wahrzunehmen. Er muß bestimmte Konzessionen an die Arbeiterschaft machen. Er darf das gesamte Arbeitsverfassungssystem nicht zerschlagen. Deshalb muß das Monopolkapital, wenn es wirtschaftliche Notwendigkeiten dazu zwingen, die politische Demokratie beseitigen, die politische Freiheit zerstören und damit die Möglichkeit eröffnen, daß die gesamte Staatsgewalt für seine Aufrechterhaltung und seine Stärkung und für die Zerstörung des Sozialsystems eingesetzt wird.“<sup>179</sup>

Der Faschismus sei – Neumann hat hier auch den Nationalsozialismus im Blick – „die *politische Herrschaft des Kleinbürgertums, das die ökonomische Diktatur des Monopolkapitals verdeckt*.“<sup>180</sup> Die Allianz zwischen Nationalsozialismus und Monopolkapitalismus sieht Neumann dabei trotzdem schon im Anfangsstadium als nicht frei von inneren Spannungen und negativen Auswirkungen für beide Seiten: Einerseits beginnt der Nationalsozialismus das ökonomische System durch eine immense Ausgabensteigerung zu belasten, andererseits „demoralisiert“<sup>181</sup> die Monopolwirtschaft den Nationalsozialismus, indem sie seine Massenbasis, bestehend aus Mittelstand, Angestellten und Kleinbauern, erodieren lässt, bevor er sie endgültig politisch verrottet. Die mörderische Liquidierung der SA unter Ernst Röhm im Auftrag Hitlers 1934 ist für Neumann Zeugnis dieser Abwendung von der mittelständischen Basis.<sup>182</sup> Im *Behemoth* geraten die „entwurzeltten Mittelschichten, soweit sie in der NSDAP organisiert sind“, 1942 als Träger der sozialimperialistischen Kriegsideologie in den Blick, die nach Neumann „tatsächlich Ausdruck eines psychologischen Bedürfnisses nach größerer Würde“ ist und von ihnen

---

<sup>177</sup> Siehe dazu auch: Bast: Totalitärer Pluralismus, 1999, S. 172f.

<sup>178</sup> Neumann: *Behemoth*, 2018, S. 49.

<sup>179</sup> Neumann: *Die Gewerkschaften in der Demokratie und in der Diktatur*, 1978, S. 183.

<sup>180</sup> Ebd., S. 188. [Kursivierung im Original]

<sup>181</sup> Ebd., S. 212.

<sup>182</sup> Neumann: *Behemoth*, 2018, S. 90f.

„[v]ermutlich voll akzeptiert wird“<sup>183</sup>. Gesamtgesellschaftlich spricht Neumann im Zuge der Durchsetzung des Kartellsystems und der damit einhergehenden Beseitigung des Kleinunternehmertums von einem wirtschaftlichen „Frontalangriff auf den ineffizienten Handwerker und Kleinhändler.“<sup>184</sup> 1944 habe die Mittelschicht kleiner und mittlerer Geschäftsleute dann als soziologisch identifizierbare Gruppe von Wirtschaftssubjekten zu existieren aufgehört.<sup>185</sup> Die Anerkennung der kleinbürgerlichen Massenbasis des Nationalsozialismus verbindet die Konzeption Neumanns somit ebenfalls partiell mit den bonapartismustheoretischen Thesen.

Gert Schäfer, Herausgeber der ersten deutschsprachigen Ausgabe des *Behemoth*, weist in seinem instruktiven Nachwort auf die Implikationen des auf Marx<sup>186</sup> zurückgehenden und im faschismustheoretischen Kontext vor allem von Thalheimer vertretenen Konzeptes der scheinbar verselbständigten Exekutivgewalt des Staates hin. Es beziehe sich im Zusammenhang des Bonapartismus auf die „»Emanzipation« der Staatsgewalt“ von der allgemein geltenden bürgerlichen „Form des Rechts- und Verfassungsstaates in einer Situation des offenen Klassenkampfes“<sup>187</sup>, währenddessen die besondere öffentliche Gewalt des Staates, verkörpert in seinen Apparaten, sich der institutionalisierten politischen Kontrolle durch die zivile Gesellschaft, wie auch der der gesellschaftlich herrschenden Klasse, entzieht. Im historischen Fall der französischen Herrschaft Bonapartes, der als Spitze der verselbständigten Exekutivgewalt seine Gefolgschaft in die Ministerien, Verwaltung und Armee drängen ließ, praktisch den Widerspruch der beiden Hauptklassen autoritär verwaltete und eine auf ein zu errichtendes Kaiserreich zielende imperialistische Außenpolitik betrieb, bestehen im Zusammenhang mit der faschistischen politischen Form für Schäfer zwar bemerkenswerte Parallelen, aber trotz allem bedeutende qualitative Unterschiede, was die Etablierung neuer direkter Verhältnisse und Techniken der Herrschaft betrifft.<sup>188</sup> Hauptsächlich ist damit die nationalsozialistische Ausbeutungs- und

---

<sup>183</sup> Ebd., S. 267.

<sup>184</sup> Ebd., S. 336.

<sup>185</sup> Vgl. Ebd., S. 655f.

<sup>186</sup> „Erst unter dem zweiten Bonaparte scheint sich der Staat völlig verselbständig zu haben. Die Staatsmaschine hat sich der bürgerlichen Gesellschaft gegenüber so befestigt, daß an ihrer Spitze der Chef der Gesellschaft vom 10. Dezember genügt [...] Und dennoch schwebt die Staatsgewalt nicht in der Luft. Bonaparte vertritt eine Klasse, und zwar die zahlreichste Klasse der französischen Gesellschaft, die Parzellenbauern.“ Marx: Der achtzehnte Brumaire, 1960, S. 197f.

<sup>187</sup> Schäfer: Franz Neumanns *Behemoth*, 1976, Anmerkung Nr. 106, S. 749.

<sup>188</sup> Vgl. Ebd., S. 749ff.

Vernichtungspraxis in Osteuropa gemeint.<sup>189</sup> Die bonapartismustheoretische Formel von der verselbständigten Exekutivgewalt kann mithin, auch wenn sie nicht nur von der Annahme einer einheitlichen Militärdiktatur von faschistischen Milizen abhängig ist, sondern dem Ansatz nach ebenso Neumanns mehrsäuligem Herrschaftsbündnis und seiner Diagnose der Suspendierung des Rechts gerecht werden würde, aufgrund der historischen Präzedenzlosigkeit der durch den Nationalsozialismus entfesselten Gewalt nicht bedingungslos übertragen werden.

Die von den bonapartismustheoretisch inspirierten Ansätzen erkannte „Verschmelzung von Kapital und Staat“<sup>190</sup> bietet einen weiteren Punkt zur Diskussion. Ohne besonders ins Detail zu gehen, verweist Bauer 1936 auf eine „„dirigierte« Ökonomie“<sup>191</sup>. Langerhans sieht die autoritäre Lenkung der politischen Ökonomie durch das „einheitliche Staatssubjekt Kapital“<sup>192</sup> gegeben. Zur näheren Bestimmung dieses Problemkomplexes bei Neumann muss die Auseinandersetzung angesichts des weitaus ertragreicheren Anschauungsmaterials auf den örtlichen und persönlichen Diskussions- und Arbeitszusammenhang verschoben werden, in dem er selbst wirkte.

### 4.3. Staatskapitalismusdebatte am Institut für Sozialforschung

Das 1924 in Frankfurt am Main gegründete IfS ist ein heute unter dem paradigmatischen Begriff der Frankfurter Schule firmierender interdisziplinärer Zusammenschluss von Wissenschaftlern. Die ersten Forschungsarbeiten kreisen vorwiegend um die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. Nachdem Max Horkheimer 1930 als Nachfolger Carl Grünbergs das Direktorenamt besetzt, wird am Institut mit den Mitteln der Sozialphilosophie, Psychoanalyse, Nationalökonomie und Kulturtheorie in Reaktion auf die real unerfüllten revolutionären Hoffnungen des orthodoxen Marxismus der kommunistischen Parteien an einer eigenen

---

„Wenn es darum geht, eine *entwickelte* Arbeiterbewegung zu *zerschlagen* und gleichzeitig einen modernen Eroberungskrieg vorzubereiten, bedarf es der Organisation ganz anderer Gewalt- und Integrationspotentiale als sie im 19. Jahrhundert bekannt waren.“ Ebd., S. 751f. [Kursivierung im Original]

<sup>189</sup> Vgl. Ebd., S. 695.

<sup>190</sup> Langerhans: Die nächste Weltkrise, 1969, S. 771.

<sup>191</sup> Bauer: Der Faschismus, 1972, S. 161.

<sup>192</sup> Langerhans: Die nächste Weltkrise, 1969, S. 770.

kritischen Gesellschaftstheorie gearbeitet.<sup>193</sup> Horkheimers programmatischer Aufsatz *Traditionelle und kritische Theorie*<sup>194</sup> von 1937 begründet ein neues, sich von den quantifizierenden und deduktionslogisch operierenden positivistischen Wissenschaftsmethoden abgrenzendes dialektisches Verständnis des Verhältnisses von Theorie und Empirie. Die Kritische Theorie wird von Horkheimer unter Rückgriff auf Kategorien der Marxschen Kritik der politischen Ökonomie in Auseinandersetzung mit der erkenntnistheoretischen Tradition des Deutschen Idealismus, insbesondere verkörpert von Immanuel Kant und Georg Wilhelm Friedrich Hegel, als eigenständiger Ansatz entwickelt. Die von den bürgerlichen Wissenschaften vorausgesetzte Neutralität des forschenden Subjekts gegenüber den gesellschaftlichen Bedingungen wird darin als Ideologie zurückgewiesen. Die normative Leitvorstellungen der statischen Erfassung von Sachverhalten und deren begrifflicher Rubrizierung in ein widerspruchsfreies geistiges Ordnungsgefüge aus Hypothesen wird verworfen. Der bürgerlich-positivistischen Forschungslogik gegenüber steht die Forderung einer selbstreflexiven Anerkennung der eigenen geistigen Arbeit innerhalb des institutionalisierten Wissenschaftsbetriebes als eines funktionalen Bestandteiles der arbeitsteilig organisierten bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft. Empirische Forschungsgegenstände sowie ihre Wahrnehmung wären als geschichtlich bedingte zu untersuchen und nicht isoliert zu betrachten, sondern auf die spezifische gesellschaftliche Totalität zu beziehen, die ihrerseits ein Verhältnis des Menschen zur Natur beinhaltet. Das gesellschaftliche Ganze in Form der kapitalistischen Gesellschaftsordnung wird von Horkheimer insofern als ein Negatives beschrieben, als dass es den Subjekten als entfremdete Objektivität gegenübertritt und die freie Entfaltung der menschlichen Vernunft dem Zwang seiner eigengesetzlichen Imperative unterordnet. Das gegenwärtig Bestehende wäre aus dem Zustand der Ohnmacht in eine „Gemeinschaft freier Menschen“<sup>195</sup> als einer „bewußten und zweckmäßigen Organisation“<sup>196</sup> zu überführen. Das der Negativität der kapitalistisch konstituierten Gesellschaft entgegengesetzte Ideal eines von ökonomischer Ausbeutung und politischer Unterdrückung freien Zustandes, „in dem tatsächlich ein umgreifendes Subjekt, das heißt die selbstbewußte Menschheit existiert“,

---

<sup>193</sup> Zur Geschichte des IfS siehe: Rolf Wiggershaus: Die Frankfurter Schule. Geschichte, theoretische Entwicklung, politische Bedeutung, Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 1988 und Martin Jay: Dialektische Phantasie. Die Geschichte der Frankfurter Schule und des Instituts für Sozialforschung, aus dem Amerikanischen von Hanne Herkommer und Bodo von Greiff, Fischer Verlag, 1991.

<sup>194</sup> Max Horkheimer: Traditionelle und kritische Theorie. in: ders., Alfred Schmidt/Gunzelin Schmid Noerr (Hrsg.): Gesammelte Schriften. Band 4: Schriften 1936-1941, Fischer Verlag, Frankfurt am Main, 1988, S. 162-216.

<sup>195</sup> Ebd., S. 191.

<sup>196</sup> Ebd., S. 204.

stellt in der Kritischen Theorie keine inhaltlich bestimmte positive Kontrastfolie dar, an der die gesellschaftliche Wirklichkeit wie an einem äußeren Maßstab gemessen wird. Die Darstellung der Kategorien („Arbeit, Produktivität und Wert“<sup>197</sup>), die die materielle Reproduktion der bürgerlichen Gesellschaft wesentlich bestimmen, beinhaltet bereits ihre Kritik im Sinne der im Einleitungskapitel vorgenommenen methodischen Ausführungen zur Ideologiekritik.<sup>198</sup> Diese immanente Kritik der „umfassenden kapitalistischen Gesellschaft“ als, wenn auch nicht unbedingt logisch notwendiges, so doch historisches Resultat einfacher Tauschgesellschaften, steht an dieser Stelle bereits im Zeichen der Erfahrung der nationalsozialistischen Herrschaft. Die in früheren geschichtlichen Perioden des Aufstieges der kapitalistischen Warenwirtschaft freigesetzten menschlichen Kräfte, die Befähigung zur Befreiung von unmittelbaren Naturzwängen und die Stärkung der Rolle des Individuums sind nach Horkheimer nur geschichtliche Momente einer Grundform, die als relativ zu den Individuen verselbständigte stets die Wendung gegen die Menschheit als Rückfall in die Barbarei der Möglichkeit nach beinhaltet. Horkheimer folgend „ist die kritische Gesellschaftstheorie als ganze ein einziges entfaltetes Existenzialurteil.“<sup>199</sup>

Neumann bleibt mit seiner Analyse des Nationalsozialismus im *Behemoth* diesbezüglich klar auf der Linie der Kritischen Theorie, wenn er einen basalen modern-zivilisatorischen „Widerspruch einer Wirtschaft“ konstatiert, „die im Überfluß für das allgemeine Wohl produzieren könnte, von dieser Fähigkeit aber nur zu Zerstörungszwecken Gebrauch macht.“<sup>200</sup> Zur Frage der genauen Bestimmung des Charakters der Wirtschaftsordnung herrschte unter den einzelnen Vertretern allerdings Uneinigkeit. Neumann und Pollock sind die Hauptfiguren einer instituts-internen Kontroverse darüber, ob der Nationalsozialismus noch kapitalistisch, oder in einen neuen wirtschaftlichen Zustand übergegangen sei.<sup>201</sup> Neumann, dessen Status am Institut in der

---

<sup>197</sup> Ebd., S. 182.

<sup>198</sup> Vgl. Ebd.

Nach Adorno ist die bestimmte Negation des Falschen „bereits Index des Richtigen, Besseren“. Vgl. Theodor W. Adorno, Rolf Tiedemann (Hrsg.): *Kritik. Kleine Schriften zur Gesellschaft*, 3. Auflage, Suhrkamp Verlag, 1980, S. 19.

<sup>199</sup> Horkheimer: *Traditionelle und kritische Theorie*, 1988, S. 201.

<sup>200</sup> Neumann: *Behemoth*, 2018, S. 536f.

<sup>201</sup> Die auf einer Vortragsreihe des IsF zum Nationalsozialismus von 1941 im amerikanischen Exil basierenden Texte sind auf Deutsch gesammelt erschienen in: Helmut Dubiel/Alfons Söllner (Hrsg.): *Wirtschaft, Recht und Staat im Nationalsozialismus. Analysen des Instituts für Sozialforschung 1939-1942*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1984.

Literatur einstimmig als der eines Außenseiters<sup>202</sup> beschrieben wird, legt mit seinem Begriff des totalitären Monopolkapitalismus die Emphase auf die Kontinuität zu den vorangegangenen kapitalistischen Formen. Der Nationalsozialismus ist für Neumann eine modifizierte Variante des Monopolkapitalismus. An seiner Seite stehen die Institutsmitglieder A.R.L. Gurland, Otto Kirchheimer und Herbert Marcuse. Neumann zitiert im *Behemoth* an mehreren Stellen die in diesem Zusammenhang entstandenen empirisch-analytischen Studien von Gurland und Kirchheimer. Erstgenannter soll am Entwurf des ökonomischen Teils im *Behemoth* maßgeblich beteiligt gewesen sein.<sup>203</sup> Gurlands Beitrag bestätigt Neumanns These und behandelt die politisch-wirtschaftlichen Implikationen der technischen Erneuerungen auf dem Gebiet der miteinander durch die Rüstungspolitik verflochtenen monopolisierten Chemie- und Schwerindustrie.<sup>204</sup> Neumanns Bekanntschaft mit Kirchheimer geht bereits auf frühe demokratiethoretische Auseinandersetzungen zu den Chancen der Weimarer Verfassung zurück. Die zuvor abgelehnte Kritik Kirchheimers<sup>205</sup> an der damals von Neumann verfochtenen reformistischen Position wird im einleitenden Kapitel zum Zusammenbruch der Weimarer Republik im *Behemoth* inhaltlich affirmativ übernommen.<sup>206</sup> Kirchheimer erstellt am IfS zwei Aufsätze zum Rechtssystem des Nationalsozialismus, die in hoher Übereinstimmung mit Neumanns eigener Analyse stehen. Wie Neumann bestimmt Kirchheimer die politische Kompromissstruktur des Nationalsozialismus mit dem Verweis auf den wirtschaftlichen Konzentrations- und Kartellierungsprozess, der „in der endgültigen Fusion von privater Macht und staatlicher Organisation seinen logischen Abschluß“<sup>207</sup> findet. Das sich ständig wandelnde Verhältnis zwischen den herrschenden

---

<sup>202</sup> Als wichtigste Gründe für Neumanns Stellung außerhalb des ‚inneren Kreises‘ werden angeführt: die anfängliche Beauftragung Neumanns mit hauptsächlich administrativ-juristischen Tätigkeiten, seine politische Sozialisation als praktischer Vertreter der Arbeiterbewegung und die generell schwächere Etablierung von Rechts- und Staatstheorie gegenüber anderen Disziplinen am Institut. Vgl.: Ebd., S. 16; Wiggershaus: Frankfurter Schule, 1988, S. 251 ff; Rainer Erd: Franz L. Neumann und das Institut für Sozialforschung. in: Joachim Perels (Hrsg.): Recht, Demokratie und Kapitalismus. Aktualität und Probleme der Theorie Franz L. Neumanns, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1984, S. 111 ff; Erd: Reform und Resignation, 1985, S. 83 ff; Jay: Dialektische Phantasie, 1991, S. 175 ff.

<sup>203</sup> Vgl. Erd: Reform und Resignation, 1985, S.113.

<sup>204</sup> A.R.L. Gurland: Technologische Entwicklung und Wirtschaftsstruktur im Nationalsozialismus. in: Dubiel/Söllner (Hrsg.): Wirtschaft, Recht und Staat im Nationalsozialismus, 1984, S. 235-283.

<sup>205</sup> Zu Kirchheimers Kritik am Reformismus und dem Verhältnis zu Neumann vgl. Söllner: Geschichte und Herrschaft, 1979, S. 104 ff.

<sup>206</sup> Vgl. Erd: Reform und Resignation, 1985, S. 113.

<sup>207</sup> Otto Kirchheimer: Strukturwandel des politischen Kompromisses. in: Dubiel/Söllner (Hrsg.): Wirtschaft, Recht und Staat im Nationalsozialismus, 1984, S. 296.

„rivalisierenden Gruppen“ wird von der „Institution der Führerschaft“<sup>208</sup> und der gemeinsamen Ausrichtung auf expansive Außenpolitik eingehegt. Den Schwund der Allgemeinheit des Rechts reflektiert Kirchheimer in seinem Begriff der technischen Rationalität, der den instrumentellen Charakter der gerichtlichen und behördlichen Rechtspraxis anzeigt. Aufgrund der fehlenden Allgemeinverbindlichkeit „dienen Normen nur noch den spezifischen Zwecken der Machthaber: Das Rechtssystem, das daraus resultiert, ist nur noch für die Mächtigen rational.“<sup>209</sup> Neumanns Einschätzung des nationalsozialistischen Rechts stimmt mit der von Kirchheimer sinngemäß eindeutig überein. Begrifflich spezifiziert er die Existenz „technischer Regeln“<sup>210</sup>, die alltäglichen Rechtsgeschäften zugrunde liegen, und deren Rationalität im *Behemoth* auf eine besondere Weise. Es handelt sich bei diesen technischen Regeln um Kulturnormen, die der Entwicklung komplexer Gesellschaften entsprechen und durch ihre Regelmäßigkeit zwar Planbarkeit gewährleisten, dadurch jedoch noch keinen Rechtscharakter haben. Der Nationalsozialismus sei ein rechtsfreier Raum, „obwohl tausende von berechenbaren technischen Regeln vorhanden sind.“<sup>211</sup> Marcuse löst in seinem Aufsatz das Konzept der technischen bzw. technologischen Rationalität aus Kirchheimers streng rechtstheoretischen Interpretationsrahmen. In Abgrenzung zum Begriff der individualistischen Rationalität, der auf individuelle wirtschaftliche Leistung in freier Konkurrenz bezogen ist, fasst er darunter ein die technokratische Herrschaft des Nationalsozialismus kennzeichnendes Prinzip der sozialen Anpassung als „Re-Aktion auf die objektiven Anforderungen des Apparates“<sup>212</sup> der monopolkapitalistischen Industrie und Bürokratie. In einer früheren Schrift, die bereits 1934 in der ZfS, dem theoretischen Organ des IfS, als erster Bestimmungsversuch des Nationalsozialismus erscheint

---

<sup>208</sup> Ebd., S. 307.

<sup>209</sup> Otto Kirchheimer: Die Rechtsordnung des Nationalsozialismus. in: Dubiel/Söllner (Hrsg.): Wirtschaft, Recht und Staat im Nationalsozialismus, 1984, S. 324.

<sup>210</sup> Neumann: *Behemoth*, 2018, S. 509.

<sup>211</sup> Ebd., S. 541.

Damit knüpft Neumann direkt an das Konzept des Doppelstaates von Ernst Fraenkel kritisch an, dessen Studie er in einer Fußnote in Betracht des Faktenmaterials als „ausgezeichnete und ausführliche Analyse des nationalsozialistischen Rechtssystems“ hervorhebt, die darin vorgenommene theoretische Differenzierung in einen sich durch willkürliche Gewaltanwendung auszeichnenden „Maßnahmenstaat“ und einen „Normenstaat“, der noch Residuen von Rechtssicherheit garantierten würde, unter dem hauptsächlichlichen Verweis auf den aufgesplitterten nationalsozialistischen staatlichen Zwangsapparat hingegen nicht gelten lässt. Vgl. Neumann: *Behemoth*, 2018, Fußnote Nr. 75, S. 509, 541.

Ernst Fraenkel, Alexander von Brünneck (Hrsg.): *Der Doppelstaat*. 3. Auflage, Mit einem Nachwort von Horst Dreier, Europäische Verlagsanstalt, Hamburg, 2012.

<sup>212</sup> Herbert Marcuse: Einige gesellschaftliche Folgen moderner Technologie. in: Dubiel/Söllner (Hrsg.): *Wirtschaft, Recht und Staat im Nationalsozialismus*, 1984, S. 341.

– Neumann berücksichtigt sie bereits in *Die Herrschaft des Gesetzes*<sup>213</sup> – sieht Marcuse sich die „Wendung vom liberalistischen zum totalitär-autoritären Staate [...] auf dem Boden derselben Gesellschaftsordnung“<sup>214</sup> vollziehen. Auch Horkheimer, der in der Debatte gemeinsam mit Pollock die Gegenposition zu Neumann vertritt, bezieht sich mit seinem vielzitierten Diktum, nachdem wer vom Kapitalismus nicht reden will, auch vom Faschismus schweigen möge, auf den Nationalsozialismus als Verschärfung von schon im Liberalismus angelegter Tendenzen.<sup>215</sup> Anders als Neumann, Kirchheimer, Gurland und Marcuse benennt Horkheimer die nationalsozialistische Wirtschaft als integralen Etatismus oder Staatskapitalismus<sup>216</sup>, ein idealtypischer Begriff, der von Pollock als Bezeichnung für einen über den monopolisierten Privatkapitalismus hinausgehenden Sprung in einen qualitativ neuen Zustand eingeführt wird.<sup>217</sup> Der Begriff des Staatskapitalismus meint eine Verallgemeinerung derselben polit-ökonomischen Entwicklungstendenzen, die seit Ende des Ersten Weltkrieges in Europa und Amerika zu beobachten sind und die auch von Neumann und den anderen Institutsmitgliedern angeführt werden. Neben einer ebenso möglichen demokratischen Form erblickt Pollock im Nationalsozialismus die aktuell bedeutendste Erscheinungsform der totalitären Variante.<sup>218</sup> Das neue staatskapitalistische

---

<sup>213</sup> Neumann: *Herrschaft des Gesetzes*, 1980, Fußnote Nr. 5, S. 342.

Umgekehrt stützt sich Marcuse im abschließenden Kapitel seiner großen Hegelstudie von 1941 auf den *Behemoth*. Vgl. Herbert Marcuse: *Vernunft und Revolution. Hegel und die Entstehung der Gesellschaftstheorie*, 6. Auflage, Luchterhand Verlag, Darmstadt/Neuwied, 1982, S. 361.

In einem Manuskript, das erst aus dem Nachlass als Teil der *Feindanalysen* veröffentlicht wurde, schreibt Marcuse in Anlehnung an Neumanns Unstaat-These vom Nationalsozialismus als „nicht länger ein Staat im traditionellen Sinne des Begriffs“. Herbert Marcuse: *Über soziale und politische Aspekte des Nationalsozialismus*. in: ders., Peter-Erwin Jansen (Hrsg.): *Nachgelassene Schriften. Band 5: Feindanalysen. Über die Deutschen*, Einleitung von Detlev Claussen, aus dem Amerikanischen von Michael Haupt, zu Klampen Verlag, Springen, 2007, S. 94. [Kursivierung im Original]

Besonders der Aufsatz *Staat und Individuum im Nationalsozialismus* ist stark von Neumanns *Behemoth* beeinflusst. Herbert Marcuse: *Staat und Individuum im Nationalsozialismus*. in: Ebd., S. 140-164.

<sup>214</sup> Herbert Marcuse: *Der Kampf gegen den Liberalismus in der totalitären Staatsauffassung*. in: Abendroth (Hrsg.): *Faschismus und Kapitalismus*, 1972. S. 53.

<sup>215</sup> Vgl. Max Horkheimer: *Die Juden und Europa*. in: Dubiel/Söllner (Hrsg.): *Wirtschaft, Recht und Staat im Nationalsozialismus*, 1984, S. 33.

„Der Faschismus hat die Verfügung über die Produktionsmittel für die Minderheit gerettet, die als entschlossenste aus dem Konkurrenzkampf hervorgegangen ist.“ Ebd., S. 46.

<sup>216</sup> Vgl. Max Horkheimer: *Autoritärer Staat*. in: Dubiel/Söllner (Hrsg.): *Wirtschaft, Recht und Staat im Nationalsozialismus*, 1984, S. 55.

<sup>217</sup> Vgl. Friedrich Pollock: *Staatskapitalismus*. in: Dubiel/Söllner (Hrsg.): *Wirtschaft, Recht und Staat im Nationalsozialismus*, 1984, S. 81ff.

<sup>218</sup> Der Übergang in den totalitären Staatskapitalismus ist von Pollock theoretisch nicht als geschichtliche Notwendigkeit bestimmt. Zwischen den beiden Polen sind zudem mehrere Varianten möglich. Vgl. Ebd., S. 102.

Ordnungsschema zeichnet sich gegenüber der abgelösten privatkapitalistischen Ordnung durch die Substitution des autonomen Marktes durch staatliche Interventionen aus. In seiner Dissertation von 1923 umreißt Pollock eben dieses Problemfeld theoretisch tiefgreifender als in den Aufsätzen zum Nationalsozialismus anhand der Marxschen Wertlehre, indem er die sich selbst aufrechterhaltende kapitalistische Marktwirtschaft unter der Maßgabe von Warenproduktion auf ihren inneren Zusammenhang untersucht. Das von Marx formulierte Wertgesetz ist für Pollock eine Antwort auf die Frage, wie sich unabhängig voneinander verausgabte Privatarbeiten zur gesellschaftlichen Gesamtarbeit synthetisieren können, ohne über eine zentrale Instanz bewusst geregelt zu werden. Durch den über den Markt vermittelten Prozess des allgemeinen und freien Tausches ergibt sich „die Menge der Güter, die der Produzent für sein Produkt eintauschen kann“ aus „dem Anteil, den die auf das zu verkaufende Gut aufgewandte Arbeit am gesellschaftlichen Reproduktionsprozess hat.“<sup>219</sup> Der Begriff der Arbeit, die zur Produktion einer Ware nötig ist, verdoppelt sich unter diesen Voraussetzungen zur individuell-konkreten Arbeit, die eine Ware zum nützlichen Ding für menschliche Bedürfnisbefriedigung macht (Gebrauchswert) und dem, sich erst nach erfolgreichem Tausch praktisch realisierenden, gesellschaftlich-abstrakten Anteil an der Gesamtarbeit (Tauschwert), deren Maß die auf die Ware entfallende gesellschaftlich durchschnittlich notwendige Arbeitszeit (Wert) ist.<sup>220</sup> Der auf der inneren Widersprüchlichkeit der Ware und der sie konstituierenden Arbeit fußende und sich ohne bewusste Koordination vollziehende Regulationsmechanismus der kapitalistischen Ökonomie im Modus des freien Warentausches (Wertgesetz) ist für Pollock im Staatskapitalismus mithin außer Kraft gesetzt: Der politische Befehl steht ultimativ über den wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten. Die Lenkung der Wirtschaft resultiert nicht mehr aus dem „anonymen und zufälligen Spiel des Marktes“<sup>221</sup>, sondern richtet sich nach staatlich forcierter allgemeiner Planung, wobei Pollock ausdrücklich nicht davon spricht, dass im nationalsozialistischen Deutschland ein Generalplan existieren würde, eher „ein bloßes Flickwerk an kurzfristigen Maßnahmen“<sup>222</sup>, das in Reaktion auf die Anforderungen von Rüstung und Kriegsführung als Kompromiss der

---

<sup>219</sup> Friedrich Pollock: Zur Geldtheorie von Karl Marx [1923]. in: ders., Philipp Lenhard (Hrsg.): Gesammelte Schriften I: Marxistische Schriften, ça ira Verlag, Freiburg, 2018, S. 38.

<sup>220</sup> Ebd., S.39.

Zur Darstellung des Doppelcharakters der Ware/Arbeit in der Marxschen Wertformanalyse vgl. Marx, Das Kapital, Band 1, 1962, S. 49ff.

<sup>221</sup> Pollock: Staatskapitalismus, 1984, S. 85.

<sup>222</sup> Friedrich Pollock: Ist der Nationalsozialismus eine neue Ordnung? in: Dubiel/Söllner (Hrsg.): Wirtschaft, Recht und Staat im Nationalsozialismus, 1984, S. 115.

herrschenden Klasse, deren Zusammensetzung Pollock analog zu Neumann bestimmt, durchgesetzt wird. Im staatskapitalistischen System der Planung werden somit keine genuin wirtschaftlichen Probleme behandelt, sondern nur mehr Probleme der Verwaltung und technischen Durchführbarkeit. Preise und Profite würden zwar noch existieren, hätten als der Planung untergeordnete Prinzipien aber ihre Hauptfunktion der Wirtschaftssteuerung verloren. Festgesetzte Preise spiegeln nach Pollock nicht länger ein marktbedingtes Verhältnis zwischen Produktionskosten und Angebot/Nachfrage, womit sie als Indikatoren für gewinnorientierte Investitionen von Privatunternehmen untauglich werden. Die Allokation der Ressourcen vollzieht sich als politische Regelung in einer Form, die das Gewinnmotiv der kapitalistischen Funktionsträger als Einzelinteresse hinter das Streben nach politischer Macht zurücktreibt, die mit einer möglichst hochrangigen Stellung innerhalb der herrschenden Gruppen assoziiert ist.<sup>223</sup> Die Produktion sei im Nationalsozialismus „gebrauchsorientiert und nicht profitorientiert.“<sup>224</sup> Durch den Trend zur Trennung von Kapitalbesitz bzw. Eigentumstitel und der Leitung der Produktion im Zuge der Verwaltung durch Aktiengesellschaften, sowie der Übernahme wichtiger Funktionen der früheren Privatkapitalisten durch den Staat, ist auch die Betriebsführung, Pollocks Einschätzung zufolge, zunehmend von Gruppeninteressen diktiert.<sup>225</sup>

Gegen die von Pollock vertretene These, nach der „alle fundamentalen Konzepte und Institutionen des Kapitalismus“ derart funktional verändert worden und damit der „Monopolkapitalismus in den Staatskapitalismus überführt“<sup>226</sup> sei, richtet sich Neumann mit besonderer Schärfe. Bereits auf terminologischer Ebene kritisiert er das Konzept des Staatskapitalismus als eine „*contradictio in adjecto*“<sup>227</sup>, die zudem durch ihren idealtypischen Charakter einen ungerechtfertigten Umschlag von Quantität in Qualität unterstellen würde, indem sie durchaus bestehende Tendenzen aus dem Rahmen der realen Wirtschaftsordnung löst und theoretisch zu einem Modell eigener Ordnung mit gleichem Wirklichkeitsanspruch konstruiert.<sup>228</sup> Neumann ist ebenfalls nicht davon überzeugt, dass die „ursprünglichen Triebkräfte“<sup>229</sup> der kapitalistischen

---

<sup>223</sup> Pollock: Staatskapitalismus, 1984, S. 91.

<sup>224</sup> Pollock: Nationalsozialismus eine neue Ordnung, 1984, S.117.

<sup>225</sup> Vgl. Ebd., 112f.

<sup>226</sup> Ebd., S. 116.

<sup>227</sup> Neumann Behemoth 2018, S.274. [Kursivierung im Original]

<sup>228</sup> Ebd., S. 275.

Der gleiche methodologische Einwand findet sich in einem Brief an Horkheimer vom 23. Juli 1941. Vgl. Erd: Reform und Resignation, 1985, S. 135f.

<sup>229</sup> Neumann: Behemoth, 2018, S. 334.

Ökonomie ihre Wirkung verloren hätten. Ihre inneren Widersprüche und Konflikte seien mitnichten durch die politische Gewalt überlagert, sondern würden sich auf einem höheren und gefährlicheren Niveau reproduzieren.<sup>230</sup> Zwar konzidiert Neumann die Sistierung des Wertgesetzes, indem er den „»Automatismus« der Marktreaktionen“<sup>231</sup> als gestört betrachtet, was jedoch nicht bedeutet, dass die Marktbeziehungen generell nicht mehr bestehen würden: „Kartellierung und Monopolisierung sind nicht die Negation des Wettbewerbs, sondern nur eine andere Form davon.“<sup>232</sup> Folglich stehe auch die kapitalistische Dynamik der Erfindungen und Unternehmerinitiative nicht still. Die Kontrolle und Lenkung der Preise führt für Neumann besonders in einer Situation der verknappten Rohstoffversorgung, wie sie für den Fall der nationalsozialistischen Wirtschaft vorausgesetzt wird, gerade nicht zur Aufhebung von Konkurrenz und Gewinnstreben, sondern verstärkt sie, wobei „der Staat selbst in den Kampf zwischen den konkurrierenden Konzernen hineingezogen“<sup>233</sup> wird. Unternehmen seien gezwungen, die Reglementierungen der Preispolitik durch die Optimierung der Produktionskosten und organisatorischen wie technischen Betriebsabläufe zu kompensieren.<sup>234</sup> Im kapitalistischen Selektionsprozess obsiegt Neumann zufolge nach wie vor der „risikofreudigste und rücksichtsloseste Wettbewerber“.<sup>235</sup> Aufgrund des großen Sektors der Selbstfinanzierung, kann nicht von einer staatlichen Planung des Investitionsflusses ausgegangen werden.<sup>236</sup>

Im Vergleich wird ersichtlich, dass Neumann und Pollock von einer nahezu deckungsgleichen empirischen Basis ausgehen, durch anders gesetzte Nuancierungen aber zu unterschiedlichen Interpretationen der staatlichen Eingriffe in den Wirtschaftsverlauf gelangen. Rolf Wiggershaus erscheint in seiner als Standardwerk geltenden historischen Studie zur Frankfurter Schule die Debatte weitgehend gar als ein „Streit um Worte“<sup>237</sup>. Neumann negiert seinerseits auch

---

<sup>230</sup> Vgl. Ebd., S. 278, 346.

<sup>231</sup> Ebd., S. 368.

<sup>232</sup> Ebd., S. 347.

<sup>233</sup> Ebd.

<sup>234</sup> Vgl. Ebd., S. 370.

„Der Kampf um Produktions- und Verkaufquoten innerhalb des Kartells – um Rohstoffe, Kapital, Abnehmer – bestimmt den Charakter, die Stabilität und Dauerhaftigkeit des Kartells. [...] Die Gegenspieler werden nicht mehr durch Preisabstriche oder ruinöses Unterbieten, sondern durch die Beschneidung des Kapitalbedarfs zur Übergabe gezwungen.“ Ebd., S. 347.

<sup>235</sup> Ebd., S. 371.

<sup>236</sup> Vgl. Ebd., 382.

<sup>237</sup> Wiggershaus: Frankfurter Schule, 1988, S. 324.

keineswegs das Bestehen einer Befehlswirtschaft, sieht diese allerdings nur als ein die monopolkapitalistische Grundstruktur komplementierendes Element. Helmut Dubiel und Alfons Söllner geben dazu den Hinweis, die Debatte nicht als Streit darüber misszuverstehen, ob im Nationalsozialismus ein Primat der Politik oder der Ökonomie „als schlichte Alternative“ etabliert wäre, da sich mit Neumann der „Funktionszuwachs der Politik“ nicht als Widerspruch, sondern als „Entwicklungsprodukt des Kapitalismus selber“<sup>238</sup> erklären ließe. Pollocks grundlegendes Versäumnis sei es gewesen, die von Neumann richtig erkannte „Entdifferenzierung der ökonomischen und politischen Kategorien [...] vorschnell als Auflösung der Strukturprinzipien der wirtschaftlichen Machtausübung in politische Machtausübung zu deuten“<sup>239</sup>. Philipp Lenhard hält Pollock aus einer Perspektive, die den Kontext des Vergleichs auf der Höhe des damaligen faschismustheoretischen Standes bereits überschreitet, zugute, deutlicher als Neumann erkannt zu haben, dass der Nationalsozialismus der bürgerlich-kapitalistischen Vergesellschaftung entsprungen, aber als noch unbekannte Ordnung mit ihr nicht in eins gesetzt werden kann. Die späten Marxschen Kategorien der Kritik der politischen Ökonomie seien zur adäquaten Kritik des Nationalsozialismus weiter notwendig, aber nicht mehr hinreichend.<sup>240</sup> Flüchtig blitzt jene Erkenntnis, vermutlich gegen die Intention Neumanns<sup>241</sup>, auch im *Behemoth* auf, wo er auf die Vielseitigkeit der deutschen Propagandainhalte referiert, um den Nationalsozialismus mit ironischem Unterton ob seiner ideologischen Inkonsequenz vorzuführen: Er sei

---

Peter Intelmann gelangt in Bezug auf die Überschneidung der empirischen Befunde Neumanns und Pollocks zu einer ähnlichen Einschätzung. Vgl. Peter Intelmann: Franz L. Neumann. Chancen und Dilemma des politischen Reformismus, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1996, S.247.

<sup>238</sup> Helmut Dubiel/Alfons Söllner: Die Nationalsozialismusforschung des Instituts für Sozialforschung – ihre wissenschaftsgeschichtliche Stellung und ihre gegenwärtige Bedeutung. in: dies. (Hrsg.): Wirtschaft, Recht und Staat im Nationalsozialismus, 1984, S. 18.

<sup>239</sup> Ebd., S. 17.

An dieser Stelle ist auf die im Kontext der Kritischen Theorie auch unter starkem Einfluss der bis hierhin rekapitulierten Schriften von Horkheimer und Pollock als Fragment entworfene Theorie des Rackets als möglichen, an dieser Stelle aber nicht weiterverfolgten Anknüpfungspunkt zu verweisen. Neumanns unmittelbarer Herrschaftsmodus des nationalsozialistischen Staatszerfalls im Unstaat lässt sich zumindest soziologisch fraglos mit dem Schema der Bandenkonkurrenz beschreiben.

Für eine systematische Rekonstruktion der Racket-Theorie siehe: Thorsten Fuchshuber: Rackets. Kritische Theorie der Bandenherrschaft, ça ira Verlag, Freiburg, 2019.

<sup>240</sup> Vgl. Ebd., S. 200ff; Philipp Lenhard: »In den Marxschen Begriffen stimmt etwas nicht«: Friedrich Pollock und der Anfang der Kritischen Theorie. in: sans phrase. Zeitschrift für Ideologiekritik. Nr. 5, ça ira Verlag, Freiburg, 2014, S. 8ff.

<sup>241</sup> Vgl. Gerhard Scheit: Dialektik der Feindaufklärung. Wie Franz Neumann, Ernst Fraenkel und Leo Strauss mit den Augen des Westens sehen lernten, aus: Zeitschrift Bahamas, Nr. 54, 2008. URL: <https://www.cafecritique.priv.at/dialektikDerFeindaufklaerung.html>; Letzter Zugriff: 20.5.2020.

„kapitalistisch und antikapitalistisch zugleich“ sowie „für und gegen das Privateigentum“<sup>242</sup>. Indessen ist Neumanns Ablehnung der Staatskapitalismus-These mit dem Vorwurf verbunden, sie würde den „Abschied an den Marxismus“<sup>243</sup> enthalten, sich gewissermaßen nicht orthodox genug an der von Marx übernommenen gesellschaftstheoretischen Grundbestimmung orientieren, nach der die kapitalistische Ökonomie kraft ihres eigenen gesetzmäßigen Verlaufes notwendig zu periodisch auftretenden Krisenausbrüchen treibt und stattdessen in „vollkommene Hoffnungslosigkeit“<sup>244</sup> verfallen. Pollock vermag in seinen Aufsätzen in der Tat ausdrücklich „keine den Dingen innewohnenden wirtschaftlichen Kräfte, keine »Wirtschaftsgesetze« alten oder neuen Typs [zu] entdecken, die das Funktionieren des Staatskapitalismus hindern könnten.“<sup>245</sup> Auch Neumann geht 1942 nicht davon aus, dass die nationalsozialistische Wirtschaft in näherer Zukunft von selbst zusammenbrechen wird. Im Blick auf die beherrschten Massen lotet er mit zögerlichem Optimismus Tendenzen des Widerstandes gegen die totalitäre Herrschaft aus, kann aber trotz allem auch hier nicht angeben, zu welchem Zeitpunkt es zum „offenen Ausbruch“ des „allumfassenden Klassengegensatzes“<sup>246</sup> kommen wird. Schließlich ist Neumann wie auch Pollock von der Notwendigkeit einer militärischen Niederlage des nationalsozialistischen Regimes überzeugt.<sup>247</sup>

#### 4.4. Imperialismus und Weltmarkt

Im *Behemoth* behandelt Neumann den Imperialismus, das heißt das Bestreben als Staatsmacht politischen und ökonomischen Einfluss auf fremdem Staatsgebiet auszuüben, als „die bedeutendste Entwicklungsrichtung deutscher Politik“<sup>248</sup> seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Unter

---

<sup>242</sup> Neumann: *Behemoth*, 2018, S. 506f.

<sup>243</sup> Neumann: Brief an Horkheimer vom 23. Juli 1941, zitiert nach: Erd: *Reform und Resignation*, 1985, S. 136.

<sup>244</sup> Ebd.

In die gleiche Stoßrichtung zielt Moishe Postones Kritik an Pollocks Konzeption. Sie sei „fundamental pessimistisch“ und statisch, weil Pollocks Analyse der postliberalen staatskapitalistischen Gesellschaftsform, anders als die der Vorgängerstufe, welche noch durch eine dynamische Widersprüchlichkeit bestimmt gewesen sei, kein immanent geschichtliches Potential der positiven Aufhebung mehr aufweisen würde. Moishe Postone: *Zeit, Arbeit und gesellschaftliche Herrschaft. Eine neue Interpretation der kritischen Theorie von Marx*, ça ira Verlag, Freiburg, 2003, S. 158.

<sup>245</sup> Pollock: *Staatskapitalismus*, 1984, S. 98.

<sup>246</sup> Neumann: *Behemoth*, 2018, S. 545.

<sup>247</sup> Vgl. Ebd., S. 17; Pollock: *Nationalsozialismus eine neue Ordnung*, 1984, S. 125.

<sup>248</sup> Neumann: *Behemoth*, 2018, S. 231.

Berücksichtigung der historischen Verspätung des deutschen Nationalstaates gegenüber den größeren Kolonialmächten, allen voran dem British Empire, unter denen die Welt vor Anbruch des Ersten Weltkrieges bereits aufgeteilt war, werden begrifflich zwei generelle Typen des Imperialismus anhand ihrer Ideologien, Methoden und Ziele unterschieden. Dem „Imperialismus der saturierten Mächte“<sup>249</sup> steht der „Imperialismus der »Habenichtse«“<sup>250</sup> gegenüber. Die objektive militärische und ökonomische Stellung des auf Expansion ausgerichteten Staates prägt dessen inhaltliche politische Ausrichtung. Für Neumann sind es gerade die Ungleichzeitigkeit der Entstehung des Deutschen Reiches als Nationalstaat und seine hohe Auslandsverschuldung, die dem deutschen Imperialismus als dem eines ‚Habenichtsstaates‘ „seine Effizienz und seine Brutalität“<sup>251</sup> verleihen. Neumanns Ausführungen zufolge treibt die Aussichtslosigkeit einer friedlichen internationalen Einigung auf eine Reorganisierung der wirtschaftlichen Einflussbereiche, welche auch deutsche Interessen angemessen berücksichtigen würde, zu besonders aggressiver imperialistischer Außenpolitik. Neumann überträgt jenes Schema ebenso auf den Nationalsozialismus, der als verarmtes, aber hochindustrialisiertes Land zur alten imperialistischen Expansionspolitik des Deutschen Reiches zurückkehrt und, die Errungenschaften der demokratischen Weimarer Zwischenphase nivellierend, in der neuen Gestalt der totalitären Diktatur durchsetzt.<sup>252</sup> Vertreten wird der Imperialismus in erster Linie von der industriellen Führungsschicht mit Unterstützung der nationalsozialistischen Partei, deren fundamentales Ziel es nach Neumann ist, „die Diskrepanz zwischen den potentiellen und den bisherigen und gegenwärtig noch bestehenden Möglichkeiten des deutschen Industrieapparates durch einen imperialistischen Krieg zu lösen.“<sup>253</sup>

---

<sup>249</sup> Hier unterscheidet Neumann noch einmal zwischen rein ökonomischen Formen, die als Handels- oder Investitionsimperialismus die politische Unabhängigkeit der unterwanderten Gebiete bestehen lassen bzw. nur mittels rechtlich gesicherter Handelsprivilegien und Schutzzölle operieren und dem ökonomisch/politischen Kolonial- oder Protektoratsimperialismus, in denen die entsprechenden Gebiete bereits politisch eingegliedert oder in politische Abhängigkeit gebracht werden. Vgl. Ebd., S. 250.

<sup>250</sup> Der Begriff des Imperialismus der »Habenichtse« umfasst Formen des Kontinental- und Weltimperialismus, in denen durch die ideologische und organisatorische Eingliederung der Massen zusätzlich innenpolitische Veränderungen auf ihrem eigenen Staatsgebiet vollzogen werden, um zur rein politischen Eroberung fremder Gebiete fortzuschreiten. Vgl. Ebd.

<sup>251</sup> Ebd., S. 248.

<sup>252</sup> Vgl. Ebd., S. 60.

<sup>253</sup> Ebd., S. 66.

Indem Neumann den imperialistischen deutschen Krieg als ein „Resultat der inneren Widersprüche der deutschen Wirtschaft“<sup>254</sup> begreift, vertritt er ein krisentheoretisches Erklärungsmodell des Nationalsozialismus, das sich in seinen Grundzügen mit den faschismustheoretischen Schriften des marxistischen Nationalökonomen und Philosophen Alfred Sohn-Rethel<sup>255</sup> deckt. Dieser setzt die Ergebnisse von Neumanns *Behemoth* in seiner Analyse voraus und stimmt ihm explizit in allen wesentlichen Punkten zu, geht aber an zentralen Stellen über Neumann hinaus, wenn er die strukturelle Beschaffenheit der deutschen Monopolindustrie zur Zeit der Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre näher behandelt und über die spezifische Art des Bündnisses mit der Nationalsozialistischen Partei innerhalb dieser Dynamik aufklärt.<sup>256</sup>

Die Erfahrungsgrundlage von Sohn-Rethels Faschismustheorie besteht hauptsächlich in seiner erwerbsmäßigen Mitarbeit am *Mitteleuropäischen Wirtschaftstag* (MWT), einem Büro, das Anfang der 1930er Jahre ein politisches Zentrum für die Entwicklung und Förderung von neuen Mitteleuropa-Plänen seitens einflussreicher Kreise des deutschen Großkapitals gewesen ist. Mit seiner Forderung nach einem, dem Prinzip des Regionalismus verpflichteten, Aufbau eines gegen den offenen Welthandel gerichteten Großwirtschaftsraumes in Südosteuropa, der Einführung einer komplementären ständischen Wirtschafts- und Handelspolitik, die eine deutsche Monopolstellung garantieren sollte, sowie einer Agrarkartellierung, die der Praxis des nachfolgenden nationalsozialistischen Reichsnährstandes entspricht, habe der MWT, Sohn-Rethels späteren Ausführungen in der Nachkriegszeit zufolge, „seinen entscheidenden Beitrag zur

---

<sup>254</sup> Ebd., S. 251.

<sup>255</sup> Sohn-Rethels faschismustheoretische Texte wurden im Exil in den Jahren 1937-1941 verfasst, aber erst Jahre später veröffentlicht. Die folgende Zitation bezieht sich auf die zuerst 1992 erschienene Textsammlung *Industrie und Nationalsozialismus*, die eine revidierte Neuauflage des bereits 1973 erschienenen Bandes *Ökonomie und Klassenstruktur des deutschen Faschismus* darstellt. Da es sich bei den Texten um keine bloßen Unterkapitel, sondern eigenständige Aufsätze handelt, wird der Titel der Aufsatzsammlung zusätzlich zum Verweis auf den übergeordneten Band der Schriften Sohn-Rethels in eckige Klammern gesetzt.

Alfred Sohn-Rethel: *Industrie und Nationalsozialismus*. in: ders., Carl Freytag (Hrsg.): *Die deutsche Wirtschaftspolitik im Übergang zum Nazifaschismus. Analysen 1932-1948. Schriften II*, ça ira Verlag, Freiburg, 2016, S. 219-362.

Zur Publikationsgeschichte der beiden Editionen vgl. Carl Freytag: *Alfred Sohn-Rethels Aufzeichnungen zur deutschen Wirtschaftspolitik in der Zwischenkriegszeit*. in: Sohn-Rethel: *Übergang zum Nazifaschismus*, 2016, S. 47f.

<sup>256</sup> Vgl. Alfred Sohn-Rethel: *Zur Klassenstruktur des deutschen Faschismus [Industrie und Nationalsozialismus]*, in: ders., Carl Freytag (Hrsg.): *Die deutsche Wirtschaftspolitik im Übergang zum Nazifaschismus. Analysen 1932-1948. Schriften II*, ça ira Verlag, Freiburg, 2016, S. 339.

Herbeiführung des Hitler-Regimes geleistet“<sup>257</sup>. Sohn-Rethel musste während seiner Anstellung im Umfeld des MWT, die ihm einen nahezu unverstellten Blick auf wichtige interne Aus- handlungs- und Entscheidungsprozesse zur Umsetzung privatkapitalistischer Interessen in of- fizielle Politik gewährte, seine eigene Gesinnung als marxistisch geschulter kritischer Wissen- schaftler, der unter anderem auch Kontakt zum Frankfurter IfS unterhielt, verbergen.<sup>258</sup>

Sohn-Rethels Ausgangspunkt liegt, wie bei Neumann, in der durch Auslandskredite finanzierten Rationalisierungswelle und monopolkapitalistischen Hochkonjunktur der Weimarer Repub- lik. Aus den damaligen überproportionalen Investitionen in den Produktionsmittel- und Bau- wirtschaftssektor, den technischen Erneuerungen, der Produktivitätssteigerung und der Ten- denz zur arbeitsteiligen Reorganisation und Fusion einzelner Unternehmen resultiert nach Sohn-Rethel eine Produktionsweise, deren Kostenstruktur sich in einer Weise verändert, die zu erhöhter Krisenanfälligkeit führt.<sup>259</sup> Der vermehrte betriebliche Einsatz von Maschinerie, wie z.B. Fließbändern, treibe im Produktionsprozess zu einer Erhöhung der fixen gegenüber den variablen Kosten, die der beschäftigten Arbeiterschaft entsprechen. Sohn-Rethel beschreibt diese Entwicklung in Marxscher Terminologie als steigende organische Zusammensetzung des Kapitals.<sup>260</sup> Eine so strukturierte Produktionsökonomie der fixen Kosten stehe in Abhängigkeit

---

<sup>257</sup> Alfred Sohn-Rethel: Die politischen Büros der deutschen Großindustrie, in: ders.: Übergang zum Nazifaschismus, 2016, S. 368.

<sup>258</sup> Carl Freytag rekonstruiert diese „gefährliche Doppelsexistenz“ Sohn-Rethels biografisch: Ab September 1931 ist er als wissenschaftliche Hilfskraft im MWT in Berlin tätig, im Mai 1934 wechselt er aufgrund kritischer Beobachtung an den weniger exponierten, aber mit dem MWT verbundenen Deutschen Orient Verein und ist ab Oktober desselben Jahres gleichzeitig als Geschäftsführer der *Ägyptischen Handelskammer* tätig, bis er 1936 emigrieren muss. In dieser Zeitspanne veröffentlicht er einerseits anonyme Beiträge in seiner weisungsgebunden und sprachlicher Regelung unterworfenen beruflichen Funktion für die Zeitschriften *Deutsche Führerbriefe* und *Der deutsche Volkswirt* – beide Medien sind publizistische Instrumente des MWT – und andererseits privat erstellte kritische Analysen in der Berner Zeitschrift *Der Bund*. Vgl. Carl Freytag: Alfred Sohn-Rethels Aufzeichnungen zur deutschen Wirtschaftspolitik in der Zwischenkriegszeit. in: Sohn-Rethel: Übergang zum Nazifaschismus, 2016, S. 13-52.

Johannes Agnoli sieht in Sohn-Rethels Anstellung am MWT zurecht einen der „folgenreichsten Zufälle für die Faschismus-Forschung“. Johannes Agnoli: Alfred Sohn-Rethels *Ökonomie und Klassenstruktur des deutschen Faschismus*. in: ders.: Faschismus ohne Revision. ça ira Verlag, Freiburg, 1997, S. 99.

<sup>259</sup> Vgl. Alfred Sohn-Rethel: Das Dilemma der Rationalisierung [Industrie und Nationalsozialismus], in: ders.: Übergang zum Nazifaschismus, 2016, S. 226f.

<sup>260</sup> Vgl. Ebd., S. 229.

Der Begriff der organischen Zusammensetzung des Kapitals zeigt das Verhältnis von konstantem und variabelm Kapital an. Mit einer hohen organischen Zusammensetzung ist für Marx unter kapitalistischen

einer ausreichenden Kapazitätsauslastung, weil die Maschinerie auch im Stillstand Kosten verursache und nicht, wie die beschäftigten Lohnarbeiter, bei Bedarf freigesetzt werden könne. Im Krisenfall der sinkenden Nachfrage gerate die Produktionsökonomie daher in einen Widerspruch zur Marktökonomie. Sohn-Rethel gemäß unterliegen die einzelnen oder kombinierten Unternehmen, sofern sie die laufenden Kosten für den noch nicht amortisierten konstanten Kapitalanteil nicht ungenützt verausgaben wollen, einem Produktionszwang, können jedoch die produzierten Waren nicht absetzen. Die Überbrückung des Widerspruchs kann, Sohn-Rethels Argumentation weiter folgend, nur gelingen, wenn „eine andere Nachfrage, also eine nach nicht-reproduktiven Werten geschaffen“<sup>261</sup> wird. Können die entsprechenden Unternehmen also nicht wie im gewöhnlichen konkurrenzkapitalistischen Krisenverlauf liquidiert werden, weil sie einen zu hohen Anteil an der Gesamtwirtschaft haben, sei der Staat gezwungen, selbst als Nachfrager von Waren aufzutreten, die unabhängig von der privaten Konsumtion produziert werden und deren Kosten auf die Bevölkerung abgewälzt werden können. In Anbetracht der hypertrophen deutschen Eisen- und Stahlindustrie<sup>262</sup> eigneten sich dazu vorrangig Rüstungsgüter.<sup>263</sup> Ein derartiges ökonomisches Bedürfnis nach kriegerischer Expansion könne allerdings nicht auf die deutsche Industrieführungsschicht in ihrer Allgemeinheit übertragen werden. Feiner als Neumann differenziert Sohn-Rethel zwischen verschiedenen Kapitalfraktionen mit divergierenden Interessenlagen. Die beiden Hauptfraktionen des deutschen Großkapitals unterscheiden sich bei Sohn-Rethel nicht in ihrer generellen Ausrichtung auf eine dominante Weltmarktstellung, sondern in der Präferenz der Methoden, die diesem Zweck dienlich wären. Die ökonomische Orientierung auf Export oder Autarkie manifestiert sich dabei als politischer Gegensatz zwischen dem „»Brüning-Lager« und dem Lager der »Harzburger Front«“<sup>264</sup>. Ersteres setzt sich aus den konkurrenzfähigen ökonomisch starken Teilen des deutschen Bürgertums zusammen, für die, durch ihre Anbindung an den Weltmarkt, ein möglichst konfliktarmes

---

Bedingungen ein zentraler langfristiger Krisengrund gesetzt: Weil nur das variable Kapital bzw. die Ware Arbeitskraft wertbildende Potenz besitzt (Arbeitswerttheorie), das konstante Kapital seinen Eigenwert hingegen nur sukzessive auf die damit produzierten Waren übertragen kann, muss der Anteil des produzierten Mehrwerts notwendig sinken (Gesetz des tendenziellen Falls der Profitrate). Vgl. Marx, Das Kapital, Band 1, 1962, S. 640ff. und Karl Marx: Das Kapital. Kritik der Politischen Ökonomie, Band 3, in: ders., Friedrich Engels: Werke. Band 25, Dietz Verlag, Berlin/DDR 1964, S. 221ff.

<sup>261</sup> Sohn-Rethel: Dilemma der Rationalisierung, 2016, S. 235.

<sup>262</sup> Genannt wird der deutsche Montankonzern *Vereinigte Stahlwerke AG*. Vgl. Ebd., S. 227.

<sup>263</sup> Vgl. Ebd., S. 235.

<sup>264</sup> Alfred Sohn-Rethel: Zur Interessenlage der deutschen Industrie in der Krise [Industrie und Nationalsozialismus], in: ders.: Übergang zum Nazifaschismus, 2016, S. 237ff.

Verhältnis zu den anderen Großmächten von Bedeutung ist, um sich für umkämpfte Aufträge, den Export eigener Waren und Anleihen auf dem internationalen Finanzmarkt zu qualifizieren.<sup>265</sup> Dem ökonomisch schwachen Lager der Harzburger Front, das hauptsächlich aus Vertretern der Eisen- und Stahlindustrie besteht, bleibt diese Optionen verschlossen, weswegen ihre politischen Forderungen auf einen bewussten Rückzug vom Weltmarkt zielen. Am politischen Engagement der autarkieorientierten Kapitalfraktionen markiert Sohn-Rethel den Übergang zum Faschismus, wobei auch Neumann die Konsequenz der deutschen Autarkiebestrebungen erkennt: Autarkie ist demnach kein glaubwürdiger Ausdruck von Deindustrialisierung und nationaler Selbstgenügsamkeit, sondern „politische Notwendigkeit für ein Land, das Krieg gegen eine die meisten lebenswichtigen Rohstoffe kontrollierende Welt führen will.“<sup>266</sup> Sohn Rethel stimmt damit überein, wenn er schreibt:

„Der Umbruch in das faschistische System der absoluten Mehrwertproduktion fällt daher zusammen mit dem Übergang vom Konkurrenzkampf mit ökonomischen Mitteln, dessen Anforderungen die Bourgeoisie des betreffenden Landes nicht mehr gewachsen war, zum Konkurrenzkampf mit militärischen Mitteln.“<sup>267</sup>

In der Faschismustheorie Sohn-Rethels sind es also nicht die rentablen, sondern die defizitären Elemente des deutschen Kapitals, die das Bündnis mit der nationalsozialistischen Bewegung suchen und, sobald diese sich von einer Massenbasis gestützt des Staates bemächtigt hat, ein nationalökonomisches Produktionsregime einleiten, das die herkömmliche volkswirtschaftliche Kapitalbewegung in ihr Gegenteil verkehrt, um die eigenen Akkumulations- und Verwertungshemmnisse zu beseitigen. Das Wesen der faschistischen Entwicklung liegt für Sohn-Rethel im Übergang von der relativen zur absoluten Mehrwertproduktion: Die relative Mehrwertproduktion entspricht dem Modus freier Handelsbeziehungen, bei dem die Produktion von Waren perspektivisch auf den Absatz am Markt ausgerichtet ist. Ein erhöhtes Warenangebot muss dabei auf eine gesteigerte private Konsumkraft treffen, um der drohenden Krise, der Störung der Einheit von Produktion und Zirkulation, zu entgehen. In der absoluten Mehrwertproduktion wird die Akkumulationsrate nicht mehr auf dem ökonomischen Weg der intakten Reproduktion auf Grundlage des rechtlich abgesicherten Tausches zu steigern versucht, sondern ist genötigt, die Produktion auf marktunabhängige Güter umzustellen. Sie wird flankiert von

---

<sup>265</sup> Als Beispiele sind Unternehmen der Verarbeitungsindustrie wie *Siemens* oder *I.G. Farben* angeführt. Vgl. Ebd., S. 237.

<sup>266</sup> Neumann: Behemoth. 2018, S. 386.

<sup>267</sup> Alfred Sohn-Rethel: Der Charakter der faschistischen Konjunktur [Industrie und Nationalsozialismus], in: ders.: Übergang zum Nazifaschismus, 2016, S. 317.

staatlichen Zwangsmaßnahmen einer gegen die Arbeiterbewegung gerichteten terroristischen Diktatur, die eine steigende Akkumulation bei simultan sinkender Konsumtionsrate erwirkt.<sup>268</sup> Analog dazu tritt nach Kriegsausbruch an die Stelle von tauschvermittelten Außenhandelsbeziehungen der offene Raub.<sup>269</sup> Sohn-Rethel und Neumann verweisen gleichermaßen auf eine Wiederkehr vor- bzw. frühkapitalistischer Merkmale von Kapitalakkumulation.<sup>270</sup>

Für Sohn-Rethel gründet das auf industrielle Überakkumulation und den Zusammenbruch des Weltmarktes reagierende Krisenlösungsmodell des Faschismus in einer ökonomischen Zwangslage, durch die die Flucht zur staatlich gewaltsam garantierten Produktion von Rüstungsgütern und Kriegsmaschinerie als Notwendigkeit gesetzt ist. Der Umschlag von Reproduktions- in Vernichtungsökonomie sei die Rettung des Monopolkapitalismus in seiner Existenzkrise und sichere gleichzeitig die Bedingungen ihres Fortbestandes.<sup>271</sup> Sohn-Rethel führt die verhängnisvolle Zwangslage der deutschen Produktionsweise nicht auf einen unentrinnbaren Verlauf der Geschichte zurück. Eine starke revolutionäre Arbeiterbewegung hätte seiner Einschätzung nach in dieser historischen Konstellation der Krise die Überwindung des Kapitalismus leisten können und müssen. Ebenso wenig reduziert er die Interessen der industriellen

---

<sup>268</sup> Vgl. Alfred Sohn-Rethel: Einige Voraussetzungen zum Verständnis der deutschen Entwicklung [Industrie und Nationalsozialismus], in: ders.: Übergang zum Nazifaschismus, 2016, S. 328ff.

So wie die relative als auch die absolute Form der Produktion von Mehrwert bezeichnen nach Marx eine für die kapitalistische Warenproduktion konstitutive Aneignung unbezahlter Mehrarbeit im Arbeitsprozess. Der seine Arbeitskraft für eine bestimmte Zeit an den Kapitalisten verkaufende Arbeiter erhält dabei keine seinem tatsächlichen Arbeitsaufwand entsprechende Vergeltung durch den Arbeitslohn, sondern erbringt einen in die produzierte Ware einfließenden Überschuss, der im Verkauf der Ware vom Kapitalist als Gewinn realisiert und angeeignet wird. In der relativen Mehrwertproduktion wird die Mehrwertrate (das Verhältnis von der Arbeit, die notwendig ist, um die Arbeitskraft des Arbeiters selbst zu reproduzieren und der darüber hinaus geleisteten Mehrarbeit für den Kapitalisten) durch die Rationalisierung des Arbeitsprozesses (reelle Subsumtion) vergrößert, während in der absoluten Mehrwertproduktion die Länge des Arbeitstages durch direkte Kommandogewalt ausgedehnt oder die Arbeitsintensität erhöht wird (formelle Subsumtion). Vgl. Marx, Das Kapital. Band 1, 1962, S. 531ff.

<sup>269</sup> Schon die fiktive Finanzierung des Rüstungssektors durch das eigens geschaffene Instrument des sogenannten Mefo-Wechsels bis Ende 1935 offenbart nach Sohn-Rethel die deutsche Spekulation auf den Kriegsgewinn. Vgl. Sohn-Rethel: Voraussetzungen zum Verständnis der deutschen Entwicklung, 2016, S. 285.

<sup>270</sup> Vgl. Sohn-Rethel: Charakter der faschistischen Konjunktur, 2016, S. 315; Neumann: Behemoth, 2018, S. 544.

<sup>271</sup> Vgl. Sohn-Rethel: Klassenstruktur des deutschen Faschismus, 2016, S. 341.

„Die faschistische Konjunkturentwicklung entzieht sich dem zyklischen Krisenzwang, jedoch nur, um den Zwang zur unausgesetzten und tendenziell schrankenlosen Produktionssteigerung dafür einzutauschen. Es ist der Zwang, mit unausgesetzter Steigerung des Produzierens vor der Fälligkeit der Krise zu fliehen, deren komplementärer Ausdruck sie ist.“ Ebd., S. 336.

Entscheidungsträger auf persönlichen Willen und Moral.<sup>272</sup> Die Schwäche von Sohn-Rethels Faschismustheorie liegt hier aber in einer für orthodoxe Teile des Marxismus typischen, übermäßigen Konzentration der Analyse auf die Kategorie des rational nachvollziehbaren ökonomischen Nutzens, die als handlungsleitendes Motiv der Klassen(-fraktionen) unterstellt wird. Die Bedeutung irrationaler ideologischer Momente gerät bei Sohn-Rethel gegenüber den objektiven ökonomischen Voraussetzungen notwendig in den Hintergrund. Ihr praktischer gesellschaftlicher Stellenwert erschöpft sich in ihrem Status als Herrschaftsinstrument.<sup>273</sup> Ein Mangel, der, wie darzulegen sein wird, in ähnlicher Weise auch bei Neumanns Bewertung des nationalsozialistischen Antisemitismus besteht.

#### 4.5. Eliminatorischer Antisemitismus

Die Kritik der nationalsozialistischen Judenfeindschaft ist im *Behemoth* kein Anathema. Die Diskussion der ideologischen Grundlagen des Nationalsozialismus sowie ihrer Funktionen und Entstehungsbedingungen nimmt einen bedeutenden Teil der ersten Ausgabe von 1942 ein. Rassismus als „der Glaube an die rassische Suprematie der Deutschen“<sup>274</sup> wird dort nicht als mit dem Nationalsozialismus gleichursprünglich dargestellt, sondern auf die deutsche ideengeschichtliche Traditionslinie des völkischen Nationalismus, wie ihn Johann Gottlieb Fichte<sup>275</sup> exemplarisch vertritt, zurückgeführt. Als Gegenkonzept zur politischen Begründung der Nation, die eine abstrakte Vermittlung der Subjekte mit dem Staat in der juristischen Form des Staatsbürgertums beinhaltet, beschwört der Begriff des völkischen Nationalismus das Prinzip biologischer Abstammung, organischer Verbundenheit mit dem Lebensraum und kultureller Homogenität.<sup>276</sup> Nicht weniger „tief mit der deutschen Geschichte verwurzelt“<sup>277</sup> begreift Neumann den Antisemitismus, der ihm als „die deutsche Form des Rassismus“<sup>278</sup> gilt.

---

<sup>272</sup> Sohn-Rethel referiert hier auf Kapitalisten nicht als Individuen, sondern „Charaktermasken“ – nach Marx Personifikationen objektiver ökonomischer Verhältnisse. Vgl. Sohn-Rethel: *Interessenlage der deutschen Industrie*, 2016, S. 225; Vgl. Marx: *Das Kapital*, Band 1, 1962, S. 100.

<sup>273</sup> Vgl. Alfred Sohn-Rethel: *Counter-Revolution and Anti-Semitism*, in: ders., Freytag (Hrsg.): *Übergang zum Nazifaschismus*, 2016, S.378ff.

<sup>274</sup> Neumann: *Behemoth*, 2018, S. 138.

<sup>275</sup> Johann Gottlieb Fichte: *Reden an die deutsche Nation*. Realschulbuchhandlung, Berlin, 1808.

<sup>276</sup> Vgl. Neumann: *Behemoth*, 2018, 136f.

<sup>277</sup> Ebd., S. 143.

<sup>278</sup> Ebd., S. 132.

Neumann rekapituliert die Etappen der antijüdischen Gesetzgebung und skizziert die Enteignung jüdischen Besitzes (Arisierung) in ihren verschiedenen Erscheinungsformen.<sup>279</sup> Ebenso bringt er die variablen rassistischen, ökonomischen, kulturellen, religiösen, sozialen und konspirativen Implikationen der zu jener Zeit gängigen antisemitischen Erzählungen zur Darstellung. Neumanns Verfehlung, so soll folgend gezeigt werden, liegt in Bezug auf seine Einschätzung der Ideologie und Praxis des Antisemitismus nicht in einer Unkenntnis oder unzureichenden Darstellung der diskursiven Inhalte und der realen Konsequenzen der nationalsozialistischen Judenverfolgung, die gemäß ihrer immanenten Logik in der Vernichtungspraxis kulminiert, sondern in der Verharmlosung des eliminatorischen Antisemitismus als Mittel, das politischen und ökonomischen Zwecken untergeordnet wird.<sup>280</sup> Dahingehend stellt sich der Antisemitismus für Neumann als eine Methode zur Aneignung jüdischen Eigentums und als Rechtfertigung für die kriegerische Expansion nach Osten dar. Sie sei in diesem Zusammenhang eine Kanalisierung der antikapitalistischen Sehnsüchte des deutschen Volkes und als integraler Bestandteil der nationalsozialistischen Propaganda vom proletarischen Rassenimperialismus ein Surrogat für den marxistischen Klassenkampf.<sup>281</sup> Der Antisemitismus wird zur berechnenden Technik von Herrschaft stilisiert:

„Wir haben mehrfach zu zeigen versucht, daß die sogenannten irrationalen Begriffe wie Blut, Gemeinschaft, Volk nur dazu dienen, die wirkliche Machtkonstellation zu verbergen und die Massen zu manipulieren. Das Charisma des Führers, die Überlegenheit der Herrenrasse, der Kampf der proletarischen Rasse gegen die Plutokratien, die Auflehnung des Volkes gegen den Staat sind bewußt eingesetzte Kriegslisten.“<sup>282</sup>

Neumann leistet damit einer in der marxistischen Bewegung kultivierten Vorstellung Vorschub, der zufolge das unterdrückte Volk als reines Objekt der Herrschaft nur ein unschuldiges Opfer der Herrschenden sei, das in Konfrontation mit gesellschaftlichen Entfremdungserfahrungen zu

---

<sup>279</sup> Neumann nennt das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 und die Nürnberger Gesetze, bestehend aus dem Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre und dem Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935. Der wirtschaftliche Ausschluss erfolgte vertraglich, legal und illegal. Vgl. Ebd., S.147ff.

<sup>280</sup> Zur Kritik an Neumanns Begriff des Antisemitismus als funktionalistischer Rationalisierung vgl. Philipp Lenhard: Abschied vom Marxismus? Franz Neumann, Friedrich Pollock und die Entstehung der kritischen Theorie des Antisemitismus im amerikanischen Exil, 1939-1945, in: Bettina Bannasch, Helga Schreckenberger, Alan E. Steinweis (Hrsg.): Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch. Nummer 34: Exil und Shoah, Edition text & kritik: München, 2016, S. 170ff. und Fuchshuber: Rackets, 2019, Fußnote II, S. 194f.

<sup>281</sup> Vgl. Neumann: Behemoth, 2018, S. 158, 163, 231ff.

<sup>282</sup> Ebd., S. 537.

falschen Überzeugungen verführt werden würde.<sup>283</sup> Indem Neumann behauptet, dass die im Komplex der nationalsozialistischen Weltanschauung präsenten antikapitalistischen und anti-staatlichen Invektiven „indessen unwissentlich genuine sozialistische Tendenzen“<sup>284</sup> fördern würden, fällt er hinter einen bereits von Marx vertretenen Begriff von Ideologie zurück, in dem das falsche Bewusstsein gesellschaftlicher Voraussetzungen nicht mit den Interessen der herrschenden Klasse zusammenfällt, sondern von einer Diskrepanz in Wesen und Erscheinung ausgegangen wird, die durch die praktische Reproduktion der bürgerlichen Gesellschaft selbst hervorgerufen wird. Die falsche Wahrnehmung des Objektiven basiert diesem Verständnis von Ideologie zufolge nicht auf einer kognitiven menschlichen Fehlleistung bei der subjektiven Verarbeitung von Sinneseindrücken oder bloßen gedanklichen Irrtümern, sondern liegt an der selbstmystifizierenden Erscheinungsweise der Wirklichkeit. Ideologie reflektiert bei Marx eine reale Verkehrung materieller Verhältnisse.<sup>285</sup>

Moishe Postones Essay *Antisemitismus und Nationalsozialismus*<sup>286</sup> verbindet die durch die Marxschen Begriffe informierte Ideologiekritik mit der Analyse des Nationalsozialismus im Programm einer materialistischen Erkenntnistheorie.<sup>287</sup> Die im ersten Band des *Kapital*

---

<sup>283</sup> Nach Neumann ist das menschliche „Unvermögen, die Ursachen ihrer Hilflosigkeit, ihres Elends und ihrer Erniedrigung zu erkennen“ dafür verantwortlich, „[i]n Zeiten des Bürgerzwistes, des religiösen Aufruhrs und tiefgreifender sozialer und ökonomischer Umwälzungen, die Not und Elend erzeugen“ sich dem „irrationalen Glaube[n]“ und Abhilfe versprechenden Führerpersönlichkeiten hinzuwenden. Ebd., S. 129.

Weiter unten im Text benennt Neumann das Volk als ein den Herrschenden ausgeliefertes, lediglich dienendes „Werkzeug“. Ebd., S. 426.

<sup>284</sup> Ebd., S. 547.

Zur Kritik der neben anderen vom Sozialisten August Bebel vertretenen Hoffnung, die politische Linke könne den Antisemitismus als „Sozialismus der dummen Kerls“ (Ferdinand Kronawetter) für ihre Zwecke instrumentalisieren, siehe: Hans-Joachim Hahn, Olaf Kistenmacher: Zur Genealogie der Antisemitismustheorie vor 1944. in: dies. (Hrsg.): Beschreibungsversuche der Judenfeindschaft. Zur Geschichte der Antisemitismusforschung vor 1944, De Gruyter Oldenbourg, 2015, S. 11ff.

<sup>285</sup> Vgl. Terry Eagleton: Ideologie. Eine Einführung, Aus dem Englischen von Anja Tippner, Verlag J.B. Metzler, Stuttgart, 2000, S. 102f.

<sup>286</sup> Moishe Postone: Antisemitismus und Nationalsozialismus, in: ders., initiative kritische geschichtspolitik (Hrsg.): Deutschland., die Linke und der Holocaust, Politische Interventionen, ça ira Verlag, Freiburg, 2005, S. 165-194.

<sup>287</sup> Vgl. Ebd., S. 180.

So wie Postone keinen Alleinerklärungsanspruch vertritt, soll auch in der vorliegenden Arbeit nicht insinuiert werden, die uneinheitlichen Ergebnisse der Antisemitismusforschung könnten hier zur Gänze eingeholt werden. Für einen Überblick von Theorien des modernen Antisemitismus, der über den religiös motivierten

formulierte Wertformanalyse, in der Marx den begrifflich-kategorialen Übergang von der Waren- zur Geldform als über ihre eigene Widersprüchlichkeit vermittelte Entwicklung logisch entfaltet, bildet die Grundlage für Postones Erklärung des Antisemitismus. Der in den Waren enthaltene Dualismus von Gebrauchswert, als konkret-naturstofflich erfahrbare Potenz zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, und dem abstrakten Wert, der für die universelle Austauschbarkeit und Kommensurabilität der Ware steht und sich in der besonderen Ware Geld als allgemeines Äquivalent materialisiert, ist darin Ausdruck einer von menschlicher Arbeit abhängigen sozialen Praxis. Sinnlich verschiedene Gebrauchsdinge werden in der Abstraktion von allen ihren konkreten Eigenschaften im Tausch als Werte gleichgesetzt. Weil das Prinzip der gesellschaftlichen Synthesis den Menschen, die diesen Zusammenhang durch ihre Tätigkeit erst stiften, unmittelbar nicht als solches bewusst wird, schreibt Marx von einer Fetischisierung der kapitalistischen Warenproduktion: Während unabhängige Privatproduzenten die vergegenständlichten Produkte ihrer eigenen Arbeit real im Tauschakt als Waren wechselseitig aufeinander beziehen und ihnen damit ihre spezifischen ökonomischen Formbestimmungen praktisch verleihen, scheint es demgegenüber so, als ob den selben Dingen ihre Bestimmung als Ware, Geld, Kapital usw. zu fungieren als substantielle Eigenschaften zukommen würde. Der Begriff des Fetischs meint damit Denkformen, die in Konfrontation mit realen gesellschaftlichen Verhältnissen nicht über die oberflächliche Erscheinungsebene hinausgehen und ihren Betrachtungsgegenstand zum Naturphänomen erklären bzw. ihn als unveränderbar voraussetzen. Am Beispiel des Geldes, wo der in den Waren verkörperte Widerspruch von Gebrauchswert und Wert als äußerer Gegensatz zwischen der besonderen Stofflichkeit der Waren (Erscheinungsform des Gebrauchswerts) und dem Geld als reiner Repräsentanz von abstrakter Allgemeinheit (Erscheinungsform des Werts) auftritt, wird die Wertförmigkeit als etwas der Ware als Naturding in Gestalt des Geldes nur Hinzutretendes, Fremdes wahrgenommen. In der Wirklichkeit ist der antinomische Gegensatz von Abstraktem und Konkretem als Resultat intersubjektiver, historisch bestimmter Beziehungen in allen Verkehrsformen kapitaler Vergesellschaftung untrennbar enthalten. Das Wesen des Kapitals, von Marx begriffen als die prozessuale Bewegung der Selbstverwertung des Werts, kann deshalb nicht innerhalb einzelner Erscheinungsformen fixiert werden, sondern tritt seinen Produzenten in objektiver Gestalt eines gesamtgesellschaftlichen Verhältnisses als homogenes und quasi verselbständigtes

---

vorurteilsförmigen traditionellen Antijudaismus hinausgeht, siehe: Samuel Salzborn: Antisemitismus als negative Leitidee der Moderne. Sozialwissenschaftliche Theorien im Vergleich, Campus Verlag, Frankfurt/New York, 2010.

Herrschaftssystem mit sachlich-unpersönlich erfahrenen Zwängen gegenüber. Postone erkennt im Antisemitismus der nationalsozialistischen Bewegung, die sich ihrem Selbstverständnis nach als Revolte mit geschichtlicher Mission versteht, eine extreme Spielart eines im Fetisch verhafteten Antikapitalismus:

„Genau diese Hypostasierung des Konkreten und die Identifikation des Kapitals mit dem manifest Abstrakten lag einem ‚Antikapitalismus‘ zugrunde, der die bestehende soziale Ordnung von einem der Ordnung immanenten Standpunkt aus überkommen wollte.“<sup>288</sup>

Die als negativ erfahrenen Aspekte der modernen Gesellschaft werden innerhalb dieses fetischisierten Antikapitalismus ausschließlich mit den abstrakten Dimensionen des Kapitalverhältnisses gleichgesetzt und in der aufgezwungenen Gruppenidentität des Juden stellvertretend bekämpft. In der bewertenden Trennung der ökonomischen Sphären in Produktion und Zirkulation wird die von den Nationalsozialisten als deutsch und ‚schaffend‘ glorifizierte Seite des unternehmerischen Industriekapitals mit all seinen technischen Voraussetzungen dem als jüdisch und ‚raffend‘ abgelehnten Finanzkapital und Zinsgeschäft rassifizierend entgegengestellt. Im Unterschied zum Rassismus – Postone sieht im Antisemitismus mehr als nur eine Variante des Rassismus –, der seinen Objekten unterstellt, als minderwertige, unzivilisierte und triebhafte Wesen der Natur verfallen zu sein und ihnen das Gefahrenpotenzial meist körperlicher und sexueller Macht zuschreibt, beinhaltet der moderne Antisemitismus die Vorstellung von einer hinter den Dingen liegenden jüdischen Macht, die als geheime Weltverschwörung nicht konkret greifbar sei. Juden werden als Sinnbild von Abstraktion, Moderne, Geist und allgegenwärtiger, mysteriöser Bedrohung imaginiert. In ihrer Vernichtung projiziert der Nationalsozialismus die Überwindung alles Schlechten in einer wahnhaften Verschiebungsleistung: „Die Überwindung des Kapitalismus und seiner negativen Auswirkungen wurde mit der Überwindung der Juden gleichgesetzt.“<sup>289</sup>

Postones Ausführungen ermöglichen es, den Antisemitismus als einen in Bezug zur alltäglichen materiellen Reproduktion der bürgerlichen Gesellschaft stehenden allgemeinen Bedeutungsrahmen analytisch in den Mittelpunkt des nationalsozialistischen Systems zu stellen und die antijüdische Verfolgungspraxis als selbstzweckmäßige „Vernichtung um der Vernichtung willen“<sup>290</sup> mit totalem Anspruch nachzuvollziehen. Bereits in ihrem 1944 erstveröffentlichten

---

<sup>288</sup> Postone: Antisemitismus und Nationalsozialismus, 2005, S. 188.

<sup>289</sup> Ebd., S. 190.

<sup>290</sup> Ebd., S. 177.

Hauptwerk *Dialektik der Aufklärung* beschreiben Adorno und Horkheimer den Antisemitismus in strukturell ähnlicher Weise als Reaktion auf die krisenhafte Moderne. Negative, verdrängte, gehasste, verleugnete oder unbewusst beehrte Anteile der eigenen psychischen Verfasstheit des Individuums wie auch der grundlegenden Konstitution der Gesellschaftsformation werden im Mechanismus der „pathischen Projektion“<sup>291</sup> vom eigenen Selbstbild abgespalten und auf ein Objekt übertragen. Im strikten Manichäismus antisemitischen Denkens gelten Juden als existenzielle Bedrohung und als „Gegenrasse, das negative Prinzip als solches“. Sie figurieren als ein außerhalb von organisch und authentisch vorgestellter Gemeinschaft stehender idealer Typus des Nichtidentischen, unter dem sich Kollektivität erst homogen und harmonisch herzustellen vermag - „von ihrer Ausrottung soll das Glück der Welt abhängen“<sup>292</sup>. Der Historiker Raul Hilberg rekonstruiert in der heute als Standardwerk der Holocaustforschung etablierten Studie *Die Vernichtung der europäischen Juden* den Vernichtungsprozess als ein sich *in actu* schrittweise radikalisiertes, administrativ-bürokratisch organisiertes Unterfangen, das als eine, ein hohes Maß an Spontanität und Erfindungsreichtum erfordernde, Aktion eines vielfältige Organe umfassenden dezentralisierten Apparates umgesetzt wurde. Von seinem akademischen Lehrer Neumann übernimmt Hilberg die These der vier konkurrierenden Herrschaftshierarchien als Fundament seiner eigenen Untersuchung. Hilberg kommt zum Ergebnis, dass „die Vernichtungsmaschinerie nicht grundlegend vom deutschen Gesellschaftsgefüge insgesamt“<sup>293</sup> unterschieden werden könne.<sup>294</sup> In einem Gespräch mit Alfons Söllner erinnert sich Hilberg rückblickend an Neumanns abwehrende Reaktionen gegenüber seiner als Dissertation geplanten detaillierten Forschung zur nationalsozialistischen Judenvernichtung. Neumann konnte

---

<sup>291</sup> Theodor W. Adorno, Max Horkheimer: *Dialektik der Aufklärung*. Philosophische Fragmente, Fischer Verlag, Frankfurt am Main, 2011, S. 201.

Projektion wird hier unter Rekurs auf die psychoanalytische Theorie als normaler Modus menschlicher Sinneswahrnehmung verstanden. „Das Pathische am Antisemitismus ist nicht das projektive Verhalten als solches, sondern der Ausfall der Reflexion darin.“ Ebd., S. 199.

<sup>292</sup> Ebd., S. 177.

<sup>293</sup> Vgl. Raul Hilberg: *Die Vernichtung der europäischen Juden*. 3 Bände, Fischer Verlag, Frankfurt am Main, 2016, S. 1061.

<sup>294</sup> Vgl. Ebd., 2016, S. 56ff.

diesbezüglich, so Hilberg, „dann der Tatsache doch nicht voll ins Auge schauen, daß das jüdische Volk als solches annihiliert wurde.“<sup>295</sup>

Tatsächlich beschreibt Neumann den Antisemitismus der Nationalsozialisten, wenn auch wenig tiefgehend, in teilweiser Übereinstimmung mit der Antisemitismuskritik von Postone, Adorno und Horkheimer. So sieht Neumann, speziell an Postone erinnernd, die Funktionalität des faschistischen Führertums in der Kanalisierung von Unlusterfahrungen der Massen, die durch ihre ökonomische und politische Lage bedingt sind, aber vom Führer abgeführt werden, „in einer Weise, die die materiellen Grundlagen der Gesellschaft unangetastet lässt“, verschließt sich anschließend aber wieder gegenüber der möglichen Erkenntnis eines inneren Nexus von Waren- und Denkform, indem er dem Nationalsozialismus bescheinigt, dass „die Ideologien, die er benutzt wie er sie fallen läßt, nichts weiter als *arcana dominationis*, Herrschaftstechniken sind.“<sup>296</sup> Zuvor hält er, wieder mit Postone, Adorno und Horkheimer übereinstimmend, fest, dass der Antisemitismus „nicht nur als Mittel zu Verfolgung, sondern als echte Lebensauffassung akzeptiert wird, die das gesamte nationalsozialistische Weltbild bestimmt.“<sup>297</sup> Der Jude sei darin als universelles Feindbild „zur Inkarnation des Bösen in Deutschland, ja in der ganzen Welt geworden.“<sup>298</sup> Neumann ist an dieser Stelle die Tatsache bewusst, dass der Nationalsozialismus „die völlige Ausrottung der Juden verfißt“<sup>299</sup>, aber, was die Einschätzung Hilbergs bestätigt, letztendlich nicht davon überzeugt, dass sie in die Tat umgesetzt werden könnte. Zu hoch sei der „innenpolitische Wert des Antisemitismus“, der darin bestehe, dem jüdischen

---

<sup>295</sup> Raul Hilberg, Alfons Söllner: Das Schweigen zum Sprechen bringen. Ein Gespräch über Franz Neumann und die Entwicklung der Holocaust-Forschung, in: Dan Diner (Hrsg.): Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz, Fischer Verlag, Frankfurt am Main, 1988, S. 181.

Hilberg rekapituliert, dass Neumann im Hinblick auf den Befund, ein Teil der Juden wäre gezwungen worden, einen aktiven Beitrag im Vernichtungsgeschehen zu leisten, dazu aufgefordert hätte, man müsse die entsprechenden Stellen aufgrund ihrer Unerträglichkeit streichen. Zudem signalisierte Neumann Hilberg gegenüber, sein Dissertationsvorhaben würde ein Ende seiner akademischen Karriere bedeuten: „»Dies ist Ihr Begräbnis«“. Zur Erklärung verweist Hilberg auf Neumanns Verhältnis zum Judentum: „Ich glaube, in diesem Punkt verhielt sich Neumann wie jeder andere dem Judentum tief verpflichtete Mensch, als der er auf den ersten Blick ja gar nicht schien, der er aber doch war.“ Vgl. Ebd., S. 178f., Ebd., S. 179, 180.

Zum Verhältnis Hilbergs zu Neumann siehe auch: Raul Hilberg: Die bleibende Bedeutung des Behemoth. in: Iser, Strecker: Kritische Theorie der Politik, 2002, S. 75-82. und Michael Wildt: Franz Neumann und die NS Forschung. in: Neumann: Behemoth, 2018, S. 663f.

<sup>296</sup> Neumann: Behemoth, 2018, S. 540. [Kursivierung im Original]

<sup>297</sup> Ebd., S. 132.

<sup>298</sup> Ebd., S. 159.

<sup>299</sup> Ebd., S. 147.

Feind als „Sündenbock“ alle Übel anzulasten, womit sich die „arische Gesellschaft zu einem Ganzen integrieren“ ließe.<sup>300</sup> Auch hier scheint sich Neumann gegen die unheilvollen Konsequenzen seiner eigenen Erkenntnis, der zufolge im Antisemitismus die gemeinschaftliche Integration und Befriedung widerstreitender Partikularinteressen gegenüber dem totalen Feind geleistet würde, abzudichten, indem er sie in einen funktionalistischen Rahmen stellt. Hilberg beschreibt dagegen die Integrationskraft des auf Vernichtung zielenden Antisemitismus in Bezug auf die zentralen Machtgruppen der herrschenden Klasse in ihrer vollen Negativität:

„Trotz der verschiedenen historischen Ursprünge dieser vier Bürokratien und trotz ihrer unterschiedlichen Interessen konnten sich alle vier auf die Vernichtung der Juden verständigen. Die Kooperation dieser Hierarchien war in der Tat so perfekt, daß wir mit vollem Recht von ihrer Verschmelzung zu einer Vernichtungsmaschinerie sprechen können.“<sup>301</sup>

In einer späteren Arbeit für den amerikanischen Geheimdienst von 1943 und der zweiten Auflage des *Behemoth* von 1944 hält Neumann an ebendiesem Erklärungsmuster fest, auch wenn er sich von der Sündenbock-These distanziert. Fortan gilt Neumann der Antisemitismus als „Speerspitze des Terrors“<sup>302</sup>. In dieser Fassung treten Juden nicht mehr als eigentliches Ziel der nationalsozialistischen Vernichtungspraxis auf, sondern markieren ein „Versuchsfeld für allgemeine terroristische Methoden“<sup>303</sup>, dessen Eingrenzung temporär hilfreich sei, bevor die Unterdrückung auch auf breitere Bevölkerungsschichten ausgeweitet werden könne. Selbst noch im Aufsatz *Angst und Politik* von 1954, den Neumann kurze Zeit vor seinem eigenen Tod verfasst und in dem er selbst inhaltlich auf den Marxschen Warenfetisch und Konzepte der Psychoanalyse Sigmund Freuds rekurriert, kommt dem von den Nationalsozialisten lancierten Phantasma der jüdischen Weltverschwörung nur die Funktion zu, eine „zentrale politische Waffe“<sup>304</sup> zu sein.

Als Ergänzung zu den angeführten Ansätzen der Antisemitismuskritik sei auf die bislang unterbelichtete, aber eminente Bedeutung der Rolle des Staates verwiesen. An den Kategorien der Staatstheorie gilt es komplementär zu denen der Ökonomie, den Widerspruch von Allgemeinem und Konkretem, im Sinne Postones materialistischer Erkenntnistheorie, zu

---

<sup>300</sup> Ebd., S. 163.

<sup>301</sup> Hilberg: Vernichtung der europäischen Juden, 2016, S. 60.

<sup>302</sup> Neumann: Behemoth, 2018, S. 582.

<sup>303</sup> Franz Neumann: Antisemitismus: Die Speerspitze allumfassenden Terrors. (18.Mai.1943), in: Laudani (Hrsg.): Im Kampf gegen Nazideutschland, 2016, S. 73.

<sup>304</sup> Neumann: Angst und Politik (1954). in: ders.: Wirtschaft, Staat, Demokratie, 1978, S. 443.

exemplifizieren.<sup>305</sup> Mit Ulrich Enderwitz kann folgend entlang der, auch von Postone erkannten, Trennung des Staatsbürgers als politischer Abstraktion von der konkreten realen Existenz des Menschen als Privatperson von einer Externalisierung der konstitutionellen Widersprüchlichkeit des Staates gesprochen werden, die im Angriff auf das Ersatzobjekt Jude ausagiert wird.<sup>306</sup> Unabhängig von Neumanns eigener Theorie des Antisemitismus kann sein Begriff des Staates hier und bezogen auf das Wesen des Nationalsozialismus sowie der Vergesellschaftung unter kapitalistischen Bedingungen näheren Aufschluss geben.

---

<sup>305</sup> Vgl. Moishe Postone: Der Holocaust und der Verlauf des 20. Jahrhunderts, in: ders.: Deutschland, die Linke und der Holocaust, 2005, S. 145.

<sup>306</sup> Ulrich Enderwitz: Antisemitismus und Volksstaat. Zur Pathologie kapitalistischer Krisenbewältigung, ça ira Verlag, Freiburg, 1998.

## 5. Staatstheorie

Eine Rekonstruktion marxistischer bzw. materialistischer Staatstheorie muss die Schwierigkeit zum Ausgangspunkt nehmen, dass eine kohärent-systematische Analyse des Staates von Marx zu Lebzeiten nicht erbracht wurde.<sup>307</sup> Zugänglich sind nur einzelne staatstheoretische Bezüge und Komplexe, die fragmentarisch über mehrere Werke verstreut sind.<sup>308</sup>

In seinen frühen Schriften bestimmt Marx den Staat entlang der kritischen Auseinandersetzung mit der Rechtsphilosophie Hegels, indem er an dessen Ansatz einer eigentümlichen doppelten Setzung des modernen Menschen aufgreift. Exemplarisch ist davon in *Zur Judenfrage* von 1844 zu lesen: Die „weltliche Spaltung zwischen dem *politischen* Staat und der *bürgerlichen Gesellschaft*“<sup>309</sup> geht einher mit der Vergesellschaftung des einzelnen Menschen zugleich als abstrakter Teil eines politischen Gemeinwesens und als ein der eigenen Selbsterhaltung verpflichtetes Individuum als lebendiges Bedürfniswesen. Der den Staat konstituierende Interessensgegensatz des ökonomisch-egoistischen Bürgers (*Bourgeois*) und politisch-moralischen Staatsbürgers (*Citoyen*) gilt Marx anders als Hegel nicht als Grundlage der positiven Vermittlungsbewegung hin zum Staat als der Verwirklichung der Idee des Sittlichen und der objektiven Vernunft, sondern als Ausdruck der Entfremdung des menschlichen Gattungswesens:

„Erst wenn der wirkliche individuelle Mensch den abstrakten Staatsbürger in sich zurücknimmt und als individueller Mensch in seinem empirischen Leben, in seiner individuellen Arbeit, in seinen individuellen Verhältnissen, *Gattungswesen* geworden ist, erst wenn der Mensch seinen „forces propres“ als *gesellschaftliche* Kräfte erkannt und organisiert hat und daher die gesellschaftliche Kraft nicht mehr in der Gestalt der *politischen* Kraft von sich trennt, erst dann ist die menschliche Emanzipation vollbracht.“<sup>310</sup>

---

<sup>307</sup> Die drei Bände des *Kapital* sind Teil eines von Marx anvisierten übergreifenden ökonomischen Hauptwerkes, das nach einem ursprünglichen Aufbauplan von 1857 als Folge von sechs Büchern konzipiert war: 1. vom Kapital, 2. vom Grundeigentum, 3. von der Lohnarbeit, 4. vom Staat, 5. vom auswärtigen Handel, 6. Vom Weltmarkt. Im *Kapital* sind die ersten drei Bücher zusammengefasst. Nur der erste Band ist vor Marxens Tod erschienen. Friedrich Engels besorgte durch eine Überarbeitung von Manuskripten die Veröffentlichung des zweiten und dritten Bandes. Vgl. Roman Rosdolsky: Zur Entstehungsgeschichte des Marxschen »Kapital«. Der Rohentwurf des Kapital 1857-1858, Band 1, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main, 1968, S. 24ff.

<sup>308</sup> Für eine umfangreiche Sammlung ausgewählter Textstellen siehe: Karl Marx, Friedrich Engels, Eike Henning/Joachim Hirsch/ Helmut Reichelt/Gert Schäfer (Hrsg.): Staatstheorie. Materialien zur Rekonstruktion der marxistischen Staatstheorie, Ullstein Verlag, Frankfurt am Main/Berlin/Wien, 1974.

<sup>309</sup> Karl Marx: Zur Judenfrage (1844) [Auszug], in: Ebd., S. 80. [Kursivierung im Original]

<sup>310</sup> Ebd., S. 93. [Kursivierung im Original]

Die gesellschaftlichen Kräfte zur Organisation des gemeinschaftlichen Interesses wären nach Marx und Engels in *Die deutsche Ideologie* von 1845/46 im direkten praktischen Verkehr der in gegenseitiger Abhängigkeit stehenden Individuen aufzuspüren. Als ein im Staat Abgesondertes gerate das gemeinschaftliche Interesse zur „illusorische[n] Form der Gemeinschaftlichkeit“, das den Menschen, deren Zusammenwirken sich auf der Grundlage von Arbeitsteilung, Privateigentum und Klassenspaltung nur unbewusst vollziehe, „als eine fremde, außer ihnen stehende Gewalt“<sup>311</sup> entgegenträte. Dass der Staat als eine vorgeblich neben und außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft stehende Existenz in Erscheinung tritt, liege in Abgrenzung zur idealistischen Denktradition, die den Staat als an sich seiende, von der empirischen Wirklichkeit unabhängige Idee verklärt, in der Struktur der bürgerlichen Gesellschaft begründet. Die darin enthaltene materialistische Geschichtsauffassung wird von Marx zu einem späteren Zeitpunkt<sup>312</sup> im Vorwort *Zur Kritik der politischen Ökonomie* unter Einsatz eines weiter entwickelten Instrumentariums an politischen und ökonomischen Analysekatoren genauer expliziert:

„Meine Untersuchung mündet in dem Ergebnis, daß Rechtsverhältnisse wie Staatsformen weder aus sich selbst zu begreifen sind noch aus der sogenannten allgemeinen Entwicklung des menschlichen Geistes, sondern vielmehr in den materiellen Lebensverhältnissen wurzeln [...] Die Produktionsweise des materiellen Lebens bedingt den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß überhaupt.“<sup>313</sup>

Entscheidend für die Beurteilung gesellschaftlicher und ideologischer ‚Umwälzungen‘ sind nach Marx nicht die subjektiven Vorstellungen, die sich Menschen von den realen Verhältnissen machen. Vielmehr müsse die „Anatomie der bürgerlichen Gesellschaft“ aus Veränderungen der objektiven Produktionsverhältnisse und -kräfte sowie deren konflikthafter Beziehung zueinander erschlossen werden, entsprechend einem Schema von ökonomischer „Basis“ und politischem „Überbau“. Es sei „nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt.“<sup>314</sup>

Die Entstehung des modernen Nationalstaates fällt als ein solcher Prozess der sozialen Revolutionierung mit dem Übergang von der feudalistischen zur kapitalistischen Produktionsweise zusammen.<sup>315</sup> Kennzeichnend für die feudale Gesellschaftsordnung ist nach der Beschreibung

---

<sup>311</sup> Karl Marx, Friedrich Engels: *Die deutsche Ideologie* (1845/46) [Auszug], in: dies.: *Staatstheorie*, 1974, S. 156.

<sup>312</sup> Zur detaillierten Diskussion des Zusammenhangs vom Marxschen Früh- und Spätwerk siehe: Helmut Reichelt: *Zur Staatstheorie im Frühwerk von Marx und Engels*, in: Marx, Engels: *Staatstheorie*, 1974, S. XI-LVIII.

<sup>313</sup> Karl Marx: *Zur Kritik der politischen Ökonomie*. Vorwort (1858/59), in: Ebd.: S. 265.

<sup>314</sup> Ebd.

<sup>315</sup> Vgl. Samuel Salzborn: *Kampf der Ideen*, 2015, S. 26ff.

von Marx im *Kapital* die agrarisch-häusliche Produktion im Rahmen unabhängiger Subsistenzwirtschaften und unmittelbarer Herr- und Knechtschaftsverhältnissen. Produktionsmittel und Produzenten sind hier noch nicht voneinander getrennt. Die Aneignung der bäuerlichen Mehrarbeit durch die aristokratischen Grundeigentümer erfolgt, etwa durch das Prinzip von Leibeigenschaft und Fronarbeit, durch die Anwendung von „außerökonomischen Zwang“<sup>316</sup>. Die persönliche Ausbeutung unter klerikaler und absolutistischer Herrschaft wird geschichtlich von den institutionellen Ausformungen des bürgerlichen Staates abgelöst, als der bis dahin nur in rudimentären Bereichen betriebene Handel zum bestimmenden Moment einer Gesellschaftsformation wird, in der systematisch für den Austausch von Waren produziert wird.

In den Worten Neumanns ist der moderne Staat „ein Kind der Warenproduktion“. Erst das Vorhandensein eines über die Subsistenz hinausgehenden Mehrproduktes bzw. von Waren, die sich bereits in Geld verwandelt haben, erlaubt die durch Besteuerung finanzierte „Schaffung jenes Apparates, speziell der Armee und der Bürokratie“, der als zentralisierte Gewalt „auf die Gesellschaft Einfluß nehmen soll.“<sup>317</sup> Die Idee der Nation trete als Integrationsideologie des Bürgertums nicht zur gleichen Zeit auf, sondern löse als säkulare Begründung des Staates die tradierte göttliche und dynastische Legitimation ab.<sup>318</sup>

## 5.1. Neumanns Rechtssoziologie

Neumann distanziert sich in seiner rechtstheoretischen Untersuchung *Die Herrschaft des Gesetzes* von einer immanent-exegetischen Betrachtungsweise des Rechts, auf eine Art, die grundsätzliche Züge von Marx' Materialismus erkennen lässt. Die Wissenschaft vom Recht muss Neumann gemäß die Beziehung von Norm und Wirklichkeit berücksichtigen, was Fragen nach der soziologischen Geltung und den gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen von Rechtsnormen einschließt.<sup>319</sup> Seine Unterscheidung zwischen Rechtsnorm und der Realität, der der Begriff „soziales Substrat“<sup>320</sup> zugewiesen wird, weckt Assoziationen zum oben vorgestellten Marxschen Begriffspaar Basis und Überbau, das aufgrund seiner suggestiven Bildsprache schon zu Zeiten von Marx und Engels den Vorwurf einer ökonomistischen Reduktion und

---

<sup>316</sup> Marx: *Das Kapital*, Band 3, 1964, S. 799.

<sup>317</sup> Neumann: *Herrschaft des Gesetzes*, 1980, S. 238.

<sup>318</sup> Vgl. Ebd.

<sup>319</sup> Vgl. Neumann: *Herrschaft des Gesetzes*, 1980, S. 29.

<sup>320</sup> Ebd., S. 33.

teleologischen Determinierung provozierte.<sup>321</sup> Für sich selbst „die Methode des Marxismus“ reklamierend, präzisiert Neumann, dass das Recht nicht allein als ein Reflex der Ökonomie zu fassen ist: „Der Marxismus, wie wir ihn verstehen, zielt auf eine Gesamtinterpretationen aller sozialen Phänomene.“<sup>322</sup> Mit Engels schreibt Neumann dem Rechtssystem eine relative Unabhängigkeit gegenüber den sozialen Kräften zu.<sup>323</sup>

Hans Kelsens normative Rechtslehre, die den Anspruch erhebt, das Recht ohne Bezug zur sozialen Wirklichkeit als geschlossenes und abgestuftes System zu fassen, steht für Neumann im Kontrast zu seiner eigenen Methode. Als logisch dem Staat zugerechnete apriorische geistige Struktur soll der von der ‚reinen Rechtslehre‘ postulierte Kosmos des Rechts der Reflexion auf seine Existenzbedingungen, politischen Ziele und Fragen der moralischen Bewertung grundsätzlich entzogen sein.<sup>324</sup> Als eine ebenso unzureichende Bestimmung von Recht sieht Neumann die Staatsrechtslehre von Carl Schmitt, der das Recht in der dezisionistischen Machtäußerung des Staates, der prärogativen Gewalt, einseitig auflöst: „Der normenlose Wille Carl Schmitts löst das Problem genauso wenig wie die willenslose Norm von Hans Kelsen.“<sup>325</sup>

Im Essay *Zur marxistischen Staatstheorie* grenzt Neumann die marxistische von der bürgerlichen und naturrechtlichen Ausprägung ab und wiederholt darin auch implizit die Kritik des frühen Marx am Hegelschen Idealismus, indem er Staat und Recht als säkular-rationale menschliche Schöpfungen an ihre materiellen Grundlagen rückbindet:

„Der Mensch erscheint in der Theorie des Marxismus nicht als Verstandeswesen, nicht nur als Atom, nicht nur als bloßer Zurechnungspunkt, sondern als ein Produkt der Geschichte.

*Hier* liegt der entscheidende Unterschied zwischen bürgerlicher und marxistischer Staatsauffassung. Die marxistische Staatstheorie ist eine weltliche und eine rationale. Sie ist aber nicht rationalistisch, und sie ist selbstverständlich auch nicht irrational in dem Sinne, daß alles Verhalten von Menschen ihr unerklärbar scheint. Wenn wir diesen Ausgangspunkt zugrunde legen, so kommen wir notwendig zum Ergebnis, daß

---

<sup>321</sup> Auf die widersprüchliche Rezeption der entsprechenden Stellen im Laufe der Geschichte marxistischer Bewegungen kann hier nur am Rande verwiesen werden. Zur Adaption eines mechanistischen Geschichtsbildes als Dogma des Marxismus-Leninismus vgl. Ingo Elbe: *Die neue Marx-Lektüre in der Bundesrepublik seit 1965*, 2. Korrigierte Auflage, Akademie Verlag, Berlin, 2010, S. 14ff.

<sup>322</sup> Neumann: *Herrschaft des Gesetzes*, 1980, S. 33f.

<sup>323</sup> Vgl. Ebd., S. 34.

<sup>324</sup> Vgl. Ebd., S. 29ff.

<sup>325</sup> Neumanns trifft diese Einschätzung unter Bezugnahme auf die Souveränitätslehre von Hermann Heller. Ebd.: S. 47, Fußnote: 48. Siehe dazu: Hermann Heller: *Die Souveränität: ein Beitrag zur Theorie des Staats- und Völkerrechts*. De Gruyter, Berlin, 1927.

der Staat und das Recht nur Funktionen der Gesellschaft sind und keine von ihr unabhängige Substanz haben.“<sup>326</sup>

Neumanns eigener Grundbegriff des Rechts enthält die untrennbare Verbindung von normativer Ordnung und staatlichem Zwang. Soziale Normen erhalten demnach erst durch die dahinterstehende staatliche Potenz ihren rechtlichen Charakter und soziologischen Geltungsgrund, indem der Staat im Fall der Übertretung bereit ist ihre Einhaltung mittels Sanktionen zu gewährleisten. Die Funktion der Rechtsnorm liegt für ihn in der Erzeugung einer „Erwartung, die faktisch von der Zwangsmaschinerie des Staates realisiert wird.“<sup>327</sup> Der Staat ist bei Neumann die gesellschaftlich monopolisierte Zwangsgewalt als „soziologisch souveräne Institution“<sup>328</sup>. Das Prinzip der Souveränität bezeichnet die höchste nicht weiter ableitbare rechtliche Gewalt, kraft der generelle und individuelle Normen erlassen und durchgesetzt werden können. Als Souverän ist der Staat eine politische Kraft zur Einhegung aller Partikulargewalten, die das Recht inauguriert, aber auch wieder außer Kraft setzen kann.<sup>329</sup> In diesem Punkt stimmt Neumann mit Schmitt überein, nach dessen Definition „derjenige souverän [ist], der darüber entscheidet, was den Ausnahmezustand konstituiert.“<sup>330</sup> Im Begriff der Institution ist der Staat als das organisierte personale Netz beschrieben, das die souveräne Gewalt in der staatlichen Öffentlichkeit praktisch umsetzt bzw. als die Gesamtheit der Menschen, an die eine solche Gewalt delegiert ist.<sup>331</sup>

Den wesentlichen Merkmalen der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft nähert sich Neumann mit dem Begriff des Rechtsinstituts, der die auf Dauer angelegte Regelung sozialer Prozesse umfasst, die als sachliche, menschliche oder kombinierte Beziehungen angelegt sind. Im Mittelpunkt seiner Studie steht das, einem bestimmten historischen Stand der Arbeitsteilung entsprechende, Rechtsinstitut des Eigentums an Produktionsmitteln.<sup>332</sup> Für den Eigentümer hat es die „Funktion des Besitzes, der Verwaltung und der Gewinnerzeugung“<sup>333</sup>, wobei letztere von primärer Bedeutung ist. Das Eigentum an Produktionsmitteln ist zudem als Hauptinstitut

---

<sup>326</sup> Neumann: Zur marxistischen Staatstheorie (1935), in: ders.: Wirtschaft, Staat, Demokratie, 1978, S. 141f. [Kursivierung im Original]

<sup>327</sup> Neumann: Herrschaft des Gesetzes, 1980, S. 28.

<sup>328</sup> Ebd., S. 42.

<sup>329</sup> Vgl. Ebd., S. 43.

<sup>330</sup> Ebd., S. 46.

<sup>331</sup> Vgl. Ebd., S. 42f.

<sup>332</sup> Vgl. Ebd., S. 61ff.

<sup>333</sup> Ebd., S. 63.

von sogenannten Konnexinstituten begleitet, die zum „Schutz und der Realisierung der Profitfunktion dienen.“<sup>334</sup> Dazu gehören – Neumann geht hier zunächst von der liberalen Konkurrenzökonomie aus – die Handels- und Vertragsfreiheit. Die Einheit aus Eigentum der Produktionsmittel und Konnexinstituten wird von Neumann in den Marxschen Begriff der Produktionsverhältnisse übersetzt. Wie Marx stellt er heraus, dass die rechtlich geregelte Kombination von Menschen und Sachen eine hierarchische ist: „Dieses Produktionsverhältnis ist gleichzeitig ein Rechtsverhältnis und ein Herr-Knecht-Verhältnis.“<sup>335</sup> Den Eigentümern der Produktionsmittel kommt dabei strukturell eine dinglich vermittelte Kommandogewalt über die Arbeitskraft zu.<sup>336</sup>

Damit sind die sozialen Faktoren benannt, die für Neumann den Inhalt von Staatshandlungen mitentscheiden, so dass von einem tendenziellen Zusammenfallen des Staatswillens mit den Interessen der ökonomisch herrschenden Klassen ausgegangen werden kann. Als Klassenstaat sei er „eine Apparatur zur Aufrechterhaltung des Ausbeutungsverhältnisses.“ Wie genau die „Determinationsbeziehungen“<sup>337</sup> zwischen dem Staat und der herrschenden Klasse zu denken sind, wird im Kontext marxistischer Staatstheorien heterogen beantwortet.

## 5.2. Staat als Instrument

Neuere Varianten der „traditionsmarxistischen Staatsauffassung“<sup>338</sup> gehen von einer einseitigen und instrumentellen Lenkung des Staates seitens der ökonomisch herrschenden Klasse aus und können sich dabei auf Stellen in den Schriften von Marx und besonders Engels stützen, in denen Staat und Recht inhaltlich auf ihre Repressionsfunktion reduziert werden. Im *Manifest der Kommunistischen Partei* von 1848 heißt es, der moderne Staat sei „nur ein Ausschuß, der die gemeinschaftlichen Geschäfte der ganzen Bourgeoisie verwaltet“ und „die organisierte Gewalt einer Klasse zur Unterdrückung einer andern.“<sup>339</sup>

In *Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft* von 1880 ist diese Deutung bei Engels ein wichtiger Bestandteil einer Theorie der proletarischen Revolution, in der

---

<sup>334</sup> Ebd., S. 66.

<sup>335</sup> Ebd., S. 67.

<sup>336</sup> Ebd., S. 64.

<sup>337</sup> Ebd., S. 41.

<sup>338</sup> Elbe: Marx im Westen, 2010, S. 22.

<sup>339</sup> Karl Marx, Friedrich Engels: Manifest der Kommunistischen Partei, in: dies.: Werke. Band 4, Dietz Verlag, Berlin/DDR, 1977, S. 464, 482.

ein historisches Entwicklungsmodell skizziert wird, das von der mittelalterlichen feudalen Einzelproduktion über aufeinanderfolgende Phasen der kapitalistischen Produktivkraftentwicklung zur Verwirklichung des Sozialismus führt. Die wirtschaftliche Monopolisierung tritt dabei als Bedingung für die Verstaatlichung der Produktionsmittel auf, durch die – unter der Regie des Proletariats – die sich nur als „blind wirkendes Naturgesetz“<sup>340</sup> durchsetzende kapitalistische Produktionsweise in „planmäßige bewußte Organisation“ überführt wird, bis der Staat als „besondere Repressionsgewalt“ überflüssig wird; „er *stirbt* ab.“<sup>341</sup> Bis dahin ist der Staat Engels zufolge

„eine Organisation der jedesmaligen ausbeutenden Klasse zur Aufrechterhaltung ihrer äußern Produktionsbedingungen, also namentlich zur gewaltsamen Niederhaltung der ausgebeuteten Klasse in den durch die bestehende Produktionsweise gegebenen Bedingungen der Unterdrückung (Sklaverei, Leibeigenschaft oder Hörigkeit, Lohnarbeit).“<sup>342</sup>

Der Staat ist damit über historische Perioden hinweg als Ausdruck von herrschaftlicher Arbeits- und Klassenteilung gefasst. Folglich sei er „eine wesentlich kapitalistische Maschine, Staat der Kapitalisten, der ideelle Gesamtkapitalist.“<sup>343</sup> Auf die darin enthaltene Unstimmigkeit wird im nächsten Abschnitt, im Rahmen einer analytischen Unterscheidung von Einzelkapitalien und Gesamtkapital, noch einmal zurückzukommen sein. Im zunächst exklusiven Fokus auf die Bezeichnung des Staates als ‚Maschine‘ und ‚Staat der Kapitalisten‘, die von Engels im Zusammenhang mit Vokabeln wie ‚Mittel‘, ‚Handhabe‘ und ‚Hebel‘<sup>344</sup> auftritt, zeigt sich ein personalisierendes Verständnis des Staates als einer an sich neutralen technischen Apparatur, die, einmal in Besitz genommen, bewusst für bestimmte politische und wirtschaftliche Zwecke eingesetzt werden könne. Engels kann deshalb im Blick auf diese Dimension seines Staatsbegriffs als Stichwortgeber der marxistisch-leninistischen Theorie des Staatsmonopolkapitalismus (StamoKap)<sup>345</sup> bezeichnet werden, die auch der realsozialistischen Agenturtheorie des

---

<sup>340</sup> Friedrich Engels: Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft. in: ders., Karl Marx: Werke. Band 19, Dietz Verlag, Berlin/DDR, 1973, S. 222.

<sup>341</sup> Ebd.: S. 224. [Kursivierung im Original]

<sup>342</sup> Ebd.: S. 223.

<sup>343</sup> Ebd.: S. 222.

<sup>344</sup> Ebd.

<sup>345</sup> Vgl. Fußnote 148 der vorliegenden Arbeit.

Faschismus entspricht, in der, wie oben gezeigt wurde, der faschistische Staat als Instrument zur Realisierung monopolkapitalistischer Klasseninteressen fungiert.<sup>346</sup>

Lenin schließt in *Staat und Revolution* von 1917 an die Theorie von Engels an, wenn er vom Staat als politischen Ausdruck der „Unversöhnlichkeit der Klassegegensätze“<sup>347</sup> ausgeht. Als solcher sei er „ein Werkzeug zur Ausbeutung der unterdrückten Klasse“<sup>348</sup>, das sich hauptsächlich durch das stehende Heer und die Polizei durchsetzt.<sup>349</sup>

Neuere staatstheoretische Ansätze, die in dieser Traditionslinie stehen, sich aber von der streng instrumentalistischen Interpretationsweise abwenden und zu einer Analyse von komplexeren Machtverhältnissen bewegen, gehen auf einflussreiche Arbeiten von Antonio Gramsci, Louis Althusser und Nicos Poulantzas zurück. Gramsci behandelt mit seinem Konzept der „Hegemonie“ den Staat in Verbindung mit der Zivilgesellschaft als Komplex, der sich nicht allein durch Gewaltandrohungen gegenüber der beherrschten Klasse legitimiert. Hegemonie sei zwar „gepanzert mit Zwang“<sup>350</sup>, aber auch von einem Mindestmaß an Konsens abhängig. Das politisch-kulturelle Feld der Hegemoniesicherung schließt dabei Bereiche des gesellschaftlichen Lebens wie Schule, Kirche, Presse, Vereinsweisen und Wissenschaft ein. Louis Althusser unterscheidet mit positivem Bezug auf Gramsci terminologisch zwischen einem „Repressiven Staatsapparat“<sup>351</sup> und einer Vielzahl ihn begleitender „Ideologische[r] Staatsapparate“<sup>352</sup>, die jeweils tendenziell verschiedene Funktionen im Klassenkampf innerhalb der öffentlichen und privaten Sphäre erfüllen und auf die Ergreifung der Staatsmacht zielen. Der Staat ist in dieser Fassung, wie bei Engels, „der Staat *der* herrschenden Klasse“<sup>353</sup>, wird von Althusser aber nicht mehr

---

<sup>346</sup> Vgl. Richard Saage: *Faschismustheorien. Eine Einführung*, 3. durchgesehene Auflage, Verlag C.H. Beck, München, 1981, S. 27f.

<sup>347</sup> Wladimir I. Lenin: *Staat und Revolution*. Dietz Verlag, Berlin/DDR, 1970, S. 9. [Kursivierung im Original]

<sup>348</sup> Ebd.: S. 14. [Kursivierung im Original]

<sup>349</sup> Vgl. Ebd.: S. 11f.

<sup>350</sup> Antonio Gramsci, Lia Becker/ Mario Candeias/Janek Niggemann/Anne Steckner (Hrsg.): *Gramsci lesen. Einstieg in die Gefängnishefte*, Argument Verlag, Hamburg, 2013, S. 75.

<sup>351</sup> „Erinnern wir daran, dass in der marxistischen Theorie der Staatsapparat (SA) das Folgende umfasst: die Regierung, die Verwaltung, die Armee, die Polizei, die Gerichte, die Gefängnisse usw., die alle zusammen das bilden, was wir im Weiteren als den Repressiven Staatsapparat bezeichnen werden.“ Louis Althusser: *Der Staat*. in: ders.: *Ideologie und ideologische Staatsapparate*, 1. Halbband, VSA Verlag, Hamburg, 2010, S. 55.

<sup>352</sup> Ebd.: S. 54.

Althusser unterteilt in religiöse, schulische, familiale, juristische, politische, kulturelle und Staatsapparate der Interessensverbände und Information. Vgl. Ebd.: S. 54f.

<sup>353</sup> Ebd.: S. 56. [Kursivierung im Original]

ausschließlich als Repressionsgewalt begriffen. Der Staat müsse sich selbst die Hegemonie über die ideologischen Staatsapparate sichern, um die Staatsmacht dauerhaft halten zu können.<sup>354</sup> Poulantzas wendet sich in seinen staats-theoretischen Ausführungen explizit gegen die These, der Staat sei nur ein neutrales Manipulationsinstrument einer einzelnen Klasse oder Fraktion und besteht auf die relative Ungebundenheit und „eigenständige Materialität des Staates“<sup>355</sup>, die durch die Klassenspaltung konstituiert und im Prozess der Institutionalisierung aber stets umkämpft sei. Der Staatsapparat ist dabei an sich nicht einheitlich organisiert: „Der Staat ist kein monolithischer Block, sondern ein strategisches Feld“<sup>356</sup> bzw. „*die materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses zwischen Klassen und Klassenfraktionen, das sich im Staat immer in spezifischer Form ausdrückt.*“<sup>357</sup> Der institutionelle Aufbau des Staates ist nach Poulantzas auf die historische Entwicklung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse und der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zu beziehen.<sup>358</sup>

### 5.3. Staat als Garant und Organisator

Dass der Staat mehr als nur ein neutrales Werkzeug sein könnte, klingt tatsächlich schon bei Engels im Begriff des ‚ideellen Gesamtkapitalisten‘ an, der unvermittelt neben den instrumentellen Bestimmungen steht und diese zumindest relativiert. Er enthält gleichsam das praktische Problem, dass es das Gesamtkapital als realen Akteur schlicht nicht gibt. Eine Einflussnahme auf den Staatswillen kann unter den Bedingungen privater Produktion prinzipiell nur aus der Konkurrenz disparater Einzelkapitale resultieren.<sup>359</sup> Engels schreibt:

„Und der moderne Staat ist wieder nur die Organisation, welche sich die bürgerliche Gesellschaft gibt, um die allgemeinen äußern Bedingungen der kapitalistischen Produktionsweise aufrechtzuerhalten gegen Übergriffe sowohl der Arbeiter wie der einzelnen Kapitalisten.“<sup>360</sup>

---

<sup>354</sup> Vgl. Ebd.: S. 58.

<sup>355</sup> Nicos Poulantzas: Die politischen Kämpfe. Der Staat als Verdichtung eines Kräfteverhältnisses, in: ders.: Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus, VSA Verlag, Hamburg, 2002, S. 160.

<sup>356</sup> Ebd.: S. 170.

<sup>357</sup> Ebd.: S. 159. [Kursivierung im Original]

<sup>358</sup> Vgl. Ebd.: S. 154.

<sup>359</sup> Vgl. Joachim Hirsch: Elemente einer materialistischen Staatstheorie. In: ders., Claudia von Braunmühl, Klaus Funken, Mario Cogoy: Probleme einer materialistischen Staatstheorie, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1973, S. 238.

<sup>360</sup> Engels: Entwicklung des Sozialismus, 1973, S. 222.

Unter dem Aspekt, dass der Staat sich organisatorisch gegen das Kapital wenden müsse, wenn auch im allgemeinen Interesse desselben, wird die Idee vom Staat als bewusst einsetzbarem Klasseninstrument fragwürdig. Näheren Aufschluss dazu geben einzelne Abschnitte in Marx' *Kapital*, in denen die Voraussetzungen des entwickelten Kapitalismus thematisiert werden. Es ist zu beachten, dass in der von Marx gewählten Darstellungsweise der ökonomischen Bewegungsgesetze logische und historische Kategorien ineinandergreifen. Weder ist die Wertformanalyse eine historisch-geografische Abhandlung der Entwicklung einfacher Tauschverhältnisse zum Kapital noch entspricht sie der Methode einer rein logischen Ableitung.<sup>361</sup> Ziel ist nach Marx nicht die „wirkliche Bewegung“ zu rekonstruieren, sondern die kapitalistische Produktionsweise in ihrem „idealen Durchschnitt“<sup>362</sup> darzustellen. Historische Exkurse und Bezüge auf Entstehungsbedingungen des Kapitals haben vorrangig illustrativen Charakter und intendieren keine Nacherzählung der wirklichen Genese des Kapitals.<sup>363</sup>

Marx entfaltet im *Kapital* auf diese Weise eine Reihe von Momenten, die Recht und staatliche Souveränität als komplementäre Elemente zur ökonomischen Seite des Kapitalverhältnisses erfordern. Zur Verallgemeinerung des Warentausches sei zunächst eine gegenseitige Anerkennung der Warenbesitzer als Privateigentümer erforderlich, eine subjektive Willensäußerung beider Seiten, mithin ein „Rechtsverhältnis, dessen Form der Vertrag ist“<sup>364</sup>. Neben dem Recht müsse eine besondere Ware zur allgemeinen Wertform werden, der gegenüber alle anderen Waren als konkrete Gebrauchswerte ihren Tauschwert ausdrücken können. Zwar ist, wie Marx kenntlich macht, die Entwicklung hin zur Form des allgemeinen Äquivalents bzw. dem Geld bereits logisch in der Warenform enthalten<sup>365</sup>, dass aber eine bestimmte Ware diese Rolle letztlich erfüllt und als allgemein anerkannte, staatlich verbürgte Währung auserkoren wird,

---

<sup>361</sup> In *Zur Kritik der politischen Ökonomie* umschreibt Marx seine Herangehensweise als „die Methode, vom Abstrakten zum Konkreten aufzusteigen, [die] nur die Art für das Denken ist, sich das Konkrete anzueignen, es als ein geistig Konkretes zu reproduzieren. Keineswegs aber der Entstehungsprozeß des Konkreten selbst.“ Die analytisch aus der Konfrontation mit dem Gegenstand gewonnenen abstrakten Grundkategorien (Ware, Wert, Arbeit, Geld, Kapital usw.) sind bei Marx der darstellungslogische Ausgangspunkt für die gedankliche Reproduktion der konkreten Totalität. Karl Marx: *Zur Kritik der politischen Ökonomie*. in: ders., Friedrich Engels: *Werke*. Band 13, Dietz Verlag, Berlin/DDR, 1961, S. 632.

<sup>362</sup> Marx, *Das Kapital*, Band 3, 1964, S. 640ff.

<sup>363</sup> Zum Verhältnis von logischer und historischer Methode vgl. Helmut Reichelt: *Zur logischen Struktur des Kapitalbegriffs bei Karl Marx*. ça ira Verlag, Freiburg, 2001, S. 139ff.

<sup>364</sup> Marx: *Das Kapital*, Band 1, 1962, S. 99.

<sup>365</sup> „Man hat gesehn, daß die Geldform nur der an einer Ware festhaftende Reflex der Beziehungen aller andren Waren.“ Ebd.: S. 105.

unterliegt historischer Kontingenz, denn „nur die gesellschaftliche Tat kann eine bestimmte Ware zum allgemeinen Äquivalent machen.“<sup>366</sup> Für den gesellschaftlichen Übergang aus der Form des Geldes in die des Kapitals sei darüber hinaus nötig, dass Geldbesitzer den Besitzern der Ware Arbeitskraft systematisch in bestimmter Gestalt innerhalb der Handelsbeziehungen gegenüberreten:

„Zur Verwandlung von Geld in Kapital muß der Geldbesitzer also den freien Arbeiter auf dem Warenmarkt vorfinden, frei in dem Doppelsinn, daß er als freie Person über seine Arbeitskraft als seine Ware verfügt, daß er andererseits andre Waren nicht zu verkaufen hat, los und ledig, frei ist von allen zur Verwirklichung seiner Arbeitskraft nötigen Sachen.“<sup>367</sup>

Die Existenz des doppelt freien Lohnarbeiters ist ihrerseits Produkt einer gesellschaftlichen Entwicklung, die Marx am Beispiel Englands gegen Ende des 15. Jahrhunderts als „sogenannte ursprüngliche Akkumulation“<sup>368</sup> beschreibt. Die der kapitalistischen Akkumulation vorausgehende ursprüngliche Akkumulation veranschaulicht Marx als eine Bewegung der Trennung der ehemaligen Landarbeiterschaft von ihren Subsistenzmitteln. „[D]er historische Scheidungsprozeß von Produzent und Produktionsmittel“<sup>369</sup> ist demzufolge die Vorgeschichte des auf Recht und freien Warentausch gründenden kapitalistischen Formen des gesellschaftlichen Verkehrs. Die Expropriation großer Bevölkerungsteile durch „Eroberung, Unterjochung, Raubmord, kurz Gewalt“<sup>370</sup> habe so zur Herausbildung zweier Gruppen von Warenbesitzern geführt. Während sich also die Mittel der Produktion als Privateigentum in der Klasse der Kapitalisten konzentrieren, seien die aus ihren vormaligen Produktionsverhältnissen gelösten und von ihrem Grund und Boden entledigten ‚freien‘ Massen systematisch zur Lohnarbeit diszipliniert und von den entstehenden Manufakturbetrieben absorbiert worden.<sup>371</sup>

Eine auf diesem Sachverhalt aufbauende, für staatsrechtliche Überlegungen bedeutende Illustration historischer Bewegung ist der Abschnitt über die Regelung des Normalarbeitstages im Rahmen der englischen Fabrikgesetze hin zur Periode der Industrialisierung. Ausgehend von der Entwicklung des Begriffs der absoluten Mehrwertproduktion<sup>372</sup> reflektiert Marx über

---

<sup>366</sup> Ebd.: S. 101.

<sup>367</sup> Ebd.: S. 183.

<sup>368</sup> Ebd.: S. 741.

<sup>369</sup> Ebd.: S. 742.

<sup>370</sup> Ebd.

<sup>371</sup> Marx listet eine Serie drakonischer Strafen der englischen Gesetzgebung gegen die als Bettler, Räuber und Vagabunden stigmatisierten Expropriierten auf. Vgl. Ebd.: S. 761 ff.

<sup>372</sup> Vgl. Fußnote Nr. 267 der vorliegenden Arbeit.

die Grundlage des politischen Kampfes zwischen den beiden Klassen, der aus den widerstreitenden Willensäußerungen beim Kauf bzw. Verkauf der Ware Arbeitskraft entspringt:

„Es findet hier also eine Antinomie statt, Recht wider Recht, beide gleichmäßig durch das Gesetz des Warenaustausches besiegelt. Zwischen gleichen Rechten entscheidet die Gewalt. Und so stellt sich in der Geschichte der kapitalistischen Produktion die Normierung des Arbeitstags als Kampf um die Schranken des Arbeitstags dar - ein Kampf zwischen dem Gesamtkapitalisten, d.h. der Klasse der Kapitalisten, und dem Gesamtarbeiter, oder der Arbeiterklasse.“<sup>373</sup>

Marx charakterisiert die frühkapitalistische Phase nach ihrem ungebremsten Drang einer anteilmäßig möglichst hohen Aneignung fremder Mehrarbeit durchs Kapital, was eine maximale Ausdehnung der Länge des Arbeitstages bedeutet. Aufgrund des immanenten kapitalistischen Prinzips der Konkurrenz, das auf die Einzelkapitalisten wie ein äußeres Zwangsgesetz wirke, sei das Kapital „in seiner praktischen Bewegung“ der Produktion „rücksichtslos gegen Gesundheit und Lebensdauer des Arbeiters, wo es nicht durch die Gesellschaft zur Rücksicht gezwungen wird.“<sup>374</sup> Entgegen des unmittelbaren Interesses des Kapitals erfüllt die gesetzliche Festlegung der Länge des Normalarbeitstages als Resultat von langfristigen klassenkämpferischen Auseinandersetzungen zwischen Kapitalisten- und Arbeiterklasse die Funktion der Erhaltung der allgemeinen Reproduktion der Arbeitskraft. Da die menschliche Arbeitskraft die einzige Quelle der Mehrwertproduktion sei, würde ihre „vorzeitige Erschöpfung und Abtötung“<sup>375</sup>, das heißt die Überbeanspruchung bis zum Punkt der Arbeitsunfähigkeit oder des Sterbens der physischen Körper dem Kapital die Basis seiner Existenz entziehen. Die Eingriffe des Staates setzen sich somit über die kurzfristigen Interessen der Einzelkapitale hinweg, um den Bestand der kapitalistischen Produktion in ihrer Gesamtheit abzusichern.

In Neumanns Texten zeichnet sich diese Entwicklung grob anhand seiner Anmerkungen über die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung ab. Demnach sind die Gewerkschaften in ihren Anfängen ungesetzlich gewesen, weil „der erwachende Kapitalismus in seiner Ausbeutungsfreiheit durch die kollektive Macht der Arbeiter nicht gestört werden [wollte].“<sup>376</sup> Die Überführung des Verbots in eine Phase der Duldung sei auf die steigende soziale Macht der

---

<sup>373</sup> Marx: Das Kapital, Band 1, 1962, S. 249.

<sup>374</sup> Ebd.: S. 285.

<sup>375</sup> Ebd.: S. 281.

<sup>376</sup> Neumann: Die Gewerkschaften in der Demokratie und in der Diktatur, 1978, S. 155.

Arbeiterklasse zurückzuführen.<sup>377</sup> Im Zuge einer klassifikatorischen Einteilung von Staatsinterventionen nach ihren Funktionen erklärt Neumann, dass bestimmte sozialstaatliche Reformmaßnahmen „zur sozialen Absicherung des ökonomischen Systems getroffen werden.“<sup>378</sup> Dazu zählen auch Eingriffe zum Schutz der Arbeiterklasse. Situationsbedingt kann die Anerkennung von gewerkschaftlicher Tätigkeit, so Neumann, nötig sein, um die Arbeitsproduktivität aufrechtzuerhalten, die freie Wettbewerbsordnung zu garantieren und Konflikte zwischen Lohnarbeit und Kapital mittels Einhegung in demokratische Formen zu befrieden.<sup>379</sup>

In eben diese Richtung gehen Staatstheorien, die den Staat als Garant und Organisator der kapitalistischen Gesellschaftsformation begreifen. Auf einer grundlegenden Ebene sieht Joachim Hirsch im Staat den Ausdruck des Bedarfs nach der Gewährleistung jener allgemeinen, außerhalb der Individuen liegenden Rahmenbedingungen der gesellschaftlichen Produktion und Reproduktion, die sich im Kapitalismus als Prozess der erweiterten Mehrwertproduktion vollzieht. Mit anderen Worten als ein Akkumulationsprozess, der auf eine „Reproduktion auf erweiterter Stufenleiter“<sup>380</sup> zielt. Der theoretische Fokus auf diesen Prozess der Akkumulation ist es nach Hirsch auch, der eine Vermittlung der allgemein-kategorialen Ableitung des Staates mit empirischen Untersuchungen der historisch konkret auftretenden Staatsformen erlaube.<sup>381</sup> Auf ganz ähnliche Weise schreibt Johannes Agnoli vom Staat als den „reale[n] Gesamtorganisator“<sup>382</sup> des doppelten Konfliktes zwischen Kapitalen und Klassen. Der Staat müsse dabei nicht nur die Verwertungsinteressen der Klasse des Kapitals im Ausgleich der verschiedenen Einzelkapitale bzw. Kapitalfraktionen organisieren, sondern für die Berücksichtigung allgemeiner Interessen

---

<sup>377</sup> Neumann umreißt den Gegenstand der unregelmäßigen Verfügung des Kapitals über die Arbeitskraft im *Behemoth*: „Die Macht des Eigentums, Menschen in Arbeitsverhältnisse zu zwingen und das Verhalten am Arbeitsplatz zu diktieren, gibt der Arbeiterklasse und dem Staat eine Reihe von Problemen auf. Das Hauptproblem besteht darin, die diktatorische Macht des Unternehmers durch eine demokratische Macht zu ersetzen, an der auch die Arbeiter teilhaben.“ Neumann: *Behemoth*, 2018, S. 468.

<sup>378</sup> Neumann: *Herrschaft des Gesetzes*, 1980, S. 225.

<sup>379</sup> Vgl. Ebd.

<sup>380</sup> Marx: *Das Kapital*, Band 1, 1962, S. 612.

<sup>381</sup> Vgl. Hirsch: *Elemente einer materialistischen Staatstheorie*, 1973, S. 202ff, 235.

An anderer Stelle schreibt Hirsch, dass die Existenz des kapitalistischen Staates als Instanz der Herstellung gesamtgesellschaftlicher Produktionsbedingungen als „allgemeine Notwendigkeit“ gegeben ist, aber damit noch unbestimmt sei, „was zu einem historischen Zeitpunkt konkret Gegenstand staatlicher »Infrastrukturleistung« werden muß und ob der Staatsapparat diese auch tatsächlich erbringt.“ Joachim Hirsch: *Staatsapparat und Reproduktion des Kapitals*. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1974, S. 64.

<sup>382</sup> Johannes Agnoli: *Der Staat des Kapitals*. in: ders., Michael Hewener/Niccolò Agnoli (Hrsg.): *Staat und Kapital. Theorie und Kritik*, Schmetterling Verlag, Stuttgart, 2019, S. 81.

einstehen. Darin eingeschlossen ist die Sicherung der Existenz der Arbeiterschaft als Klasse, insofern diese die Bedingung der Möglichkeit erfolgreicher Kapitalakkumulation ist.<sup>383</sup> In Bezug auf die Interessen von Kapital und Lohnarbeit spricht Agnoli daher von der staatlichen Leistung des Ausgleichs und der Synthetisierung, die in der Zusammenfassung gesellschaftlicher Widersprüche bestehe. Der Staat sei eben „kein Agent des Kapitals“ – ‚Staat der Kapitalisten‘ (Engels) – , sondern „Staat des Kapitals“<sup>384</sup>.

Der im *Kapital* entwickelte Marxsche Begriff desselben meint damit übereinstimmend auch entschieden mehr als die Gesamtheit der als Klasse zusammengefassten personalen Funktionsträger oder die Summe angesammelten Reichtums. Das Kapital ist dort Warenzirkulation in spezifischer Bewegung.<sup>385</sup> Die vorkapitalistische einfache Warenzirkulation  $W - G - W$  besteht dabei in der Veräußerung einer bestimmten Ware gegen Geld zum Erwerb einer anderen Ware – „verkaufen, um zu kaufen.“<sup>386</sup> Ihr Endzweck liegt in der konsumtiven Aneignung von Gebrauchswerten. Der Wert verselbständigt sich gegenüber den Waren nur vorübergehend im Geld und vermittelt den Tauschvorgang. Abgesehen vom stofflichen Inhalt ist die einfache Warenzirkulation „Metamorphose, ein bloßer Formwechsel der Ware.“<sup>387</sup> Zum Kapital  $G - W - G'$  wird das Geld erst in der umgekehrten Verwendung: dem Kauf einer Ware, um sie zu späterem Zeitpunkt „plus einem Inkrement“<sup>388</sup> wieder zu verkaufen. Anfang und Ende des Kapitalkreislaufs sind nicht qualitativ besondere Gebrauchswerte, sondern Tauschwert, verkörpert in quantitativ verschiedenen Geldsummen, dessen Vermehrung in der „Verwertung des Werts“<sup>389</sup> zum Selbstzweck wird. Für den Wert als in der Dynamik des Kapitals „prozessierende, sich selbst bewegende Substanz“<sup>390</sup> findet Marx eine wunderliche Bezeichnung: „Er geht beständig aus der einen Form in die andre über, ohne sich in dieser Bewegung zu verlieren, und

---

<sup>383</sup> Vgl. Ebd.: S. 69ff.

<sup>384</sup> Ebd.: S. 64.

<sup>385</sup> Vgl. Marx: Das Kapital, Band 1, 1962, S. 161ff.

Ohne des in der Sphäre der Produktion staatfindenden praktischen Zusatzes bestimmter Quanta menschlicher Arbeit kann die kapitalistische Mehrwertproduktion nach Marx jedoch nicht erklärt werden. Kapital kann allein in der Zirkulation weder aus dem Tausch von Äquivalenten noch aus nominellen Preisauflägen und der gegenseitigen Übervorteilung der Warenbesitzer entstehen. Vgl. Ebd.: S. 170ff.

<sup>386</sup> Ebd.: S. 162.

<sup>387</sup> Ebd.: S. 172.

<sup>388</sup> „Dieses Inkrement oder den Überschuß über den ursprünglichen Wert nenne ich - Mehrwert (surplus value).“  
Ebd.: S. 165.

<sup>389</sup> Ebd.: S. 166.

<sup>390</sup> Ebd.: S. 169.

verwandelt sich so in ein automatisches Subjekt.“<sup>391</sup> Das Kapital ist dergestalt als übergreifendes gesellschaftliches Vermittlungsverhältnis mit selbstreferenzieller Qualität bestimmt.

#### 5.4. Staat und Rechtsform

Die 1929 erstmals in deutscher Sprache erschienene Schrift *Allgemeine Rechtslehre und Marxismus* des sowjetischen Rechtstheoretikers Eugen Paschukanis erfüllt den Anspruch einer nicht-personalisierenden Analyse von Kapital und Souveränität als Einheit, in der der Staat als politische Kehrseite der ökonomischen Verhältnisse rangiert.<sup>392</sup> Paschukanis' Untersuchung gilt als einflussreicher Impuls im Zusammenhang der westdeutschen ‚Staatsableitungsdebatte‘ der 1970er Jahre, die ihren Ausgangspunkt in der Frage nach den strukturellen Grenzen sozialstaatlicher Gesellschaftsreformen hat.<sup>393</sup> Seine Formtheorie des Staates ist ein Beitrag zur politischen Theorie des Marxismus, der sich ursprünglich von traditionellen inhaltsfixierten Entwürfen des Parteimarxismus abgrenzt. Der daraus entwickelte formanalytische Ansatz steht dabei als zentrales Paradigma der neueren Staatstheorie neben dem hegemonietheoretischen bzw. strukturmarxistischen Theoriestrang von Gramsci über Althusser bis Poulantzas.<sup>394</sup>

Paschukanis' Analyse beabsichtigt als kritische Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Rechtsphilosophie eine materialistische Ergründung der „abstraktesten juristischen Begriffe“<sup>395</sup>. Entgegen den Annahmen der bürgerlich-konventionellen allgemeinen Rechtslehre

---

<sup>391</sup> Ebd.: S. 168f.

Zum Befund einer Realparadoxie des kapitalistischen Verwertungsprozesses: „Der allseitige Zusammenhang von nichts als freien Willen, von nichts als Subjekten, stellt zugleich sich dar als totale Vergesellschaftung nach Maßgabe der Akkumulation des Kapitals. Diese Totalität bestimmt sich in allen ihren Elementen so, „als ob“ das Ganze diktatorisch seinen Teilen vorgeordnet wäre; und doch verhält es sich so, daß es aus weiter nichts besteht denn aus eben diesen Teilen. Das Ganze ist die Summe seiner Elemente, die es ins Integral seiner Autonomie überschreitet.“ Initiative Sozialistisches Forum: Das Konzept Materialismus. Pamphlete und Traktate, ça ira Verlag, Freiburg, 2009, S. 243.

<sup>392</sup> Eugen Paschukanis: *Allgemeine Rechtslehre und Marxismus*. Versuch einer Kritik der juristischen Grundbegriffe, aus dem Russischen von Edith Hajós, Eingeleitet von Alex Gruber und Tobias Ofenbauer, Mit einer biographischen Notiz von Tanja Walloschke, ça ira Verlag, Freiburg, 2003.

<sup>393</sup> Vgl. John Kannankulam: Zur westdeutschen Staatsableitungsdebatte der siebziger Jahre. Hintergründe, Positionen, Kritiken. in: *Associazione delle Talpe/Rosa-Luxemburg Initiative Bremen (Hrsg.): Staatsfragen. Einführung in die materialistische Staatskritik*, Berlin, 2009, S. 42-57; Vgl. Elbe: *Marx im Westen*, 2010, S. 319ff.

<sup>394</sup> Vgl. Sonja Buckel: *Subjektivierung und Kohäsion. Zur Rekonstruktion einer materialistischen Theorie des Rechts*, 2. Auflage, Velbrück Wissenschaft, Weilerswist, 2015, S. 116ff

<sup>395</sup> Paschukanis: *Allgemeine Rechtslehre und Marxismus*, 2003, S. 45.

sei das Recht keine ahistorische Form, die menschlichen Beziehungen von Natur aus zugrunde liege, sondern könne aus den „Bedingungen der Waren- und Geldwirtschaft“<sup>396</sup> abgeleitet werden. Methodisch genügt es nach Paschukanis nicht, nur konkrete Inhalte und die historische Entwicklung von Rechtsnormen und -instituten deskriptiv zu veranschaulichen, vielmehr müsse die Form des Rechts als solche in den Mittelpunkt gerückt werden. Paschukanis stellt fest, dass in der entwickelten Warenproduktion das Recht den antiken oder feudalen Charakter des individuellen Anspruchs konkreter Personen und -gruppen abstreift und den Status der Allgemeingültigkeit gewinnt. Vor diesem Hintergrund interveniert Paschukanis in die marxistische Kontroverse über das Verhältnis von herrschender Klasse und staatlichem Machtapparat mit der grundlegenden Frage:

„Warum bleibt die Klassenherrschaft nicht das, was sie ist, d.h. faktische Unterwerfung eines Teiles der Bevölkerung unter die andere? Warum nimmt sie die Form einer offiziellen staatlichen Herrschaft an, oder – was dasselbe ist – warum wird der Apparat des staatlichen Zwanges nicht als privater Apparat der herrschenden Klasse geschaffen, warum spaltet er sich von der letzteren ab und nimmt die Form eines unpersönlichen, von der Gesellschaft losgelösten Apparats der öffentlichen Macht an?“<sup>397</sup>

Die Lösung des Problems der Rechtsform findet Paschukanis in der Allgemeinheit der praktischen Beziehungen des Warentausches und dem daraus abstrahierten Prinzip der Rechtssubjektivität.<sup>398</sup> Bei Paschukanis gerät das Recht nicht als allein in der menschlichen Psyche existierender subjektiv-ideologischer Prozess in den Blick. Die allgemeinen juristischen Begriffe werden unter Anlehnung an Marx als „objektive Denkformen“<sup>399</sup> dechiffriert, die objektiven

---

<sup>396</sup> Ebd.: S. 40.

<sup>397</sup> Ebd.: S. 139.

<sup>398</sup> Poulantzas kritisiert die formtheoretische Ableitung des Staates als ökonomistische Reduktion des Rechts auf die Warenform. Nach Poulantzas müsse der Staat nicht über die Zirkulation, sondern aus den Produktionsverhältnissen bestimmt werden, weil nur dadurch das Moment des Klassenkampfes überhaupt berücksichtigt werden könne. Poulantzas verkennt dadurch den tatsächlichen Inhalt von Paschukanis' Argumentation, dass er die Sphäre der Zirkulation als rein ideologischen Mechanismus begreift und sie der Sphäre der Produktion trennend gegenüberstellt. Ungeachtet der mangelhaften Kritik Poulantzas an Paschukanis können beide staats-theoretischen Konzeptionen produktiv miteinander verbunden werden, wo die formtheoretische Ableitung an ihre Grenzen stößt: den politischen Transformations- und Institutionalisierungsprozessen des Staates. Siehe dazu: Joachim Hirsch, John Kannankulam: Poulantzas und Formanalyse. Zum Verhältnis zweier Ansätze materialistischer Staatstheorie, in: Lars Bretthauer/Alexander Gallas/ John Kannankulam/Ingo Stütze (Hrsg.): Poulantzas lesen. Zur Aktualität marxistischer Staatstheorie, VSA Verlag, Hamburg, 2006, S. 65-81. und Ingo Elbe: Rechtsform und Produktionsverhältnisse. Anmerkungen zu einem blinden Fleck in der Gesellschaftstheorie von Nicos Poulantzas, in: Urs Lindner/Jörg Nowak/Pia Paust-Lassen (Hrsg.): Philosophieren unter anderen. Beiträge zum Palaver der Menschheit, Westfälisches Dampfboot Verlag, Münster, 2008, S. 226-238.

<sup>399</sup> Paschukanis: Allgemeine Rechtslehre und Marxismus, 2003, S. 72.

gesellschaftlichen Verhältnissen entsprechen und in der realen Organisation von Klassenherrschaft materielle Wirkung entfalten.<sup>400</sup> Die Konstellation des Warentausches, wo Lohnarbeiter als freie Verkäufer ihrer Arbeitskraft den Besitzern der Produktionsmitteln vermittelt über die juristische Form des Vertrages gegenüberreten, setzt ein aktives Willenselement beider Seiten voraus.<sup>401</sup> Parallel zum Wert, durch den sich der von den Menschen erzeugte Produktionsprozess für sie in rätselhafter Weise als dingliches Verhältnis von Waren darstellt (Warenfetisch), erscheinen nach Paschukanis die dem geschichtlichen Wandel unterliegenden Beziehungen der Menschen „als willensmäßige Beziehungen voneinander unabhängiger, einander gleicher Einheiten, juristischer Subjekte“<sup>402</sup>, so als wären sie ein unveränderlicher Bestandteil des mit vernünftigem Willen ausgestatteten menschlichen Wesens (Rechtsfetisch). In dem Maße, wie sich unter voll entwickelten kapitalistischen Verhältnissen des universellen Warentausches jede konkret verausgabte Arbeit als abstrakte gesellschaftliche Durchschnittsarbeit bewähren muss, um Wert produzieren zu können, geraten die Subjekte in ihrem konkreten Dasein unter die Form der abstrakten Rechtssubjektivität. Die „logisch vollendete Form“ der Rechtsnorm, mittels der die Subjekte von Seiten des Staates angerufen werden, ist nach Paschukanis die des „abstrakten allgemeinen Gesetzes“<sup>403</sup>.

Neumann hat *Allgemeine Rechtslehre und Marxismus* klar rezipiert. Gleich an mehreren grundlegenden Stellen zitiert er die Schrift affirmativ.<sup>404</sup> Zwar bezieht sich Neumann weniger explizit und elaboriert als Paschukanis auf die Marxschen Formkategorien der Werttheorie, beschreibt jedoch mit seiner Emphase auf die Bedeutung der Formalstruktur des Rechts im Zuge der allgemeinen Gesetzesherrschaft der freien Konkurrenzökonomie der Sache nach den gleichen Zusammenhang und gelangt zu übereinstimmenden Resultaten. Das Recht ist auch bei Neumann eine „spezifische Ordnung des sozialen Substrates“, in der die sozialen Beziehungen eine „juristische Form“<sup>405</sup> annehmen. Die allgemeine Form des Rechts erfüllt hier das Bedürfnis des marktförmigen Tausches im ökonomischen System des Liberalismus nach Berechenbarkeit und

---

<sup>400</sup> Vgl. Ebd.: S. 71ff.

<sup>401</sup> „Die Waren können nicht selbst zu Markte gehn und sich nicht selbst austauschen. Wir müssen uns also nach ihren Hütern umsehn, den Warenbesitzern. Die Waren sind Dinge und daher widerstandslos gegen den Menschen.“ Marx: *Das Kapital*, Band 1, 1962, S. 99.

<sup>402</sup> Paschukanis: *Allgemeine Rechtslehre und Marxismus*, 2003, S. 117.

<sup>403</sup> Ebd.: S. 121.

<sup>404</sup> Neumann: *Zur marxistischen Staatstheorie*, 1978, S. 135; ders.: *Herrschaft des Gesetzes*, 1980, S. 33; ders.: *Funktionswandel des Gesetzes*, 1967, S. 32.

<sup>405</sup> Neumann: *Herrschaft des Gesetzes*, 1980, S. 33.

Zuverlässigkeit: „Die primäre Aufgabe des Staates besteht in der Schaffung einer solchen Rechtsordnung, die die Erfüllung von Verträgen sichert.“<sup>406</sup> Die Relationen der Individuen sind nach Neumann im Rechtsstaat a priori durch das allgemeine Recht bestimmt, dessen formale Rationalität die mit Vertragsschlüssen einhergehenden Erwartungshaltungen bedient und den Warentausch berechenbar macht. Neumann und Paschukanis treffen sich in dem Urteil, dass die Idee der Rechtsstaatlichkeit wesentlich die Herrschaft des Bürgertums verhüllt, indem die den Rechtssubjekten zukommende formelle Gleichheit über die reale Abhängigkeit der doppelt freien Lohnarbeiter und die materielle Ungleichheit gegenüber den Besitzern der Produktionsmittel hinwegtäuscht.<sup>407</sup> Neben den beiden Funktionen des Rechts, die darin bestehen, Austauschprozesse kalkulierbar zu machen und den Herrschaftscharakter der kapitalistischen Eigentumsordnung ideologisch zu verschleiern, verweist Neumann auf eine dritte, „ethische Funktion“<sup>408</sup>, die inhaltlich dem entspricht, was Paschukanis als „seltsame Zwiespältigkeit des Begriffs“ vom Recht zu fassen versucht:

„Gleichzeitig ist das Recht im einen Aspekt die Form der äußeren autoritären Regelung, im anderen die Form der subjektiven privaten Autonomie. Im einen Falle ist das Kennzeichen des unbedingt Verpflichtenden, der unbedingten äußeren Zwangsmäßigkeit grundlegend und wesentlich, im anderen das Kennzeichen innerhalb bestimmter Grenzen gesicherten und anerkannten Freiheit.“<sup>409</sup>

Die Dialektik, die sich im objektiven Recht als repressiver Anspruch von Normen und im subjektiven Recht als zur Freiheit ermächtigende Berechtigung geltend macht, hat in Neumanns Staatstheorie auch hinsichtlich der Analyse des Nationalsozialismus einen fundamentalen Stellenwert.

## 5.5. Freiheit und Souveränität

Der unauflösbare Widerspruch des Staates liegt für Neumann in der Vereinigung der Prinzipien Freiheit und Souveränität. Das Recht ist demnach die Selbstbeschränkung der Gewalt des

---

<sup>406</sup> Neumann: Funktionswandel des Gesetzes, 1967, S. 48.

<sup>407</sup> Vgl. Paschukanis: Allgemeine Rechtslehre und Marxismus, 2003, S. 147ff; Vgl. Neumann: Herrschaft des Gesetzes, 1980, S. 298ff.

„Die Rechtsperson ist die ökonomische Charaktermaske des Eigentumsverhältnisses.“ Neumann: Funktionswandel des Gesetzes, 1967, S. 69.

<sup>408</sup> Neumann: Herrschaft des Gesetzes, 1980, S. 302.

<sup>409</sup> Paschukanis: Allgemeine Rechtslehre und Marxismus, 2003, S. 96.

Souveräns. Auch die als vorstaatlich und ewig geltend proklamierten sogenannten universellen Menschenrechte sind Neumann zufolge nur als durch den Staat garantierte perzipierbar, setzen somit die Existenz der monopolisierten Gewalt des Staates zwingend voraus.<sup>410</sup> In der Antinomie von objektivem und subjektivem Recht finde „einmal die Verneinung der Autonomie des Individuums und zugleich seine Bejahung“<sup>411</sup> statt. Die ethische Funktion des Rechts bestehe innerhalb eines öffentlich-staatlichen Systems, das sich Eingriffe durch seine Organe in die private Sphäre der subordinierten Staatsbürger dem Anspruch nach nur auf juristisch gesetzter Grundlage gestattet, in der Sicherung individueller Freiheitssphären. Staatseingriffe, die auf generellen Gesetzen beruhen und, dem Prinzip der Gewaltenteilung folgend, von einer unabhängigen Justiz praktisch angewendet werden, sind nach Neumann im politischen und sozialen Sinn einer egalisierenden Schutzfunktion des Rechts unterworfen.<sup>412</sup> Im Rechtsstaat nach liberalistischem Muster sei die Klassenherrschaft als „Koalition der herrschenden Schichten“ darum zwar reaktionär, aber nicht despotisch. Das deutsche Rechtssystem bis zur Weimarer Periode kennzeichnet Neumann als „berechenbar, voraussehbar und deshalb nicht willkürlich.“<sup>413</sup> Neumann begreift in seinem dialektischen Bild vom Staat dessen Gewaltpotenz also an keiner Stelle als abgeschaffte, sondern als stets nur über die juristische Form vermittelte, in der eine Realisation von Vertragsverhältnissen die Abwendung von unmittelbar physischem Zwang impliziert:

„In einer Gesellschaft, die der Gewalt ihrem Prinzip nach nicht entraten kann, ist wahre Allgemeinheit nicht möglich. Aber die beschränkte, formale und negative Allgemeinheit des Gesetzes im Liberalismus ermöglicht nicht nur kapitalistische Berechenbarkeit, sondern garantiert ein Minimum an Freiheit, da die formale Freiheit zweiseitig ist und so auch den Schwachen wenigstens rechtliche Chancen einräumt.“<sup>414</sup>

Wie sich durch den zuerst 1953 publizierten Aufsatz *Zum Begriff der politischen Freiheit* nachweisen lässt, besteht für Neumann auch in der Nachkriegszeit kein Zweifel daran, dass die juristisch garantierte Freiheit, die als negative Bestimmung nur die Abwesenheit von Zwang meint, in einer Gesellschaftsformation, die auf der Herrschaft von Menschen über Menschen beruht, nicht die Ausschöpfung des absoluten Potentials menschlicher Freiheit für sich

---

<sup>410</sup> Vgl. Neumann: Herrschaft des Gesetzes, 1980, S. 75.

<sup>411</sup> Neumann: Funktionswandel des Gesetzes, 1967, S. 32.

<sup>412</sup> Vgl. Neumann: Herrschaft des Gesetzes, 1980, S. 246f.

<sup>413</sup> Neumann: Funktionswandel des Gesetzes, 1967, S. 54.

<sup>414</sup> Ebd.: S. 74f.

reklamieren kann.<sup>415</sup> So verstanden ist sie als institutionalisierte „Vermutung für die Freiheit des Einzelnen gegen den staatlichen Zwang“<sup>416</sup> lediglich eine notdürftige und prekäre Schranke des staatlichen Zugriffs.<sup>417</sup> Politische Theorie, die sich der Verwirklichung menschlicher Freiheit widmet, dürfe sich nicht mit der Berücksichtigung des juristischen Elements bescheiden, sondern müsse das kognitive und aktivistische Element der Freiheit miteinbeziehen. Das meint einerseits die Möglichkeiten und Bedingungen praktischer Gesellschaftsveränderung durch den Menschen als geschichtlichen Prozess intelligibel zu machen und andererseits die realen Umstände der aktiven Teilnahme am politischen Gemeinwesen zu untersuchen. Neumann kommt hier zum Schluss, dass demokratische politische Systeme die Bedingung einer möglichen Bewegung hin zu wirklicher menschlicher Freiheit und der Überwindung der „Entfremdung von der politischen Macht“<sup>418</sup> sind. Bereits in der *Herrschaft des Gesetzes* von 1936 hierarchisiert Neumann den Begriff der rechtlichen Freiheit unter dem der Freiheit im soziologischen Sinn. Erstere sei zugleich eine notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzung für Letztere. Von soziologischer Freiheit schreibt Neumann, wenn die Möglichkeit einer rechtlich freien Entscheidung zwischen gleichwertigen Optionen gegeben ist. Auf dem kapitalistischen Arbeitsmarkt sei dies aufgrund sozialer Unterschiede trotz rechtlich freier Arbeitsverträge nicht der Fall, weil Arbeiter mangels besseren Angebots und fehlender ökonomischen Unabhängigkeit zum Verkauf ihrer Arbeitskraft unter inadäquaten Bedingungen zum Zweck der Selbsterhaltung genötigt sind. Eine soziologische Rechtsauffassung liege den legalistischen Reformbestrebungen der Arbeiterbewegung zugrunde, die auf eine Verbesserung der sozioökonomischen Lage der Arbeiterklasse zielen, um für die Lohnabhängigen erweiterte Auswahlmöglichkeiten zu schaffen.<sup>419</sup> Freiheit im philosophischen Sinn bedeute darüberhinausgehend, wenn auch von Neumann nicht näher ausgeführt, „die reale Möglichkeit der Selbstbestimmung des Menschen, die Beendigung der Entfremdung des Menschen von sich selbst.“<sup>420</sup> Die Wahrheit der menschlichen Freiheit, so kann aus Neumanns Formulierung in Verbindung mit der referierten

---

<sup>415</sup> Neumann vertieft seine bis dahin angestellten Überlegungen zum Begriff der Freiheit im demokratietheoretischen Kontext. Franz Neumann: *Zum Begriff der politischen Freiheit*, 1967, S. 100-141.

<sup>416</sup> Ebd.: S. 103.

<sup>417</sup> Neumann unterscheidet dabei anhand einiger Beispiele juristisch zwischen persönlichen (Sicherheit von Person/Wohnung, Brief- und Bankgeheimnis, Recht auf ordentliches Verfahren), sozialen (Religions-, Rede- und Versammlungsfreiheit, Eigentumsrecht) und politischen (Wahlrecht, Zugang zu öffentlichen Ämtern) Freiheitsrechten. Vgl. Ebd.: S. 113ff.

<sup>418</sup> Ebd.: S. 126.

<sup>419</sup> Vgl. Neumann: *Herrschaft des Gesetzes*, 1980, S. 53ff.

<sup>420</sup> Ebd.: S. 57.

Rechtssoziologie geschlossen werden, transzendiert die durch ökonomische Ausbeutung und politische Herrschaft strukturierte Wirklichkeit der kapitalförmigen Vergesellschaftung der Menschen.

Auch im *Behemoth* geht Neumann auf die beschränkte Freiheit des Arbeitsvertrages ein.<sup>421</sup> Gegen die vorkapitalistischen Arbeitsverhältnisse der Sklaverei und Leibeigenschaft etablierte der Arbeitsvertrag die Unterscheidung von Arbeit und Freizeit, wodurch die Arbeiterschaft von der vollständigen Verfügungsgewalt der Arbeitnehmer gelöst sei. Als rein formale Freiheit des individuellen Arbeiters mit dem jeweiligen Arbeitgeber über den Preis und die Nutzungsbedingungen der eigenen Arbeitskraft zu verhandeln, führe allerdings nur dazu, dass „Freiheit zugleich die Ausbeutung verhüllt.“<sup>422</sup> Erst die kollektive gewerkschaftliche Organisierung der Arbeiterschaft erlaube die Formierung einer Macht, die auf Vertragsverhandlung „auf der Basis faktischer Gleichheit“<sup>423</sup> ziele – ein historischer Fortschritt, den Neumann als im Zuge der nationalsozialistischen Arbeitsmarktpolitik weitgehend rückgängig gemacht ansieht. Seine übermäßig optimistisch anmutende Einschätzung, durch den Triumph der deutschen Gewerkschaften nach dem Ersten Weltkrieg sei jene Gleichheit bereits etabliert gewesen, kontrastiert Neumann umgehend mit dem Hinweis, dass die Möglichkeiten der Gewerkschaften im Verhältnis von Arbeitnehmer und Arbeitgeber nur äußerst eingeschränkt und vor allem defensiv gewesen seien. Entscheidend ist für Neumann in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die „Arbeiterorganisationen *versuchen*, den nur rechtlichen Tatbestand der Vertragsfreiheit in wirklich materiale Freiheit zu verwandeln.“<sup>424</sup> Die Ablehnung des formalen Prinzips der rechtlichen Gleichheit durch die Nationalsozialisten sei dagegen grundsätzlich anders motiviert. Die Kritik an der von Neumann als spezifisches Charakteristikum der westlichen Zivilisation markierten Rechtsgleichheit geschehe nicht, um im Modus der praktischen Veränderung der sozioökonomischen Gesellschaftsstruktur die im juristischen Gleichheitspostulat enthaltene abstrakte Freiheit des Individuums perspektivisch in eine konkrete, reale Freiheit zu überführen. In den propagandistischen Schmähungen<sup>425</sup> der wirtschaftlichen und politischen Ideen des Liberalismus und der parlamentarischen Demokratie zeige sich vielmehr der nationalsozialistische Wunsch nach totaler Negation der rechtlichen Gleichheit und der Tilgung jeglicher

---

<sup>421</sup> Vgl. Neumann: *Behemoth*, 2018, S. 395ff.

<sup>422</sup> Ebd.: S. 396.

<sup>423</sup> Ebd.

<sup>424</sup> Ebd.: S. 397. [Kursivierung durch C.S.]

<sup>425</sup> Vgl. dazu auch: Neumann: *Herrschaft des Gesetzes*, 1980, S. 199ff.

Ambivalenz in Bezug auf Grade möglicher Individualfreiheit und der Chancen ihrer Verwirklichung.<sup>426</sup> Exemplarisch zeigt Neumann den Winkelzug der nationalsozialistischen ideologischen Parteinahme für das vermeintlich Konkrete gegen die als organische Entwurzelung denunzierte Gleichmachung der Abstraktion am Modell des Volksgruppenrechts, das sich gegen den liberalistischen Gedanken des Minderheitenschutzes richtet, indem es individuelle Rechte von Gruppenmitgliedern, die auf staatsbürgerliche Gleichstellung abzielen, durch eine rein kollektivistische Anerkennung rassenspezifischer Eigenarten ersetzt.<sup>427</sup> Die nationalsozialistische Kritik der liberalen Rechtstheorie setze zudem in einem historischen Moment ein, in dem die auf „die Grundinstitution der modernen Gesellschaft“<sup>428</sup>, dem Privateigentum an Produktionsmitteln, bezogenen Konnexfreiheiten bereits durch ihre innere Dynamik über die sozialstrukturellen Bedingungen ihrer Entstehung hinaustreiben. Der von Neumann an früherer Stelle als „Dialektik der Vertragskategorie“<sup>429</sup> bezeichnete Funktionswandel der Vertrags- und Gewerbefreiheit von der Sicherung der freien Konkurrenz zwischen annähernd gleichen Wirtschaftssubjekten hin zur Rechtfertigungsbasis industrieller Monopole, die den Wettbewerb zum Privileg der ökonomisch stärksten Kräfte machen, registriert die vom Nationalsozialismus in die mörderische Tat umgesetzte Tendenz der negativen Aufhebung der durch den kapitalistischen Staat einstweilen garantierten Freiheitsresiduen. Es ist dies der materialistisch bestimmte Boden, auf dem der Leviathan zum Behemoth wird.

---

<sup>426</sup> Vgl. Neumann: Behemoth, 2018, S. 206.

<sup>427</sup> Vgl. Ebd.: S. 203ff.

<sup>428</sup> Ebd.: S. 308.

<sup>429</sup> Neumann: Funktionswandel des Gesetzes, 1967, S. 49.

## 6. Schluss

Die Untersuchung hat ein vielschichtiges Bild von Neumanns kritischer Analyse des Nationalsozialismus ergeben: Die deutsche Gesellschaftsordnung wird darin in ihrer Dynamik als Resultat des zerfallenden deutschen Staates begriffen, dessen wirtschaftsliberales Prinzip, die freie Wechselbeziehung von konkurrierenden Wirtschaftssubjekten auf dem Markt innerhalb rechtlich abgesicherter Vertragsverhältnisse, im Zuge voranschreitender Wirtschaftsmonopolisierung schrittweise suspendiert wird. Anstelle einer zentralen politischen Instanz mit umfassendem Ordnungsanspruch, vorab festgelegten institutionellen Aufbau und klaren Hierarchien ist eine in sich zersplitterte polykratische Ordnung getreten, die auf dem Nebeneinander der vier mächtigsten Gruppen der herrschenden Klasse basiert: der Ministerialbürokratie, der Parteiführung, dem hohen Militär und den Industriemonopolisten. Diese Zersplitterung der Souveränität in staatliche- und außerstaatliche Apparate mit eigener Machtbasis, Regelsetzung und organisatorischer Autonomie bewirkt hinsichtlich der politischen Entscheidungsfindung eine Abkehr von geregelten und damit bindenden kommunikativen Formen des Verkehrs hin zur Dominanz von zweckmäßigen Kompromissen und intransparenten Absprachen. Bei simultanem Streit der nebeneinander existierenden Gruppen erhält die politische Struktur mittels des durch den Herrschaftsanspruch gesetzten Zwangs zur Integration der partikularen Gewalten den Charakter eines gegen die beherrschte Klasse gerichteten elitären Bündnisses. Der politische Subjektstatus der Arbeiterklasse in der Periode des parlamentarisch-demokratischen Pluralismus unterliegt dabei einer vollständigen Umkehrung in der Folge von befehlswirtschaftlichen Interventionen im Interesse von ökonomischer Produktivitätssteigerung und imperialistischer Expansion. Die dezentrale Lenkung der Wirtschaft vollzieht sich hierbei jenseits bewusster Planungsentwürfe in einem Geflecht aus Instanzen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung des Großkapitals und politischen Organen des Exekutivapparates, in dem Privatkapital und Staat gleichermaßen involviert sind. Die faktische Entwicklung des deutschen Rechtsstaates und seiner Grundsätze der individuellen Gleichheit vor dem Recht, der Gewaltenteilung und Gesetzesgeneralität entspricht einer Regression auf die vorbürgerliche Identifizierung des Rechts mit der Gewalt des Souveräns, folglich einer Reduktion des Rechts auf ein uneingeschränkt einsatzfähiges Herrschaftsmittel. In der sich vollziehenden politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Praxis des nationalsozialistischen Unstaates ist jegliche auf Allgemeinheit zielende Rationalität im Verschwinden begriffen, die einer gerade aus dieser Formlosigkeit enorme Wirksamkeit und Zerstörungskraft gewinnenden Ausrichtung auf Vernichtung und Raubkrieg noch entgegenwirken könnte.

Die faschismustheoretische Relevanz von Neumanns *Behemoth* ist dabei, obgleich Neumann eine erstaunliche Menge an damals öffentlich zugänglichem Datenmaterial einbezieht, nicht vorrangig in der Erhebung einzelner empirischer Befunde über die nationalsozialistische Gesellschaftsordnung zu suchen. Schließlich ermöglicht erst der retrospektive Zugriff auf bis dahin geheim gehaltene Dokumente und Archivdaten eine präzisere Aufarbeitung der historischen Situation.<sup>430</sup> In der Literatur wird mehrfach auf den oft nicht explizit ausgewiesenen, aber nachhaltigen Einfluss Neumanns konzeptioneller Einsichten auf neuere Faschismustheorien hingewiesen.<sup>431</sup> Von besonderem Interesse sind daher die gesellschaftstheoretischen Schlüsse, die Neumann aus den zusammengetragenen Fakten zieht. Schäfer hebt in Bezug auf die stark verzögerte Rezeption des *Behemoth* im deutschsprachigen Raum hervor, er stehe in Konfrontation „zum ideologischen Selbstverständnis aller maßgeblichen Teile der deutschen nachfaschistischen Gesellschaft.“<sup>432</sup> Die Abwehr seines gesellschaftstheoretischen Gehaltes steht dabei gewiss auch im Zusammenhang mit der offen marxistisch begründeten Darstellung der Entstehung und Wirkung der nationalsozialistischen Gesellschaft auf der Grundlage einer kapitalistisch organisierten Produktionsweise. Das allgemeine bürgerlich-kapitalistische Verhältnis von Politik und Ökonomie wird von Neumann in einer Weise entwickelt, die Fragen nach Kontinuitäten, Krisenhaftigkeit und der innewohnenden Gefahr eines zivilisatorischen Rückfalls der Nachkriegsordnung in vergleichbare Zustände zwingend aufwirft. Bezogen auf den Kontext der bürgerlichen Geschichtswissenschaft der unmittelbaren Nachkriegszeit konnten Motive der Verdrängung im Zuge der vorliegenden Arbeit nachvollzogen werden: Neumanns Thesen sind weder kommensurabel mit den subjektiven Führertheorien, die eine systematische Überbewertung der persönlichen Intentionen Hitlers vornehmen, noch mit den objektiven Totalitarismustheorien, denen ein auf allgemeine politische Strukturmerkmale von Diktaturen gerichteter komparativer Ansatz zugrunde liegt. Im personalistischen Fokus auf den Führer verschwinden jegliche soziale und ökonomische Faktoren, die für die Analyse Neumanns bestimmend sind, indem Hitler zur primären Ursache der Entstehung des Nationalsozialismus verklärt wird. Damit eignet sie sich für eine moralische Rehabilitierung der deutschen Mehrheitsgesellschaft und politische Instrumentalisierung im Horizont des nationalen Wiederaufbaus im Sinne

---

<sup>430</sup> Für eine aktuellere historische Darstellung der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik siehe: Adam Tooze: *Ökonomie der Zerstörung. Die Geschichte der Wirtschaft im Nationalsozialismus*, aus dem Englischen von Yvonne Badal, Pantheon Verlag, 2008.

<sup>431</sup> So fordert etwa Hilberg, man sollte seine zentralen Gedanken „auch dort zu würdigen wissen, wo Neumann nicht namentlich erwähnt wird.“ Hilberg: *Die bleibende Bedeutung des Behemoth*, 2002, S. 81.

<sup>432</sup> Schäfer: *Franz Neumanns Behemoth*, 1976, S. 667. [Kursivierung im Original]

ideologischer Vergangenheitsbewältigung. Ähnlich verhält es sich mit der Gleichsetzung von nationalsozialistischer und stalinistischer Herrschaft als Prototypen totalitärer Diktaturen, die im politischen Zusammenhang des zur Systemkonfrontation zwischen Kapitalismus und Kommunismus stilisierten Kalten Krieges zwischen den Westmächten und den realsozialistischen Regierungen im Osten dadurch eine exkulpierende Funktion erfüllt, dass von den eigenen gesellschaftlichen Voraussetzungen, unter denen sich die nationalsozialistische Herrschaft entwickelte, abstrahiert wird. Politische Faktoren finden im Konzept des Totalitarismus nur so weit Berücksichtigung, als sie unter der Ausklammerung ideologischer Motivationen und politischer Zielsetzungen zu idealtypischen Begriffskonstruktionen gebündelt werden, die den repressiven Charakter faschistischer und kommunistischer Diktaturen in Abgrenzung zur affirmierten demokratisch-kapitalistischen Ordnung veranschaulichen sollen. Neumanns Analyse zeigt hingegen, dass die idealtypische Beschreibung des Faschismus ihrem Gegenstand nicht gerecht werden kann. Noch in seinem letzten Essay *Angst und Politik* schreibt er über die politische Wissenschaft, dass sie „im Grunde nur einen Brennpunkt besitzt, nämlich die dialektische Beziehung von Herrschaft und Freiheit“<sup>433</sup>. Die nationalsozialistische Herrschaft wird von Neumann daher nicht als begrifflicher Gegensatz zu einer vorangegangenen normativ wünschenswerten freiheitlichen Ordnungen fixiert, stattdessen demonstriert er einen durch ihre eigene Widersprüchlichkeit bedingten Übergang der einen Ordnung in die andere. Der Weg zum Unstaat über die liberale und monopolistische Periode des Kapitalismus entspricht dabei jedoch keiner als automatisch vorgestellten Stadienevolution. Auch wenn Neumann sich an das bereits im sowjetischen Marxismus-Leninismus gängige Monopolisierungstheorem stützt, sind die staats- und faschismustheoretischen Konturen seines eigenen Zugangs, wie oben gezeigt, erst im Kontrast zur positiven Geschichtsphilosophie und dem Kollektivismus des Traditionsmarxismus, in dem die faschistische Agentur- und die instrumentelle Staatstheorie zusammenlaufen, adäquat herauszuarbeiten. Dem Traditionsmarxismus gilt der Staat eben nur als neutrales Mittel zur Durchsetzung monopolkapitalistischer Interessen, die sich im Faschismus durch Terror und Massenmanipulation Ausdruck verschaffen, um die erwartete proletarische Revolution zu vereiteln. In der Theorie des StamoKap wird daher unter der Prämisse einer gesetzmäßig sich vollziehenden marxistischen Übernahme des Staates und der revolutionären Aneignung, bzw. Verstaatlichung der Produktivkräfte die zentrale krisenfreie Lenkung der gesellschaftlichen Produktion in Eigenregie angestrebt. Dem Proletariat kommt dabei die Bedeutung zu, als stoffliche Manövriermasse der so kommandierten gesellschaftlichen Arbeit zu dienen. Marxistische

---

<sup>433</sup> Neumann: *Angst und Politik*, 1978, S. 424.

Gesellschaftsentwürfe, die sich vom Standpunkt des Staates nur für allgemeine Bestimmungen der einzelnen Menschen im Hinblick auf die Kategorie der gesellschaftlichen Arbeit interessieren und damit eine ideelle Durchstreichung des Individuums betreiben, das sie in der Gemeinschaft der Arbeiterklasse aufgehen lassen, stehen konträr zu Neumanns Theorie, in der dem bürgerlichen Recht die zu bewahrende ethische Funktion zugeschrieben wird, den Menschen, nicht als Teile eines Kollektivs, sondern als Individuen Sphären der Autonomie gegenüber dem staatlichen Zugriff und Schutz vor unmittelbarer Gewalt gewähren zu können. Wo Neumann marxistisch-klassentheoretisch argumentiert, tut er es in stärkerer Übereinstimmung mit der dissidenten Strömung der bonapartismustheoretischen Faschismustheorie. Mit ihr übereinstimmend hebt er die in der Anfangsphase des Nationalsozialismus gegebene Bedeutung der mittelständischen Basis hervor. Darüber hinaus entspricht das Schema der politischen Entmachtung des Bürgertums zur Realisierung monopolkapitalistischer Interessen, auch wenn er nicht von einer einheitlichen Militärdiktatur, sondern einem mehrsäuligen, horizontalen Herrschaftsgefüge ausgeht, seiner eigenen Analyse. Die nationalsozialistische Herrschaft ist dabei durch die Motivation gekennzeichnet, die bürgerliche Klassenherrschaft durch die Unterdrückung der Arbeiterklasse und die Umgestaltung der Wirtschaft zu Kriegszwecken aufrecht zu erhalten. Anders als Pollock und Teile seiner Kollegenschaft am IfS geht er dabei von einer Kontinuität der kapitalistischen Gesellschaftsordnung aus. Während Pollocks Modell des Staatskapitalismus einen Übergang in eine neue Ordnung mit Primat der Politik über die Wirtschaft unterstellt, sieht Neumann eine ungebrochene Geltung der Mechanismen von Konkurrenz, Profit, und Innovation. Sein Konzept des totalitären Monopolkapitalismus, das den Aspekt der befehlswirtschaftlichen Lenkung der Wirtschaft durch mit Zwangsgewalt operierende Exekutivapparate ausdrücklich umfasst, erlaubt es, die fortgesetzte private Aneignung der von den Unternehmen erwirtschafteten Profite auf der Basis von Privateigentum bei gleichzeitiger Geltung regulierter Preise und politischer Zuteilung von Aufträgen und Rohstoffen theoretisch anzuerkennen. Die befehlswirtschaftlich forcierte Kartellierung der Wirtschaftszweige und auf Kriegsgewinn spekulierende Rüstungsproduktion verändert das Verhältnis von Politik und Ökonomie dahingehend, dass der Automatismus der marktvermittelten Tauschprozesse zwar außer Kraft gesetzt, die Steuerungsfunktion des Marktes auf anderen Ebenen aber noch wirksam ist. Schreibt Neumann von einer Wirtschaftsordnung, die zugleich kapitalistisch und nicht-kapitalistisch sein soll, indiziert er das Vorhandensein unmittelbarer Herrschaftsverhältnisse, deren direkter Zwang den allgemeinen vertragsbasierten Verkehrsformen bürgerlicher Herrschaft eigentlich widerspricht. Die Bedingungen der befehlswirtschaftlichen politischen Garantie der Verwertung des monopolisierten Kapitals durch eine organisatorische Fusion rivalisierender

staatlicher, parteilicher und industrieller Kräfte lassen sich mit Sohn-Rethel spezifizieren. Die vergleichende Untersuchung hat ergeben, dass seine Faschismustheorie eine produktive Erweiterung zu Neumanns Analyse darstellt. In ihr wird deutlich, dass sich das, was Neumann totalitärer Monopolkapitalismus nennt, nicht als einfache Zuspitzung des kapitalistischen Normalvollzugs verstehen lässt. Neumann und vor allem Sohn-Rethel machen sichtbar, dass es gerade die hinter den Anforderungen des Weltmarktes zurückgebliebenen Teile der Monopolindustrie waren, die dem faschistischen Terror zum Aufschwung verhelfen, um die störungsfreie kapitalistische Akkumulation mit allen Mitteln fortzusetzen. Die globale Wirtschaftskrise ist so in Sohn-Rethels Darstellung Ausgangspunkt einer auf imperialistische Expansion gerichteten Produktionsweise, die sich mit Hilfe staatlicher Rüstungsaufträge zur Sicherung der Kapitalverwertung vom Markt emanzipiert. Auf diesem Weg wird der im Niedergang begriffene Kapitalismus, der sich in den Grenzen seiner allgemeinen tauschbasierten Reproduktion nicht mehr stabilisieren kann, ohne die politische Beteiligung der Arbeiterklasse – die den Staat veranlasst, vom kapitalistischen Einzelinteresse der Schwerindustrie im Interesse des kapitalen Gesamtvollzugs zumindest teilweise zu abstrahieren – zu zerstören und die Realisierung des Mehrwerts von der privaten Nachfrage zu entkoppeln.

Die Gegenüberstellung der verschiedenen marxistischen Erklärungsmuster des Faschismus bzw. Nationalsozialismus hat an diesem Punkt eine überwiegende Orientierung der Analyse an objektiven Strukturveränderungen unter der Maßgabe ökonomischer Rationalität ergeben. Auch in Bezug auf Neumanns Kritik des Nationalsozialismus konnte eine für marxistische Theorien eigentümliche Ausklammerung der wesentlichen Bedeutung des Antisemitismus und der Volksgemeinschaftsideologie festgestellt werden. Es konnte gezeigt werden, wie Neumann den Antisemitismus in letzter Konsequenz auf eine ökonomische Bereicherungsideologie und ein herrschaftlich bewusst eingesetztes Manipulationsmittel reduziert, obwohl er selbst weitgehend die Bedingungen darlegt, unter denen die antisemitische Bestimmung des totalen Feindes zum einheitsstiftenden und treibenden Moment des in sich zerfallenden nationalsozialistischen Unstaates wird. Neumann unterläuft damit die ideologiekritische Konsequenz seiner eigenen staatstheoretischen Überlegungen, allen voran die zum bürgerlichen Recht, die die Vergesellschaftung unter dem Kapitalverhältnis ihrer Form nach als objektiv vermittelten gesellschaftlichen Zwang ausweisen, in der die Implementierung von Ideologien keiner personalen Manipulationsinstanz bedarf, sondern in der Denkformen ihren Ursprung in den Produktionsverhältnissen haben, ohne ihr spiegelbildlicher Reflex zu sein. Exemplarisch vollzieht Neumann eine solche ideologiekritische Dechiffrierung am Schein der rechtlichen Gleichheit des Menschen: Die verallgemeinerte kapitalistische Warenproduktion hat, so konnte vor allem mit

99

staatstheoretischen Bezügen auf Marx veranschaulicht werden, zur Voraussetzung, dass sich die Warenbesitzer im juristischen Vertragsverhältnis wechselseitig als Rechtssubjekte anerkennen. Darüber hinaus muss eine besondere Ware als Geld dauerhaft den praktisch vom Staat garantierten Status eines allgemeinen Tauschäquivalents erlangen. Letztlich muss, historisch angestoßen vom Prozess der ursprünglichen Akkumulation, die Verteilung des Privateigentums an den gesellschaftlichen Mitteln der Produktion in einer Weise organisiert sein, die den permanenten Zwang zum Verkauf der individuellen Arbeitskraft bei einem ausreichend großen Teil der Bevölkerung, der doppelt freien Lohnarbeiterschaft, setzt. Die durch das Recht garantierte formale Gleichheit erweist sich in dieser Situation im Hinblick auf die faktische ökonomische Ungleichheit der Tauschenden als notwendige Fiktion, die einerseits wirklich freiheitsfördernde Effekte bewirkt, andererseits die bürgerlichen Ideale von Freiheit und Gleichheit in der gesellschaftlichen Reproduktion durch den Arbeitsvertrag systematisch in ihr Gegenteil verkehrt. In Neumanns Argumentation fallen dabei staatstheoretische Aspekte der Klassenherrschaft, der Gesamtorganisation des Kapitalverhältnisses und der formanalytischen Ableitung des Rechts zusammen, wenn er die unauflösbare Widersprüchlichkeit der kapitalistischen Staatsordnung, die das Individuum bejaht, um es zugleich zu verneinen, an der Antinomie von Freiheit und Souveränität festhält. In dieser Hinsicht gleicht sein Programm der Kritischen Theorie von Adorno und Horkheimer, wenn sie in der *Dialektik der Aufklärung* in kritisch-reflexiver Absicht die Widersprüchlichkeit der aufklärerischen Vernunft nachzeichnen: Neumann verfolgt in *Die Herrschaft des Gesetzes* die logische Widersprüchlichkeit des Rechts, die darin besteht, gleichzeitig individuelle Berechtigung und Verpflichtung auf das Gesetz des staatlichen Gewaltmonopols praktisch in Geltung zu setzen, ideengeschichtlich bis an die Anfänge des bürgerlichen Rechtsdenkens zurück, um zu demonstrieren, dass die im Nationalsozialismus verwirklichte Suspendierung des bürgerlichen Rechts der Möglichkeit nach bereits in dieser Dialektik angelegt ist. Prinzipiell eignet sich Neumanns Analyse aus diesem Grund trotz der eigenen manipulationstheoretischen Reduktion seines Ideologiebegriffs, in ideologiekritischer Wendung, als Grundlage auch dazu, das antisemitische Denken nach dem Vorbild von Postones materialistischer Erkenntnistheorie als gesellschaftlich induziertes zu begreifen. Der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft, die den Einzelnen auf das Opfer seiner Freiheit im Arbeits- und Soldatendienst ideologisch einschwört und praktisch einsetzt, um den sozialen Zusammenhalt über die antisemitische Stigmatisierung, Verfolgung und Vernichtung herzustellen, liegt aus dieser Perspektive die Projektion innerer Widersprüche der polit-ökonomischen Ordnung zugrunde. Es wird dadurch möglich, den eliminatorischen Antisemitismus, der auf die totale Vernichtung zielt, als quasi utopisches Erlösungsversprechen der Nationalsozialisten und

allgemeine Disposition der warenproduzierenden Gesellschaftsformation, als Selbstverkehrung sozialer Verhältnisse, ernst zu nehmen und angemessen begrifflich zu fassen. Kritische Gesellschaftstheorie, die zur Verhinderung zukünftiger Katastrophen beitragen will, darf nicht hinter diesen Erkenntnisstand zurückfallen.

Neumanns staatsrechtliche Relevanz liegt im Blick auf eine historisch-konkrete Analyseebene in der Vorbildwirkung seiner herrschaftssoziologischen Betrachtungsweise sozialer Gruppen und der Dynamik ihrer Beziehungen innerhalb politischer Regime. Dadurch rückt er auch in die Nähe von Theorien, die den Staat als institutionelles Gefüge beschreiben, in dem Kämpfe um gesellschaftliche Hegemonie stattfinden. Bezüglich einer Analyse der allgemeinen Konstitutionsbedingungen des Staates hat sich gezeigt, dass seine Theorie des Rechts aber eher zum formanalytischen Ansatz von Paschukanis konvergiert, der ideologiekritisch auf die antinomische Verfassung der durch Ware und Wert synthetisierten Gesellschaft hinweist. Rechtsstaat und Gewaltstaat sind bei Neumann dementsprechend auch nicht als zwei voneinander abgegrenzte Pole, sondern als verschiedene Seiten desselben janusköpfigen Verhältnisses politischer Souveränität begriffen. Eine Theorie bzw. Kritik des Staates kann folglich mit Neumann von der notwendigen Ambivalenz moderner Staatlichkeit ausgehen und mit Bezug auf die Kategorie des Individuums explizieren, wie die Freiheit des Einzelnen nur durch die Gewalt des Souveräns realisiert werden kann, sich also unter den bestehenden Bedingungen nicht über die nationalen Grenzen der staatlichen Macht verallgemeinern lässt.<sup>434</sup> Sie kann zudem entwickeln, inwiefern die Form des Rechts eine Funktionsbestimmung von Ware und Wert ist und dadurch verdeutlichen, was Marx in der im *Kapital* beanspruchten Kritik der politischen Ökonomie nur impliziert: dass die dort getroffenen ökonomischen Bestimmungen des Kapitals die politischen Bestimmungen des staatlichen Souveräns an jeder Stelle zwingend voraussetzen.

Zum Abschluss muss hinzugefügt werden, dass sich in Neumanns Werk ein auffälliges Defizit bemerken lässt, dass er mit nahezu allen hier referierten marxistischen Ansätzen der Faschismus- und Staatstheorie teilt: die gesellschaftstheoretische Ignoranz gegenüber dem Geschlechterverhältnis. Die Schreibweise der vorliegenden Arbeit ist durchgehend an der originalen Diktion der zitierten Werke orientiert und übernimmt dabei bewusst die Tendenz zur androzentrischen Begriffsbildung, um keine theoretische Sensibilität bezüglich Geschlechterfragen zu suggerieren, wo sie in den entsprechenden Texten gar nicht vorhanden ist, aber auch, weil die auf

---

<sup>434</sup> Für eine darauf aufbauende kritische Analyse internationaler Beziehung und deren Theoretisierung siehe: Gerhard Scheit: *Der Wahn vom Weltsouverän. Zur Kritik des Völkerrechts*, ça ira Verlag, Freiburg, 2009.

Marx zurückgehende explizit männliche Benennung der ‚Arbeiter‘ und ‚Kapitalisten‘ einem historischen und räumlichen gesellschaftlichen Stand entspricht, in dem Frauen, gemessen am Begriff der von Marx beschriebenen doppelt freien Lohnarbeit, nicht vollständig über ihre Arbeitskraft verfügen können. Im globalen Maßstab kann auch noch heute lange nicht von einer Inklusion aller Frauen in die ursprünglich den Männern vorbehaltene Form der Rechtssubjektivität ausgegangen werden. Im Kontext der Kritik des Nationalsozialismus spiegelt die an Neumann angelehnte Verwendung der Bezeichnung ‚Nationalsozialisten‘ den geringen politisch-institutionellen Einfluss, den Frauen auf die nationalsozialistische Ideologie und Praxis hatten. Sie ist wohl mit der Konzentration Neumanns auf die oberen Ränge der Parteiführung, die ausnahmslos und systematisch männlich besetzt war, zu erklären, blendet allerdings die vielgestaltige Rolle der Frauen im deutschen Gesellschaftsgefüge aus. Die historische Forschung zeigt eine vor allem in der Anfangsphase dominante ideologische Ausrichtung der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik auf eine Glorifizierung der Mutterrolle, Appellation an die weibliche Gebärbereitschaft und Verpflichtung auf Familie und Haushalt, wobei Frauen nicht grundsätzlich von parteipolitischem Engagement und außerhäuslicher Erwerbsarbeit ausgeschlossen waren. Zu Beginn des Krieges wurden Zwangsarbeitsmaßnahmen zunehmend auf die weibliche Bevölkerung ausgedehnt, um einen Mangel an Arbeitskräften zu kompensieren. Die Bedeutung der Frauen, die nicht zuletzt in einem Netz aus eigenen Organisationen und Verbänden politisch in die nationalsozialistische Gesellschaft integriert waren, schwankt dabei zwischen der Formierung eines spezifisch weiblichen Widerstandes über passive Duldung bis hin zu aktiver Beteiligung und Mitverantwortung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen.<sup>435</sup> Staatstheoretische Anknüpfungspunkte für eine feministische Weiterentwicklung der marxistischen Ansätze bietet die Analyse der geschlechtsspezifischen Hierarchie der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, innerhalb der die Aufspaltung in die männlich konnotierte öffentliche Sphäre der warenproduzierenden, marktvermittelten Lohnarbeit und die weiblich konnotierte private Sphäre der Arbeit, die zur Reproduktion der Ware Arbeitskraft nötig ist, trotz formaler rechtlicher Gleichheit soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtergruppen zeitigt.<sup>436</sup>

---

<sup>435</sup> Ein genaueres Bild dazu bieten kommentierte Quellensammlungen: Annette Kuhn (Hrsg.), Valentine Rothe: Frauen im deutschen Faschismus. 2 Bände, Pädagogischer Verlag Schwann Bagel, Düsseldorf, 1982; Ute Benz (Hrsg.): Frauen im Nationalsozialismus. Dokumente und Zeugnisse, C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München, 1993.

<sup>436</sup> Vgl. dazu: Regina Becker-Schmidt: Frauenforschung, Geschlechterforschung, Geschlechterverhältnisforschung. in: Dies., Gudrun-Axeli Knapp: Feministische Theorien zur Einführung, Junius Verlag, Hamburg, 2000, S. 14-62.

## 7. Literatur

- Abendroth, Wolfgang (Hrsg.): Faschismus und Kapitalismus. Theorien über die sozialen Ursprünge und die Funktion des Faschismus, Eingeleitet von Rüdiger Griepenburg, Jörg Kammler und Kurt Kliem, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main, 1972.
- Adorno, Theodor W.; Tiedemann, Rolf (Hrsg.): Kritik. Kleine Schriften zur Gesellschaft, 3. Auflage, Suhrkamp Verlag, 1980.
- Adorno, Theodor W./Horkheimer, Max: Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente, Fischer Verlag, Frankfurt am Main, 2011.
- Agnoli, Johannes: Faschismus ohne Revision. ça ira Verlag, Freiburg, 1997.
- Agnoli, Johannes: Alfred Sohn-Rethels Ökonomie und Klassenstruktur des deutschen Faschismus. in: ders.: Faschismus ohne Revision. ça ira Verlag, Freiburg, 1997, S. 97-114.
- Agnoli, Johannes; Hewener, Michael/Agnoli, Niccolò (Hrsg.): Staat und Kapital. Theorie und Kritik, Schmetterling Verlag, Stuttgart, 2019,
- Agnoli, Johannes: Der Staat des Kapitals. in: ders.; Hewener, Michael/Agnoli, Niccolò (Hrsg.): Staat und Kapital. Theorie und Kritik, Schmetterling Verlag, Stuttgart, 2019, S. 64-115.
- Althusser, Louis: Ideologie und ideologische Staatsapparate, 1. Halbband, VSA Verlag, Hamburg, 2010.
- Althusser, Louis: Der Staat. in: ders.: Ideologie und ideologische Staatsapparate, 1. Halbband, VSA Verlag, Hamburg, 2010, S. 47-59.
- Arendt, Hannah: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main, 1962.
- Associazione delle Talpe/Rosa-Luxemburg Initiative Bremen (Hrsg.): Staatsfragen. Einführung in die materialistische Staatskritik, Berlin, 2009.
- Bannasch, Bettina/Schreckenberger, Helga/Steinweis, Alan E. (Hrsg.): Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch. Nummer 34: Exil und Shoah, Edition text & kritik: München, 2016.
- Bauer, Otto: Der Faschismus. Zwischen zwei Weltkriegen? Die Krise der Weltwirtschaft, der Demokratie und des Sozialismus, Bratislava, 1936, in: Abendroth, Wolfgang (Hrsg.): Faschismus und Kapitalismus. Theorien über die sozialen Ursprünge und die Funktion des Faschismus, Eingeleitet von Rüdiger Griepenburg, Jörg Kammler und Kurt Kliem, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main, 1972, S. 143-167.
- Bast, Jürgen: Totalitärer Pluralismus: zu Franz L. Neumanns Analysen der politischen und rechtlichen Struktur der NS-Herrschaft, Mohr Siebek Verlag, Tübingen, 1999.
- Becker-Schmidt, Regina; Knapp, Gudrun-Axeli: Feministische Theorien zur Einführung, Junius Verlag, Hamburg, 2000.

- Becker-Schmidt, Regina: Frauenforschung, Geschlechterforschung, Geschlechterverhältnisforschung. in: Dies.; Knapp, Gudrun-Axeli: Feministische Theorien zur Einführung, Junius Verlag, Hamburg, 2000, S. 14-62.
- Benz, Ute (Hrsg.): Frauen im Nationalsozialismus. Dokumente und Zeugnisse, C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München, 1993.
- Bretthauer, Lars/Gallas, Alexander/ Kannankulam, John/Stützle, Ingo (Hrsg.): Poulantzas lesen. Zur Aktualität marxistischer Staatstheorie, VSA Verlag, Hamburg, 2006.
- Bruhn, Joachim: Adolf Hitler, der unmittelbar allgemeine Deutsche. Über die negative Dialektik der Souveränität, Vortrag vom 30. Januar 2013, in: Zeitschrift Pólemos #9, 2019.
- Buckel, Sonja: Subjektivierung und Kohäsion. Zur Rekonstruktion einer materialistischen Theorie des Rechts, 2. Auflage, Velbrück Wissenschaft, Weilerswist, 2015.
- Dahmer, Helmut (Hrsg.): Schriften über Deutschland, 2 Bände, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main, 1971.
- Diner, Dan (Hrsg.): Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz, Fischer Verlag, Frankfurt am Main, 1988.
- Dimitroff, Georgi: Arbeiterklasse gegen Faschismus. VII. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale, Bericht, erstattet am 2. August 1935. URL: [http://www.mlwerke.de/gd/gd\\_001.htm](http://www.mlwerke.de/gd/gd_001.htm); Letzter Zugriff: 9.5.2020.
- Dubiel, Helmut/Söllner, Alfons (Hrsg.): Wirtschaft, Recht und Staat im Nationalsozialismus. Analysen des Instituts für Sozialforschung 1939-1942, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1984.
- Dubiel, Helmut/Söllner, Alfons: Die Nationalsozialismusforschung des Instituts für Sozialforschung – ihre wissenschaftsgeschichtliche Stellung und ihre gegenwärtige Bedeutung. in: dies. (Hrsg.): Wirtschaft, Recht und Staat im Nationalsozialismus. Analysen des Instituts für Sozialforschung 1939-1942, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1984, S. 7-31.
- Eagleton, Terry: Ideologie. Eine Einführung, aus dem Englischen von Anja Tippner, Verlag J.B. Metzler, Stuttgart, 2000.
- Ingo Elbe: Rechtsform und Produktionsverhältnisse. Anmerkungen zu einem blinden Fleck in der Gesellschaftstheorie von Nicos Poulantzas, in: Lindner, Urs/Nowak, Jörg/Paust-Lassen, Pia (Hrsg.): Philosophieren unter anderen. Beiträge zum Palaver der Menschheit, Westfälisches Dampfboot Verlag, Münster, 2008, S. 226-238.
- Elbe, Ingo: Die neue Marx-Lektüre in der Bundesrepublik seit 1965, 2. Korrigierte Auflage, Akademie Verlag, Berlin, 2010.
- Enderwitz, Ulrich: Antisemitismus und Volksstaat. Zur Pathologie kapitalistischer Krisenbewältigung, ça ira Verlag, Freiburg, 1998.
- Engels, Friedrich: Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft. in: ders./Karl Marx: Werke. Band 19, Dietz Verlag, Berlin/DDR, 1973, S.177-228.

- Erd, Rainer: Franz L. Neumann und das Institut für Sozialforschung. in: Joachim Perels (Hrsg.): Recht, Demokratie und Kapitalismus. Aktualität und Probleme der Theorie Franz L. Neumanns, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1984, S. 111-123.
- Erd, Rainer (Hrsg.): Reform und Resignation Gespräche über Franz L. Neumann, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1985.
- Fichte, Johann Gottlieb: Reden an die deutsche Nation. Realschulbuchhandlung, Berlin, 1808.
- Fraenkel, Ernst; Brünneck, Alexander von (Hrsg.): Der Doppelstaat. 3. Auflage, Mit einem Nachwort von Horst Dreier, Europäische Verlagsanstalt, Hamburg, 2012.
- Freytag, Carl: Alfred Sohn-Rethels Aufzeichnungen zur deutschen Wirtschaftspolitik in der Zwischenkriegszeit. in: Sohn-Rethel, Alfred; ders. (Hrsg.): Die deutsche Wirtschaftspolitik im Übergang zum Nazifaschismus. Analysen 1932-1948. Schriften II, ça ira Verlag, Freiburg, 2016. S. 13-52.
- Friedrich, Joachim Carl: Totalitäre Diktatur. Unter Mitwirkung von Zbigniew Kazimierz Brzezinski, Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 1957.
- Fuchshuber, Thorsten: Rackets. Kritische Theorie der Bandenherrschaft, ça ira Verlag, Freiburg, 2019.
- Gramsci, Antonio; Becker, Lia/ Candeias, Mario/ Niggemann, Janek/Steckner, Anne (Hrsg.): Gramsci lesen. Einstiege in die Gefängnishefte, Argument Verlag, Hamburg, 2013.
- Gurland, A.R.L.: Technologische Entwicklung und Wirtschaftsstruktur im Nationalsozialismus. in: Dubiel, Helmut/Söllner, Alfons (Hrsg.): Wirtschaft, Recht und Staat im Nationalsozialismus. Analysen des Instituts für Sozialforschung 1939-1942, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1984. S. 235-283.
- Hahn, Hans-Joachim/Kistenmacher, Olaf: Zur Genealogie der Antisemitismustheorie vor 1944. in: dies. (Hrsg.): Beschreibungsversuche der Judenfeindschaft. Zur Geschichte der Antisemitismusforschung vor 1944, De Gruyter Oldenbourg, 2015, S. 1-26.
- Heller, Hermann: Die Souveränität: ein Beitrag zur Theorie des Staats- und Völkerrechts. De Gruyter, Berlin, 1927.
- Hilberg, Raul/Söllner, Alfons: Das Schweigen zum Sprechen bringen. Ein Gespräch über Franz Neumann und die Entwicklung der Holocaust-Forschung, in: Diner, Dan (Hrsg.): Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz, Fischer Verlag, Frankfurt am Main, 1988, S. 175-200.
- Hilberg, Raul: Die bleibende Bedeutung des Behemoth. in: Iser, Mathias/Strecker, David (Hrsg.): Kritische Theorie der Politik. Franz L. Neumann – eine Bilanz, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2002, S. 75-82.
- Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden. 3 Bände, Fischer Verlag, Frankfurt am Main, 2016.
- Hirsch, Joachim; Braunmühl, Claudia von; Funken, Klaus; Cogoy, Mario: Probleme einer materialistischen Staatstheorie, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1973.

- Hirsch, Joachim: Elemente einer materialistischen Staatstheorie. in: ders.; Braunmühl, Claudia von; Funken, Klaus; Cogoy, Mario: Probleme einer materialistischen Staatstheorie, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1973, S. 199-266.
- Hirsch, Joachim: Staatsapparat und Reproduktion des Kapitals. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1974.
- Hirsch, Joachim/Kannankulam, John: Poulantzas und Formanalyse. Zum Verhältnis zweier Ansätze materialistischer Staatstheorie, in: Bretthauer, Lars/Gallas, Alexander/ Kannankulam, John/Stützle, Ingo (Hrsg.): Poulantzas lesen. Zur Aktualität marxistischer Staatstheorie, VSA Verlag, Hamburg, 2006, S. 65-81.
- Hobbes, Thomas; Fetcher, Iring (Hrsg.): Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines bürgerlichen und kirchlichen Staates. (zuerst 1651), Luchterhand, Neuwied, 1966.
- Hobbes, Thomas: Behemoth oder Das lange Parlament. (zuerst 1682), Fischer Verlag, Frankfurt am Main, 1991.
- Horkheimer, Max: Die Juden und Europa. in: Dubiel, Helmut/Söllner, Alfons (Hrsg.): Wirtschaft, Recht und Staat im Nationalsozialismus. Analysen des Instituts für Sozialforschung 1939-1942, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1984, S. 33-53.
- Horkheimer, Max: Die Juden und Europa. in: Dubiel, Helmut/Söllner, Alfons (Hrsg.): Wirtschaft, Recht und Staat im Nationalsozialismus. Analysen des Instituts für Sozialforschung 1939-1942, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1984, S. 54-79.
- Horkheimer, Max: Traditionelle und kritische Theorie. in: ders.; Schmidt, Alfred/Schmid Noerr, Gunzelin (Hrsg.): Gesammelte Schriften. Band 4: Schriften 1936-1941, Fischer Verlag, Frankfurt am Main, 1988, S. 162-216.
- Initiative Sozialistisches Forum: Das Konzept Materialismus. Pamphlete und Traktate, ça ira Verlag, Freiburg, 2009.
- Intelmann, Peter: Franz L. Neumann. Chancen und Dilemma des politischen Reformismus, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1996.
- Iser, Mathias/Strecker, David (Hrsg.): Kritische Theorie der Politik. Franz L. Neumann – eine Bilanz, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2002.
- Jaeggi, Rahel/Wesche, Tilo (Hrsg.): Was ist Kritik? Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 2009.
- Jaeggi, Rahel: Was ist Ideologiekritik? in: dies./Tilo Wesche (Hrsg.): Was ist Kritik? Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 2009, S. 266-295.
- Jay, Martin: Dialektische Phantasie. Die Geschichte der Frankfurter Schule und des Instituts für Sozialforschung, aus dem Amerikanischen von Hanne Herkommer und Bodo von Greiff, Fischer Verlag, Frankfurt am Main, 1991.
- Kannankulam, John: Zur westdeutschen Staatsableitungsdebatte der siebziger Jahre. Hintergründe, Positionen, Kritiken. in: Associazione delle Talpe/Rosa-Luxemburg Initiative Bremen (Hrsg.): Staatsfragen. Einführung in die materialistische Staatskritik, Berlin, 2009, S. 42-57.

- Kershaw, Ian: Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, 3. Auflage, Rowohlt Verlag, Hamburg, 2002.
- Korsch, Karl; Buckmiller, Michael (Hrsg.): Krise des Marxismus. Schriften 1928-1935, Stichting beher IISG, Amsterdam, 1996.
- Kirchheimer, Otto: Strukturwandel des politischen Kompromisses. in: Dubiel, Helmut/Söllner, Alfons (Hrsg.): Wirtschaft, Recht und Staat im Nationalsozialismus. Analysen des Instituts für Sozialforschung 1939-1942, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1984. S.285-313.
- Kirchheimer, Otto: Die Rechtsordnung des Nationalsozialismus. in: Dubiel, Helmut/Söllner, Alfons (Hrsg.): Wirtschaft, Recht und Staat im Nationalsozialismus. Analysen des Instituts für Sozialforschung 1939-1942, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1984. S. 315-336.
- Kreisky, Eva/Löffler, Marion/Spitaler, Georg (Hrsg.): Theoriearbeit in der Politikwissenschaft. Facultas Verlags- und Buch-handels AG, Wien, 2012.
- Kuhn, Annette (Hrsg.); Rothe, Valentine: Frauen im deutschen Faschismus. 2 Bände, Pädagogischer Verlag Schwann Bagel, Düsseldorf, 1982.
- Kühnl, Reinhard: Faschismustheorien. Ein Leitfaden, Aktualisierte Neuauflage, Distel Verlag, Heilbronn, 1990.
- Langerhans, Heinz: Die nächste Weltkrise, der zweite Weltkrieg und die Weltrevolution (1934) in: Korsch, Karl; Buckmiller, Michael (Hrsg.): Krise des Marxismus. Schriften 1928-1935, Stichting beher IISG, Amsterdam, 1996, S. 768-774.
- Lenhard, Philipp: »In den Marxschen Begriffen stimmt etwas nicht«: Friedrich Pollock und der Anfang der Kritischen Theorie. in: sans phrase. Zeitschrift für Ideologiekritik. Nr. 5, ça ira Verlag, Freiburg, 2014, S. 5-16.
- Lenhard, Philipp: Abschied vom Marxismus? Franz Neumann, Friedrich Pollock und die Entstehung der kritischen Theorie des Antisemitismus im amerikanischen Exil, 1939-1945, in: Bannasch, Bettina/Schreckenberger, Helga/Steinweis, Alan E. (Hrsg.): Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch. Nummer 34: Exil und Shoah, Edition text & kritik: München, 2016, S. 153-175.
- Lenin, Wladimir I.: Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus. Gemeinverständlicher Abriß (1916), in: ders.: Werke. Herausgegeben vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Band 22, 3. Auflage, unveränderter Nachdruck der 1. Auflage, Berlin/DDR, 1960
- Lenin, Wladimir I.: Staat und Revolution. Dietz Verlag, Berlin/DDR, 1970.
- Lindner, Urs/Nowak, Jörg/Paust-Lassen, Pia (Hrsg.): Philosophieren unter anderen. Beiträge zum Palaver der Menschheit, Westfälisches Dampfboot Verlag, Münster, 2008.
- Luthard, Wolfgang: Ausgewählte Bibliographie der Arbeiten von Franz Leopold Neumann, in: Neumann, Franz L.; Söllner, Alfons (Hrsg.): Wirtschaft, Staat, Demokratie. Aufsätze 1930-1954, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1978, S. 460-467.

- Marcuse, Herbert: Der Kampf gegen den Liberalismus in der totalitären Staatsauffassung. in: Abendroth, Wolfgang (Hrsg.): Faschismus und Kapitalismus. Theorien über die sozialen Ursprünge und die Funktion des Faschismus, Eingeleitet von Rüdiger Griepenburg, Jörg Kammler und Kurt Kliem, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main, 1972, S. 39-74.
- Marcuse, Herbert: Vernunft und Revolution. Hegel und die Entstehung der Gesellschaftstheorie, 6. Auflage, Luchterhand Verlag, Darmstadt/Neuwied, 1982.
- Marcuse, Herbert: Einige gesellschaftliche Folgen moderner Technologie. in: Dubiel, Helmut/Söllner, Alfons (Hrsg.): Wirtschaft, Recht und Staat im Nationalsozialismus. Analysen des Instituts für Sozialforschung 1939-1942, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1984. S. 337-367.
- Marcuse, Herbert: Über soziale und politische Aspekte des Nationalsozialismus. in: ders.; Jansen, Peter-Erwin (Hrsg.): Nachgelassene Schriften. Band 5: Feindanalysen. Über die Deutschen, Einleitung von Detlev Claussen, aus dem Amerikanischen von Michael Haupt, zu Klampen Verlag, Springen, 2007, S. 92-111.
- Marcuse, Herbert: Staat und Individuum im Nationalsozialismus, in: ders.; Jansen, Peter-Erwin (Hrsg.): Nachgelassene Schriften. Band 5: Feindanalysen. Über die Deutschen, Einleitung von Detlev Claussen, aus dem Amerikanischen von Michael Haupt, zu Klampen Verlag, Springen, 2007, S. 140-164.
- Marx, Karl: Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte. in: ders./ Engels, Friedrich: Werke. Band 8, Dietz Verlag, Berlin/DDR, 1960, S. 111-207.
- Marx, Karl: Zur Kritik der politischen Ökonomie. in: ders./ Friedrich Engels: Werke. Band 13, Dietz Verlag, Berlin/DDR, 1961.
- Marx, Karl: Das Kapital. Kritik der Politischen Ökonomie, Band 1, in: ders./ Engels, Friedrich: Werke. Band 23, Dietz Verlag, Berlin/DDR, 1962.
- Marx, Karl: Das Kapital. Kritik der Politischen Ökonomie, Band 3, in: ders./ Engels, Friedrich: Werke. Band 25, Dietz Verlag, Berlin/DDR 1964.
- Marx, Karl; Engels, Friedrich; Henning, Eike/Hirsch, Joachim/ Reichelt, Helmut/Schäfer, Gert (Hrsg.): Staatstheorie. Materialien zur Rekonstruktion der marxistischen Staatstheorie, Ullstein Verlag, Frankfurt am Main/Berlin/Wien, 1974.
- Marx, Karl: Zur Judenfrage (1844), [Auszug], in: ders.; Engels, Friedrich; Henning, Eike/Hirsch, Joachim/ Reichelt, Helmut/Schäfer, Gert (Hrsg.): Staatstheorie. Materialien zur Rekonstruktion der marxistischen Staatstheorie, Ullstein Verlag, Frankfurt am Main/Berlin/Wien, 1974. S. 80-93.
- Marx, Karl/ Engels, Friedrich: Die deutsche Ideologie (1845/46) [Auszug], in: dies; Henning, Eike/Hirsch, Joachim/ Reichelt, Helmut/Schäfer, Gert (Hrsg.): Staatstheorie. Materialien zur Rekonstruktion der marxistischen Staatstheorie, Ullstein Verlag, Frankfurt am Main/Berlin/Wien, 1974. S. 143-220.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich: Manifest der Kommunistischen Partei, in: dies.: Werke. Band 4, Dietz Verlag, Berlin/DDR, 1977, S. 459-493.

- Montesquieu, Charles: Vom Geist der Gesetze. Ernst Forsthoff (Hrsg.), Band 1, Tübingen, 1951.
- Neumann, Franz L.: Rechtsphilosophische Einleitung zu einer Untersuchung über das Verhältnis von Staat und Strafe. Rechtswissenschaftliche Dissertation vom 5. Juni 1923, bei Max Ernst Mayer, (Maschinenschrift).
- Neumann, Franz L.; Marcuse, Herbert (Hrsg.): Demokratischer und autoritärer Staat. Studien zur politischen Theorie, Mit einem Vorwort von Herbert Marcuse, Eingeleitet von Helge Pross, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main, 1967.
- Neumann, Franz L.: Der Funktionswandel des Gesetzes im Recht der bürgerlichen Gesellschaft, in: ders.; Marcuse, Herbert (Hrsg.): Demokratischer und autoritärer Staat. Studien zur politischen Theorie, Mit einem Vorwort von Herbert Marcuse, Eingeleitet von Helge Pross, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main, 1967, S. 31-81.
- Neumann, Franz L.: Zum Begriff der politischen Freiheit, in: ders.; Marcuse, Herbert (Hrsg.): Demokratischer und autoritärer Staat. Studien zur politischen Theorie, Mit einem Vorwort von Herbert Marcuse, Eingeleitet von Helge Pross, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main, 1967, S. 100-141.
- Neumann, Franz L.; Söllner, Alfons (Hrsg.): Wirtschaft, Staat, Demokratie. Aufsätze 1930-1954, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1978.
- Neumann, Franz L.: Die soziale Bedeutung der Grundrechte in der Weimarer Verfassung (1930), in: ders.; Söllner, Alfons (Hrsg.): Wirtschaft, Staat, Demokratie. Aufsätze 1930-1954, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1978, S. 57-75.
- Neumann, Franz L.: Über die Voraussetzungen und den Rechtsbegriff einer Wirtschaftsverfassung (1931), in: ders., Söllner, Alfons (Hrsg.): Wirtschaft, Staat, Demokratie. Aufsätze 1930-1954, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1978, S. 76-102.
- Neumann, Franz L.: Der Niedergang der deutschen Demokratie (1933), in: ders.; Söllner, Alfons (Hrsg.): Wirtschaft, Staat, Demokratie. Aufsätze 1930-1954, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1978, S. 103-123.
- Neumann, Franz L.: Zur marxistischen Staatstheorie (1935), in: ders.; Söllner, Alfons (Hrsg.): Wirtschaft, Staat, Demokratie. Aufsätze 1930-1954, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1978, S. 134-143.
- Neumann, Franz L.: Die Gewerkschaften in der Demokratie und in der Diktatur (1935), in: ders.; Söllner, Alfons (Hrsg.): Wirtschaft, Staat, Demokratie. Aufsätze 1930-1954, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1978, S. 145-222.
- Neumann, Franz L.: Typen des Naturrechts (1940), in: ders.; Söllner, Alfons (Hrsg.): Wirtschaft, Staat, Demokratie. Aufsätze 1930-1954, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1978, S. 223-254.
- Neumann, Franz L.: Die Mobilisierung der Arbeit in der Gesellschaftsordnung des Nationalsozialismus (1942), in: ders.; Söllner, Alfons (Hrsg.): Wirtschaft, Staat, Demokratie. Aufsätze 1930-1954, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1978, S. 255-289.

- Neumann, Franz L.: Intellektuelle Emigration und Sozialwissenschaft (1952), in: ders.; Söllner, Alfons (Hrsg.): Wirtschaft, Staat, Demokratie. Aufsätze 1930-1954, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1978, S. 402-423.
- Neumann, Franz L.: Angst und Politik (1954), in: ders.; Söllner, Alfons (Hrsg.): Wirtschaft, Staat, Demokratie. Aufsätze 1930-1954, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1978, S. 402-423.
- Neumann, Franz L.; Schäfer, Gert (Hrsg.): Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944, aus dem Amerikanischen von Hedda Wagner und mit einem Nachwort »Franz Neumanns ›Behemoth‹ und die heutige Faschismuskonzeption« von Gert Schäfer, Europäische Verlagsanstalt, Köln, 1976.
- Neumann, Franz L.: Die Herrschaft des Gesetzes. Eine Untersuchung zum Verhältnis von politischer Theorie und Rechtssystem in der Konkurrenzgesellschaft, Übersetzt mit einem Nachwort von Alfons Söllner, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1980.
- Neumann, Franz; Marcuse, Herbert; Kirchheimer, Otto; Laudani, Raffaele (Hrsg.): Im Kampf gegen Nazi-deutschland. Die Berichte der Frankfurter Schule für den amerikanischen Geheimdienst 1943-1949, aus dem Englischen von Christine Pries, Campus Verlag, Frankfurt/New York, 2016.
- Neumann, Franz: Antisemitismus: Die Speerspitze allumfassenden Terrors. (18.Mai.1943), in: ders.; Marcuse, Herbert; Kirchheimer, Otto; Laudani, Raffaele (Hrsg.): Im Kampf gegen Nazideutschland. Die Berichte der Frankfurter Schule für den amerikanischen Geheimdienst 1943-1949, aus dem Englischen von Christine Pries, Campus Verlag, Frankfurt/New York, 2016, S. 69-73.
- Neumann, Franz L.; Söllner, Alfons/Wildt, Michael (Hrsg.): Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944, Europäische Verlagsanstalt, Hamburg, 2018.
- Nolte, Ernst: Der Faschismus in seiner Epoche. Action française – Italienischer Faschismus – National-sozialismus. Piper Verlag, München, 1963.
- Nolte, Ernst (Hrsg.): Theorien über den Faschismus, 5. Auflage, Verlagsgruppe Athenäum, Hain, Scriptor, Hanstein, 1979.
- Paschukanis, Eugen: Allgemeine Rechtslehre und Marxismus. Versuch einer Kritik der juristischen Grundbegriffe, aus dem Russischen von Edith Hajós, Eingeleitet von Alex Gruber und Tobias Ofenbauer, Mit einer biographischen Notiz von Tanja Walloschke, ça ira Verlag, Freiburg, 2003.
- Perels, Joachim (Hrsg.): Recht, Demokratie und Kapitalismus. Aktualität und Probleme der Theorie Franz L. Neumanns, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1984.
- Perels, Joachim: Franz L. Neumanns Beitrag zur Konzipierung der Nürnberger Prozesse, in: Iser, Mathias/Strecker, David (Hrsg.): Kritische Theorie der Politik. Franz L. Neumann – eine Bilanz, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2002. S. 83-94.
- Pirker, Theo (Hrsg.): Komintern und Faschismus. Dokumente zur Geschichte und Theorie des Faschismus, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, 1965.

- Pirker, Theo: Einführung. in: ders. (Hrsg.): Komintern und Faschismus. Dokumente zur Geschichte und Theorie des Faschismus, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, 1965. S. 15-70.
- Pollock, Friedrich: Staatskapitalismus. in: Dubiel, Helmut/Söllner, Alfons (Hrsg.): Wirtschaft, Recht und Staat im Nationalsozialismus. Analysen des Instituts für Sozialforschung 1939-1942, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1984. S. 81-109.
- Pollock, Friedrich: Ist der Nationalsozialismus eine neue Ordnung? in: Dubiel, Helmut/Söllner, Alfons (Hrsg.): Wirtschaft, Recht und Staat im Nationalsozialismus. Analysen des Instituts für Sozialforschung 1939-1942, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1984. S. 111-128.
- Pollock, Friedrich; Lenhard, Philipp (Hrsg.): Gesammelte Schriften I: Marxistische Schriften, ça ira Verlag, Freiburg, 2018.
- Pollock, Friedrich: Zur Geldtheorie von Karl Marx [1923]. in: ders.; Lenhard, Philipp (Hrsg.): Gesammelte Schriften I: Marxistische Schriften, ça ira Verlag, Freiburg, 2018, S. 23-127.
- Postone, Moishe: Zeit, Arbeit und gesellschaftliche Herrschaft. Eine neue Interpretation der kritischen Theorie von Marx, ça ira Verlag, Freiburg, 2003.
- Postone, Moishe; initiative kritische geschichtspolitik (Hrsg.): Deutschland., die Linke und der Holocaust, Politische Interventionen, ça ira Verlag, Freiburg, 2005.
- Postone, Moishe: Der Holocaust und der Verlauf des 20. Jahrhunderts, in: ders.: Deutschland, die Linke und der Holocaust, 2005, S. 119-164.
- Postone, Moishe: Antisemitismus und Nationalsozialismus, in: ders.; initiative kritische geschichtspolitik (Hrsg.): Deutschland., die Linke und der Holocaust, Politische Interventionen, ça ira Verlag, Freiburg, 2005, S. 165-194.
- Poulantzas, Nicos: Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus, Mit einer Einleitung von Alex Demirovic, Joachim Hirsch und Bob Jessop, VSA Verlag, Hamburg, 2002, S.154-192.
- Preuß, Ulrich K.: Franz L. Neumann, in: Redaktion Kritische Justiz (Hrsg.): Streitbare Juristen. Eine andere Tradition, 1988, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, S. 391.
- Pross, Helge: Einleitung. in: Neumann, Franz L.; Marcuse, Herbert (Hrsg.): Demokratischer und autoritärer Staat. Studien zur politischen Theorie, Mit einem Vorwort von Herbert Marcuse, Eingeleitet von Helge Pross, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main, 1967, S. 9-27.
- Reichelt, Helmut: Zur logischen Struktur des Kapitalbegriffs bei Karl Marx. ça ira Verlag, Freiburg, 2001.
- Redaktion Kritische Justiz (Hrsg.): Streitbare Juristen. Eine andere Tradition, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1988.

- Rensmann, Lars: Der totale Staat als Un-Staat. Hannah Arendts und Franz Neumanns politische Theorien totalitärer Herrschaft, in: Samuel Salzborn (Hrsg.): Kritische Theorie des Staates: Staat und Recht bei Franz L. Neumann. Nomos Verlag, Baden-Baden, 2009, S. 161-194.
- Rousseau, Jean-Jacques: Der Gesellschaftsvertrag oder die Grundsätze des Staatsrechtes. (zuerst 1762), Fischer Verlag, Frankfurt am Main, 2005.
- Rosdolsky, Roman: Zur Entstehungsgeschichte des Marxschen ›Kapital‹. Der Rohentwurf des Kapital 1857-1858, Band 1, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main, 1968.
- Saage, Richard: Faschismustheorien. Eine Einführung, 3. durchgesehene Auflage, Verlag C.H. Beck, München, 1981.
- Salzborn, Samuel (Hrsg.): Kritische Theorie des Staates: Staat und Recht bei Franz L. Neumann. Nomos Verlag, Baden-Baden, 2009.
- Salzborn, Samuel: Antisemitismus als negative Leitidee der Moderne. Sozialwissenschaftliche Theorien im Vergleich, Campus Verlag, Frankfurt am Main/New York, 2010.
- Salzborn, Samuel: Methoden der Arbeit mit historisch-politischen Theorien. in: Kreisky, Eva/Löffler, Marion/Spitaler, Georg (Hrsg.): Theoriearbeit in der Politikwissenschaft. Facultas Verlags- und Buchhandels AG, Wien, 2012, S. 51-64.
- Salzborn, Samuel: Kampf der Ideen. Die Geschichte politischer Theorien im Kontext, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2015.
- Schäfer, Gert: Franz Neumanns ›Behemoth‹ und die heutige Faschismuskritik, in: Neumann, Franz L.; ders. (Hrsg.): Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944, aus dem Amerikanischen von Hedda Wagner und mit einem Nachwort ››Franz Neumanns ›Behemoth‹ und die heutige Faschismuskritik‹‹ von Gert Schäfer, Europäische Verlagsanstalt, Köln, 1976, S. 663-776.
- Scheit, Gerhard: Der Wahn vom Weltsouverän. Zur Kritik des Völkerrechts, ça ira Verlag, Freiburg, 2009.
- Scheit, Gerhard: Dialektik der Feindaufklärung. Wie Franz Neumann, Ernst Fraenkel und Leo Strauss mit den Augen des Westens sehen lernten, aus: Zeitschrift Bahamas, Nr. 54, 2008. URL: <https://www.cafecritique.priv.at/dialektikDerFeindaufklaerung.html>; Letzter Zugriff: 20.5.2020.
- Sohn-Rethel, Alfred; Freytag, Carl (Hrsg.): Die deutsche Wirtschaftspolitik im Übergang zum Nazifaschismus. Analysen 1932-1948. Schriften II, ça ira Verlag, Freiburg, 2016.
- Sohn-Rethel, Alfred: Industrie und Nationalsozialismus. in: ders.; Freytag, Carl (Hrsg.): Die deutsche Wirtschaftspolitik im Übergang zum Nazifaschismus. Analysen 1932-1948. Schriften II, ça ira Verlag, Freiburg, 2016, S. 219-362.
- Sohn-Rethel, Alfred: Das Dilemma der Rationalisierung [Industrie und Nationalsozialismus], in: ders.; Freytag, Carl (Hrsg.): Die deutsche Wirtschaftspolitik im Übergang zum Nazifaschismus. Analysen 1932-1948. Schriften II, ça ira Verlag, Freiburg, 2016, S. 226-237.

- Sohn-Rethel, Alfred: Zur Interessenlage der deutschen Industrie in der Krise [Industrie und Nationalsozialismus], in: ders.; Freytag, Carl (Hrsg.): Die deutsche Wirtschaftspolitik im Übergang zum Nazifaschismus. Analysen 1932-1948. Schriften II, ça ira Verlag, Freiburg, 2016, S. 237-251.
- Sohn-Rethel, Alfred: Der Charakter der faschistischen Konjunktur [Industrie und Nationalsozialismus], in: ders.; Freytag, Carl (Hrsg.): Die deutsche Wirtschaftspolitik im Übergang zum Nazifaschismus. Analysen 1932-1948. Schriften II, ça ira Verlag, Freiburg, 2016, S. 314-328.
- Sohn-Rethel, Alfred: Einige Voraussetzungen zum Verständnis der deutschen Entwicklung [Industrie und Nationalsozialismus], in: ders.; Freytag, Carl (Hrsg.): Die deutsche Wirtschaftspolitik im Übergang zum Nazifaschismus. Analysen 1932-1948. Schriften II, ça ira Verlag, Freiburg, 2016, S. 328-339.
- Sohn-Rethel, Alfred: Zur Klassenstruktur des deutschen Faschismus [Industrie und Nationalsozialismus], in: ders.; Freytag, Carl (Hrsg.): Die deutsche Wirtschaftspolitik im Übergang zum Nazifaschismus. Analysen 1932-1948. Schriften II, ça ira Verlag, Freiburg, 2016, S. 339-351.
- Sohn-Rethel, Alfred: Die politischen Büros der deutschen Großindustrie, in: ders.; Freytag, Carl (Hrsg.): Die deutsche Wirtschaftspolitik im Übergang zum Nazifaschismus. Analysen 1932-1948. Schriften II, ça ira Verlag, Freiburg, 2016, S. 365-377.
- Sohn-Rethel, Alfred: Counter-Revolution and Anti-Semitism, in: ders.; Freytag, Carl (Hrsg.): Die deutsche Wirtschaftspolitik im Übergang zum Nazifaschismus. Analysen 1932-1948. Schriften II, ça ira Verlag, Freiburg, 2016, S. 378-386.
- Söllner, Alfons: Franz L. Neumann – Skizzen zu einer intellektuellen und politischen Biographie, in: Franz L. Neumann; ders. (Hrsg.): Wirtschaft, Staat, Demokratie. Aufsätze 1930-1954, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1978, S. 7-56.
- Söllner, Alfons: Geschichte und Herrschaft. Studien zur materialistischen Sozialwissenschaft 1929 – 1942, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1979.
- Söllner, Alfons (Hrsg.): Neumann zur Einführung. SOAK Verlag, Hannover, 1982.
- Söllner, Alfons: Ein (un)deutsches Juristenleben – Zur intellektuellen Biographie Franz Neumanns, in: ders. (Hrsg.): Neumann zur Einführung. SOAK Verlag, Hannover, 1982, S. 5-19.
- Söllner, Alfons: Neumann als Archetypus – die Formierung des political scholar im 20. Jahrhundert, in: Iser, Mathias/Strecker, David (Hrsg.): Kritische Theorie der Politik. Franz L. Neumann – eine Bilanz, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2002, S. 39-55.
- Söllner, Alfons: Vom Reformismus zur Resignation? Franz L. Neumann als „political scholar“, in: Neumann, Franz L.; ders./Wildt, Michael (Hrsg.): Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944, Europäische Verlagsanstalt, Hamburg, 2018, S. III-XXXVI.
- Spiegel, Josef: Die Faschismuskonzeption der KPD 1929-1933. Eine Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung der kommunistischen Presse, Münster, 1986.

- Stalin, Josef W.: Zur internationalen Lage. (20. September 1924) in: ders.: Werke. Band 6, Dietz Verlag, Berlin/DDR, 1952, S. 146-155.
- Stoffregen, Matthias: : Franz L. Neumann als Politikberater, in: Iser, Mathias/Strecker, David (Hrsg.): Kritische Theorie der Politik. Franz L. Neumann – eine Bilanz, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2002. S. 56-74.
- Stützle, Ingo: Austerität als politisches Projekt. Von der monetären Integration Europas zur Eurokrise, 2. korrigierte Auflage Westfälisches Dampfboot Verlag, Münster, 2014.
- Thalheimer, August: Über den Faschismus. Gegen den Strom, Organ der KPD (Opposition), Berlin, 1930, gekürzt, in: Abendroth, Wolfgang (Hrsg.): Faschismus und Kapitalismus. Theorien über die sozialen Ursprünge und die Funktion des Faschismus, Eingeleitet von Rüdiger Griepenburg, Jörg Kammler und Kurt Kliem, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main, 1972, S. 19-38.
- Tooze, Adam: Ökonomie der Zerstörung. Die Geschichte der Wirtschaft im Nationalsozialismus, aus dem Englischen von Yvonne Badal, Pantheon Verlag, 2008.
- Treher, Wolfgang: Hitler, Steiner, Schreber: Gäste aus einer anderen Welt. Die seelischen Strukturen des schizophrenen Prophetenwahns, 2. Auflage, Oknos Verlag, Emmendingen, 1990.
- Trotsky, Leo: Die Wendung der Komintern und die Lage in Deutschland (17. September. 1930), in: ders.; Dahmer, Helmut (Hrsg.): Schriften über Deutschland, Band 1, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main, 1971, S. 76-98.
- Trotsky, Leo: Der einzige Weg. (13./14. September. 1932) in: ders.; Dahmer, Helmut (Hrsg.): Schriften über Deutschland, Band 2, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main, 1971, S. 346-410.
- Trotsky, Leo: Porträt des Nationalsozialismus (10. Juni. 1933), in: ders.; Dahmer, Helmut (Hrsg.): Schriften über Deutschland, Band 2, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main, 1971, S. 571-580.
- Trotsky, Leo: Bonapartismus und Faschismus (15. Juli. 1934), in: ders.; Dahmer, Helmut (Hrsg.): Schriften über Deutschland, Band 2, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main, 1971, S. 677-685.
- Weber, Hermann: Die Wandlung des deutschen Kommunismus. Die Stalinisierung der KPD in der Weimarer Republik, 2 Bände. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main, 1969.
- Weber, Max: Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band 19, Heft 1, 1904, S. 22-87.
- Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, Tübingen, 1980.
- Wiggershaus, Rolf: Die Frankfurter Schule. Geschichte, theoretische Entwicklung, politische Bedeutung, Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 1988.

- Wildt, Michael: Franz Neumann und die NS Forschung. in: Neumann, Franz L., ders./Söllner, Alfons (Hrsg.): Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944, Europäische Verlagsanstalt, Hamburg, 2018, S. 663-699.
- Wippermann, Wolfgang: Zur Analyse des Faschismus. Die sozialistischen und kommunistischen Faschismustheorien 1921-1945, Moritz Diesterweg Verlag, Frankfurt am Main/Berlin/München, 1981.
- Wippermann, Wolfgang: Totalitarismustheorien. Die Entwicklung der Diskussion von den Anfängen bis heute, Primus Verlag, Darmstadt, 1997.
- V. Weltkongress der Komintern: Resolution über den Faschismus. (16. September 1924) in: Pirker, Theo (Hrsg.): Komintern und Faschismus. Dokumente zur Geschichte und Theorie des Faschismus, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, 1965, S. 124.
- Zetkin, Clara: Der Kampf gegen den Faschismus. Bericht auf dem Erweiterten Plenum des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale (20. Juni 1923), in: Nolte, Ernst (Hrsg.): Theorien über den Faschismus, 5. Auflage, Verlagsgruppe Athenäum, Hain, Scriptor, Hanstein, 1979, S. 88-111.

## **Anhang: Abstracts**

### **I.**

Die vorliegende Arbeit vergleicht Franz L. Neumanns Schriften zum Nationalsozialismus mit faschismus- und staatstheoretischen Ansätzen aus einer marxistisch-materialistischen Perspektive. Mit den Methoden der Literaturanalyse und Ideologiekritik wird das theoretische Verhältnis von Politik, Ökonomie und Recht herausgearbeitet und diskutiert. Die Untersuchung zeigt Differenzen und Ähnlichkeiten zur traditionsmarxistischen Agenturtheorie, der dissidenten Bonapartismustheorie und behandelt Neumanns Position innerhalb der Staatskapitalismusdebatte am Frankfurter Institut für Sozialforschung sowie zu Imperialismus und Antisemitismus. Darüber hinaus wird Neumanns dialektische Charakterisierung des modernen kapitalistischen Staates in Kontrast zu einem Spektrum an instrumentellen, klassentheoretischen und formanalytischen Theorien konkretisiert.

### **II.**

The present thesis compares Franz L. Neumann's writings on National Socialism with approaches to fascism and state theory from a Marxist materialist perspective. With the methods of literary analysis and ideology critique, the theoretical relationship between politics, economics and law is explored and discussed. The study shows differences and similarities to the traditional Marxist agency theory, the dissident theory of Bonapartism and deals with Neumann's position within the state capitalism debate at the Frankfurt Institute for Social Research as well as on imperialism and anti-Semitism. Moreover, Neumann's dialectical characterization of the modern capitalist state is concretized in contrast to a spectrum of instrumental, class-theoretical and form-analytical theories.